(Vom Professor Dr. Geiselmann, Innsbruck)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 10-12 — 1939 — 38. Jahrgang

Zur Petrusfrage:
Dinkler, Die ersten Petrusdarstellungen (Sühling).
Heussi, Neues zur Petrusfrage (Altaner).
Biblia Sacra iuxta Vulgatam IV (Stummer).
Libri Iudicum Capitula Selecta (Stummer).
Beer, Exodus (Heinisch).
Goettsberger, Die Bücher der Chronik (Heinisch).
Duesberg, Les scribes inspirés (Wiesmann).
Percy, Untersuchungen über den Ursprung der joh. Theologie (Sigge).
Hahn, Werkbuch der Kirchengeschichte. I. (Wilbrand).
Vogt, Kaiser Julian und das Judentum (Altaner).
Van den Eynde, La version syriaque du commentaire de Grégoire de Nysse sur le cantique des cantiques (Krüger).
Marrou, Saint Augustin et la fin de la Culture antique (Altaner).
Lebon, Severi Antiocheni Liber contra impium Grammaticum. Tom. IV—VI (Diekamp).
Bréhier et Aigrain, Gregoire le Grand, les états barbares et la conquête arabe (Seppelt).
de Ghellinck, Littérature latine au moyen âge (v. Severus).
Stegmüller, Repertorium initiorum pluriorum in Sent. Petri Lomb. Commentariorum (Geyer).
Vollmer, Neue Beiträge zur Geschichte der deutschen Bibel im Mittelalter VIII (Schulz).
Richstaetter, Thomas von Kempen (Rademacher).
v. Walter, Die Geschichte des Christentums, 4. Halbb. (Seppelt).
Junk, Die Bewegungslehre des Franz Suarez (Siegmund).
Wilms, Predigtsammlungen des Warburger Dominikanerklosters (Zoepfl).
Scherg, Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg (Reinhard).
Wothe, Adolf Kolping (Schwer).
Taliani, Vita del Cardinal Gasparri (Bierbaum).
Schmaus, Katholische Dogmatik. 2. Bd. (Poschmann).
Welte, Die postbaptismale Salbung (Nisters).
Fenton, The Theology of Prayer (Krebs).
Schmidt, Organische Aszese. 3. Aufl. (Raitz v. Frentz).
Siegmund-Schultze, Ekklesia X (Hofmann).
Scheuermann, Die Exemtion (Hagen).
Bockey, De potestate vicarii cooperatoris (Jone).
Vromant, Ius Missionariorum. De Matrimonio. Ed. 2 (Bierbaum).
Thrasolt, Das Martyrologium Germaniens (Schütte).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Petrusfrage

1. Dinkler, Erich. **Die ersten Petrusdarstellungen.** Ein archäologischer Beitrag zur Geschichte des Petrusprimates. Mit 30 Abb. u. 7 Tabellen. [Sonderdruck aus dem Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft Bd XI.] Marburg (Lahn), Preuß. Forschungsinstitut für Kunstgeschichte, 1939 (80 S. 4°).

Die zur Besprechung stehende Untersuchung ist in ihrem Hauptteil eine Habilitationsschrift der Marburger Theol. Fakultät. Sie will nur eine Vorarbeit sein zu einer umfassenderen Monographie über den Apostel Petrus. Trotz der weitgehenden rückläufigen Bewegung der protestantischen Theologie zur traditionellen katholischen Auffassung des Petrusproblems bleibt die ablehnende Haltung in der Primatsfrage. Der Versuch Wilperts, schon in früher Zeit eine Vorrangstellung des Apostels Petrus in der christlichen Kunst nachzuweisen und auch den Petrusprimat aus den monumentalen Zeugnissen herauszulesen, hat eine entsprechende Gegenreaktion ausgelöst. Denn das Gegenteil von Wilperts Behauptungen mit den gleichen Mitteln darzutun, ist das Anliegen Dinklers in der vorliegenden Untersuchung, wie der Untertitel andeutet. Die Untersuchung wird auf ikonographischer und kompositionsgeschichtlicher Grundlage durchgeführt und nimmt gelegentlich die Stilkritik zu Hilfe. Gewisse Verwandtschaft hat sie mit der aus der gleichen Schule hervorgegangenen und ebenfalls sich der kompositionsgeschichtlichen Methode bedienenden Arbeit v. Campenhausens über die Passionssarkophage (vgl. Theol. Revue 30 [1931] 222 ff.), die aber ihrerseits Ikonographie und Stilkritik bewußt ausschied.

Die einleitenden Ausführungen über die Person des Petrus, seine Stellung in den ersten Jahrhunderten und die Primatsidee lassen jegliches Eingehen auf den katholischen Standpunkt vermissen. Man vergleiche dazu M. Meinertz, Petrus in L. f. Th. u. K. VIII, 131 ff.; L. Kösters, Papst in L. f. Th. u. K. VII, 928 ff. und neuestens K. Prümm, Christentum als Neuheitserlebnis (Freiburg i. Br. 1939) 265—288. Nach einigen guten Bemerkungen über die christliche Archäologie als Quelle für das Petrusproblem untersucht D. das erste Auftreten des Apostels Petrus in der Kunst. Die Thesen Wilperts und Cecchellis werden nicht anerkannt. Es läßt sich in der altchristlichen Kunst kein Petrus Pastor bonus nachweisen. Von einem Petrusportrait im sog. Aurelierhypogäum und von einem lehrenden Petrus in der Katakombe Petrus und Marcellinus könne keine Rede sein. Das Medaillon im Vatikan. Museum gehöre wahrscheinlich erst der Renaissance an. Das erste sichere Petrusbild begegnet auf einer Darstellung des Meerwandels Jesu um 250 in Dura Europos, die aber nicht als Petrusszene, sondern als Christusszene verstanden werden muß. — Gerade dieser in neuester Zeit gemachte Fund mahnt zur Vorsicht. Glaubte doch noch G. Stuhlfauth, Die apokryphen Petrusgeschichten (Berlin u. Leipzig 1925) 12, mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß das obige Motiv „vor der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts nie dargestellt wurde". — Als Ergebnis der bisherigen Untersuchung stellt D. fest, daß sich „von einer Vorrangstellung des Petrus in der altchristlichen Kunst, geschweige denn von einer Portraitüberlieferung ab antiquo" nichts zeige (S. 16). Der behauptete Petrusprimat in der Kunst seit dem 2. oder seit Anfang des 3. Jahrhdts. sei unbegründet und unhaltbar.

In den Abschnitten IV und V (S. 17—54) behandelt D. dann eine von ihm als Petrustrilogie bezeichnete Szenenfolge und deren Vorkommen auf ein- und zweizonigen konstantinischen Friessarkophagen und auf Riefelsarkophagen. Die Fülle der hier besprochenen Probleme und Einzelheiten ist so groß, daß ich nur die Hauptsache kurz skizzieren kann. Die Trilogie tritt auf im Rahmen einer Christus-Petrus-Komposition, für die D. an Hand einer der bei Handschriften-Kollationierung üblichen analogen Methode einen Archetyp mit folgendem Schema annimmt: eine Mittelszene (Orante zwischen zwei Aposteln) teilt den Fries in zwei gleiche Hälften, von denen die linke mit Petrusszenen (Quellwunder, Gefangenführung und Verleugnungsansage) und die rechte mit Christuswunderszenen (Lazarus-, Speisungs- und Blindenwunder) ausgefüllt ist. Das Quellwunder und Lazaruswunder bilden, weil dafür besonders geeignet, als Eckszenen den Abschluß des Reliefs. Dieser hypothetische Archetyp steht nach D. als Neuschöpfung am Anfang der Entwicklung und diente als Vorlage für eine Reihe von ein- und zweizonigen Friessarkophagen, die dieses feste Schema mit der bewußten Gegenüberstellung eines dreiszenigen Christuswunder- und Petruszyklus mehr

U.B.TÜB.
19.III.1948

oder weniger getreu kopierten. Der angenommene Archetyp ist nicht erhalten, läßt sich aber in seiner reinen Form vielleicht nachweisen auf einem Sarkophagfragment im Museum von S. Callisto, wenn die totale Ergänzung von zwei Petrusszenen wirklich, wie D. meint, gesichert ist. Nur eine kleine Gruppe von fünf einzonigen Sarkophagen zeigt mit dem Fragment eine größere Verwandtschaft, während weitere 17 einzonige Sarkophage stärkere Abweichungen aufweisen: völliges Fehlen oder Abänderung der Mittelszene, Einschränkung der Petrusbilder und Vermehrung der Christuswunder mit „sekundären" Szenen, Auseinanderreißung der zusammengehörenden Szenen und Beifügung von atl. Szenen. D. erklärt das (S. 34) mit einer Themaverschiebung, d. h. aus einem Christus-Petrus-Sarkophag wurde ein Wundersarkophag. Bei den zweizonigen Friessarkophagen, die mehr Raum für weitere Szenen bieten — hier begegnet auch einige Male die Petrus-Leseszene —, sind die Abweichungen naturgemäß noch häufiger. Ein eigener Archetyp ist für sie nicht zu erschließen. Die Petrustrilogie sei aber zuerst auf den einzonigen Sarkophagen ausgebildet worden, von daher hätten dann die zweizonigen die Petrustrilogie übernommen. Als Ergebnis stellt D. (S. 49) drei Punkte heraus: 1. die große Masse der ein- und zweizonigen Friessarkophage mit Petrusbildern gehe auf einen Christus-Petrus-Friessarkophag zurück; 2. die Petrusszenen treten als geschlossene Gruppe im Westen auf; 3. mit der Petrusthematik sei keine Petrustypik gegeben, da Petrus durch die Gesamtszene identifiziert werde und noch keine bestimmten individuellen Züge habe. — Von diesen Behauptungen scheint mir nach den Ausführungen nur die letztere gewiß zu sein. Der postulierte Archetyp bleibt durchaus hypothetisch. Die angenommene Entwicklung ist möglich, aber „erwiesen" ist sie, wie D. (von S. 30 an) behauptet, nicht. Das gleiche gilt für die angenommene Kompositionsentwicklung der Riefelsarkophage (mit Mittel- und Eckszenen), die D. als reduzierte Form auch auf den Archetyp zurückführen möchte (S. 50—54). M. E. kann man mit Sicherheit nur sagen, daß die einzelne Szene verkürzt wurde. Die angenommene Gesamtkomposition wird dadurch gar nicht vorausgesetzt. Einheitliche Entwicklungs- und Formgesetze und übereinstimmende Kompositionsgesichtspunkte lassen sich bei der fragmentarischen Erhaltung des anzunehmenden Gesamtbestandes der altchristlichen Sarkophage vorläufig nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit behaupten. Eine Einbeziehung von weiteren Sarkophagen, die D. nicht nennt, würde das Bild noch mehr verändern. Ich nenne nur Lat. 135. 116. 219 (L. v. Sybel, Christliche Antike II, Abb. 41. 42. 44). Freilich mögen diese einer späteren Zeit angehören.

Der obige Vorbehalt berührt auch die Ergebnisse des folgenden Abschnittes, in dem über Ort und Zeit der Entstehung der Petrustrilogie und über ihre Vorbilder und Motive gehandelt wird. Schon das zahlenmäßige Übergewicht der besprochenen Sarkophage, vor allem jener mit vollständiger und zyklisch gebundener Petrustrilogie, weist auf Rom als Entstehungsort. Auf Grund der Stilvergleichung mit fest datierten römischen Monumenten nimmt D. für drei Sarkophage, die er als die ältesten betrachtet, folgende Entstehungszeit an: Lateransarkophag 104 (zweizonig) zwischen 315/20; zweizoniger Friessarkophag in der Damasuskrypta bei S. Callisto zwischen 310/5; einzoniger Lateransarkophag 161 Anfang des 2. Jahrzehntes des 4. Jahrhdts. Damit sei das Jahr 310 als terminus ante quem der Entstehung des Archetyps gegeben. Wahrscheinlich sei derselbe sogar in der Werkstatt des Lateransarkophags 161 gefertigt worden. Als terminus post quem sei 305 anzunehmen. — Das alles wird sehr zuversichtlich vorgetragen. Überrascht schon die Kühnheit dieses auf so kurze Zeitspanne angesetzten Datierungsversuches, so macht noch stutzig, daß D. selbst S. 38 den Lateransarkophag 161 in das 1. Jahrzehnt verweist. Ferner ist zu beachten, daß dieser älteste Sarkophag nicht die reine Form des Archetyps aufweist, wie z. B. das jüngste Fragment aus S. Callisto. Diesen Einwand hat D. (S. 60 f.) vorausgesehen, hält ihn aber nicht für schwerwiegend, da diese Denkmäler nur Kopien der Urkomposition seien, und eine Kopie könne kompositionsgeschichtlich am Anfang der Entwicklung stehen, wenn sie auch stilgeschichtlich jünger sei. Das ist aber nur dann richtig, wenn es sich wirklich um Kopien handelt. Und das bleibt eben solange fraglich, als der angenommene Archetyp durch einen neuen Fund nicht tatsächlich als ältester Sarkophag nachgewiesen ist. Somit kann der Befund vorläufig darauf hindeuten, daß die vollkommene Komposition nicht am Anfang der Entwicklung steht, sondern sich aus unvollkommenen Anfängen herausbildete. Hier liegt eine Gefahr der Irreführung in der kompositionsgeschichtlichen Methode vor. Man kann nämlich künstlerische Entwicklung nicht einfach literarischer Abhängigkeit gleichsetzen. Und kompositionelle, szenische oder sonstige inhaltliche Unterschiede wiegen doch um vieles schwerer als die Variante einer Handschrift.

Der angenommene Archetyp ist nach D. neuartig, die atl. und die Christus-Szenen könnten aber auf schon vorher entwickelte Bildformen zurückgreifen, für die Petrusszenen seien jedoch solche — mit Ausnahme des Moses-Quellwunders und der Leseszene — nicht erkennbar. Darüber läßt sich nicht streiten, solange nicht neue Funde das Gegenteil dartun. Da wir nun in den ersten drei Jahrhunderten keine Petrusszenen haben, muß das plötzliche Auftreten derselben überraschen. Dafür gilt es ein Motiv zu finden und damit kehrt D. zum Ausgangspunkt zurück, zur Primatsfrage. „Kirchenpolitische Tendenzen und langsam sich entwickelnde Primatsbestrebungen Roms" genügten freilich nicht, „um das plötzliche Auftreten eines Petrusbildkreises in der Kunst des Westens zu erklären" (S. 68). Denn die Kunst sei Ausdruck der Volksfrömmigkeit und deshalb müßte ein geschichtliches Ereignis die Petrusbegeisterung hervorgerufen und angefeuert haben, deren Echo die Petrusszenen seien. Neben dem Bau der Petrusbasilika und der wahrscheinlichen Ausgestaltung der Petrusmemoria am Vatikan wird besondere Bedeutung der vielleicht um 300 erfolgten Einführung des Cathedra-Petri-Festes beigemessen. — Die Unterscheidung des Primates in einen solchen der römischen Gemeinde, des römischen Bischofs und des Apostels Petrus ist jedoch eine gekünstelte Konstruktion, die dem Wesen des Primates nicht gerecht wird. Verf. macht sich unnötige Schwierigkeiten. Dieselben lösen sich leicht, d. h. sie bestehen überhaupt nicht bei Annahme der Primatsidee, wie sie nach katholischer Auffassung vom Bestehen des Christentums an gegeben war. Der Versuch, durch historische Ereignisse die Petrusbegeisterung zu erklären, übersieht die Kernfrage und bedeutet nur eine Verschiebung des Fragepunktes. Die katholische Auffassung läßt die Sache viel einfacher erscheinen, ob nun der „Archetyp" mit der Petrustrilogie zu Recht besteht oder nicht. Im letzteren Falle ordnen sich die Petrusszenen, selbst wenn sie eine Neuschöpfung wären, sogar sehr leicht in die natürlich verlaufende Entwicklung der christlichen Sarkophagplastik ein, da ja eigentlich erst seit Anfang des 4. Jahrhdts. das selbständige christliche Kunstschaffen einsetzt. — Im letzten Abschnitt bringt D., ausgehend von der Orantenmitte des Archetyps, eine annehmbare Sinndeutung der Petrusszenen.

Trotz aller Ausstellungen sei dem Verf. für seine mühevolle Arbeit aufrichtig Dank gesagt. Die Untersuchung wirft neues Licht auf manche ungeklärte Zusammenhänge und bietet viele gute Teilergebnisse, auf die ich leider nicht näher eingehen konnte. Die Bildbeigaben sind vorzüglich und dienen neben den Tabellen dem leichteren Verständnis. D. scheint dargetan zu haben, daß die christliche Archäologie keinen Beweis für die katholische Primatsauffassung liefert. Aber sie liefert auch keinen Beweis gegen diese Auffassung. Denn die Frage des Aufkommens der ersten Petrusszenen und damit der Petrusthematik ist für die eigentliche Primatsfrage nicht wesentlich. Somit hat D.s Untersuchung die katholische Primatsidee in keiner Weise erschüttert.

Münster (Westf.). Friedrich Sühling.

2. **Heussi,** DDr. Karl, ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Jena, **Neues zur Petrusfrage.** Jena, Frommannsche Buchhandlung, 1939 (31 S. 8°). M. 0,90.

In seinen früher erschienenen Arbeiten („War Petrus in Rom?" 1936 und „War Petrus wirklich römischer Martyrer?" 1937) stellte Heussi die negativ-kritische Auslegung von I Klemens 5 f. in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen und behauptete, daß die Annahme einer Anwesenheit Petri in Rom durch ihn völlig sicher widerlegt sei. Vgl. dazu meine in dieser Zeitschr. 1937, 177—188 erschienene Kritik. In seiner jetzt vorliegenden dritten Abhandlung sucht der Verf. das Schweigen der Apg., die wegen ihrer Aussage über Theudas (5, 36 f.) von Flavius Josephus abhängig und deshalb erst gegen Ende des 1. Jahrh. entstanden sei, zugunsten seines Standpunkts auszuwerten. Der Tod des Apostels Paulus sei aus demselben Grund bereits in das Jahr 62 zu datieren. Aus Gal. 2, 7 f. (etwa um 57 niedergeschrieben) will Heussi ferner folgern, daß Petrus damals nur ein „Evangelium der Beschneidung" verkündet und darum auch nicht als Heidenmissionar nach Rom gelangt sein könne. Überdies möchte er daraus noch herauslesen, daß Petrus damals wohl gar nicht mehr gelebt habe.

Daß Heussis Darlegungen (S. 5—17) wesentlich Neues bieten und er mit seinen argumenta e silentio die Fundamente seiner negativen Kritik besser gesichert und vertieft hätte, kann nicht behauptet werden. Allerdings begnügt sich jetzt H. damit zu erklären, er habe dargetan, daß eine Wirksamkeit Petri in Rom vor dem Jahre 62 sehr unwahrscheinlich sei. Im Lichte dieses seines Wahrscheinlichkeitsbeweises bemüht sich dann der Verf. zu zeigen, daß die aus dem 2. Jahrh. stammenden zugunsten der Petrustradition sprechenden Zeugnisse legendär seien, und daß sie nur als Belege dafür aufgefaßt werden dürfen, daß „die Verfasser dieser Quellenzeugnisse die Anschauung hatten, Petrus sei nach Rom gekommen, nicht mehr" (S. 17/31).

Eine Einzelkritik der Aufstellungen Heussis erübrigt sich m. E. deshalb, weil der Verf., wie ich bereits früher (Theol. Rev. 1937, 182 f.) ausgeführt, bei seinen Untersuchungen methodisch durchaus einseitig zu Werke geht. H. merkt nicht, daß er bei seinen hyperkritischen Deutungsversuchen niemals die volle historische Wirklichkeit feststellen und in seinem Geist einfangen kann. Wer angesichts der Beschaffenheit des spärlichen Quellenmaterials mit einer wirklichkeitsfremden, durch eine allzu reichliche Dosis von Skepsis durchsetzten Grundhaltung an das Forschungsobjekt herantritt und der Überzeugung lebt, daß die „Überlieferung" immer nur Legendäres enthalten muß, und wer schließlich an der psychologisch unbegründeten Vorstellung festhält, daß der altchristliche Mensch von allem Sinn für historisches Geschehen und jeglichem Interesse für geschichtliche Tradition verlassen gewesen sei, muß zu den von Heussi gewonnenen „Resultaten kritischer Forschung" gelangen und damit zufrieden sein. Einem seelisch so organisierten Gelehrten erscheint jede andere Auffassung als unwissenschaftlich, und er hält sich für berechtigt, sie ohne Diskussion abzulehnen.

Wie leicht man im Rahmen der von Heussi festgehaltenen Grundanschauung seine Ansichten ändern kann, erhellt u. a. aus der jetzt vorliegenden Beurteilung seiner früheren „Grundstelle" I Klemens 5 f. Die bisher nur durch eine sehr komplizierte Exegese gewonnene Deutung wird nunmehr durch ein viel einfacheres und „einleuchtenderes" Mittel erzielt, durch die Aufstellung einer neuen Hypothese. Danach ist der von Petrus handelnde Passus (I Klemens 5,4) ein späterer Einschub. Übrigens spricht H. im Gegensatz zu früher jetzt nicht mehr davon, daß die Leugnung der Anwesenheit Petri in Rom ein „völlig unwiderlegbares Ergebnis" der Wissenschaft sei, sondern nur davon, daß „ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit dafür bestehe, daß die Verfasser der Apostelgeschichte, des I. Clem. und des II. Tim. von einem römischen Aufenthalt und Martyrium des Petrus noch nichts gewußt haben". Auf Grund dieser Feststellung hält er sich natürlich auch weiterhin für berechtigt, die Annahme eines Aufenthalts Petri in Rom als unhistorisch abzulehnen.

Breslau. Berthold Altaner.

---

1. **Biblia Sacra iuxta Vulgatam Latinam Versionem ad codicum fidem** iussu Pii Pp. XI. cura et studio monachorum Abbatiae Pontificiae Sancti Hieronymi in Urbe Ordinis Sancti Benedicti edita. (IV) Libri Iosue, Iudicum, Ruth ex interpretatione Sancti Hieronymi cum praefatione et variis capitulorum seriebus. Roma, typis polyglottis Vaticanis, 1939 (XI, 490 S. Lex.-8°). L. it. 200.
2. **Libri Iudicum Capitula Selecta iuxta Latinam Vulgatam Versionem ad codicum fidem.** Adiectis in usum scholarum prolegomenis et adnotationibus recensuerunt monachi Abbatiae Pontificiae Sancti Hieronymi in Urbe Ordinis Sancti Benedicti. Romae, typis polyglottis Vaticanis, 1939 (XV, 40 S. 8°). L. it. 4.

1. Über die äußere Ausstattung und die innere Anordnung dieses 4. Bandes der neuen römischen Ausgabe der Vulgata ist es nicht nötig, viel zu sagen. Er präsentiert sich in dem gleichen würdigen Gewand wie seine Vorgänger. Auch die Gestaltung des Textes und des Apparates ist die nämliche wie dort: sie beruht auf den von Dom Henri Quentin in seinem Mémoire sur l'etablissement du texte de la Vulgate, I. Partie: L'Octateuque (Rom-Paris 1922) formulierten Grundsätzen. Neu ist der die Seiten 393—490 umfassende Anhang: „Orthographica totius Octateuchi", der, untergeteilt in die zwei Abschnitte „Orthographica ad vocum radices pertinentia" und „Orthographica ad vocum exitus pertinentia", Varianten der Rechtschreibung nachträgt, die im Apparat der Raumersparnis halber nicht gebucht werden konnten. Diese Beigabe bringt auch dem, der mit alten und neuen Einteilungen der biblischen Bücher nicht vertraut ist, zum Bewußtsein, daß ein gewisser Abschluß, ein Meilenstein auf dem Wege zu dem großen Ziel einer kritischen Ausgabe der Vulgata erreicht ist: die acht Bücher, welche in der Septuaginta und Vulgata den Anfang des Alten Testamentes bilden, liegen nun in einer Fassung vor, welche dem von Hieronymus geschaffenen Text jedenfalls viel näher steht als die bis jetzt gebräuchliche editio Clementina, ihn an vielen Stellen unzweifelhaft erreicht und uns an anderen, wo noch Ungewißheit herrscht, wenigstens Material an die Hand gibt, das uns eine Erörterung ermöglicht, die endgültige Klarheit erhoffen läßt.

Textkritisch gesehen, bietet dieser Band das gleiche Bild wie seine Vorgänger: tiefgreifende Verschiedenheiten von dem bisherigen textus receptus finden sich nicht. Es ist vor allem nirgends eine Textform zutage gekommen, die auf eine von dem heutigen Masoratext verschiedene Vorlage zu schließen nötigte. Die Abweichungen von der editio Clementina betreffen wiederum meistens Dinge, über die der Laie als Kleinigkeiten hinwegzusehen geneigt ist. Dem Kundigen braucht man gleichwohl nicht erst zu sagen, daß die auf-

gewandte Mühe nicht vergeblich war. Die Arbeit der Herausgeber war bei diesem Bande dadurch etwas erschwert, daß von den drei Spitzenhandschriften G(atianus — Turonensis), A(miatinus) und O(ttobonianus) G für die drei Bücher Iosue, Iudicum und Ruth überhaupt nicht erhalten ist, und O von Jdc 13,20 an ebenfalls fehlt. Das ist nun zwar keine Instanz gegen die theoretische Richtigkeit der viel angefochtenen Theorie Dom Quentins, aber immerhin eine praktische Schwierigkeit. Neu hinzugekommen ist vor allem jener Codex, dessen einer Teil im Vatican sich befindet, während der andere nach Wolfenbüttel verschlagen wurde (Sigel: V), und dessen Text der Spürsinn und Fleiß des deutschen Benediktiners P. Alban Dold uns soweit als möglich wiedergewonnen hat (Zwei Bobbienser Palimpseste mit frühestem Vulgatatext, Beuron 1931).

Die Aufgabe der Herausgeber war bei diesem Bande noch aus einem anderen Grund besonders schwierig. Die Bücher Josue, Richter und Ruth gehören zu jenen, die Hieronymus zuletzt übersetzt hat, und es genügt schon ein flüchtiger Blick in ihren Text, um festzustellen, daß er sich gerade hier ein ziemliches Maß von Freiheit erlaubt hat, so daß manche Stellen schon eher eine Paraphrase als eine Übersetzung darstellen. Damit hängt zusammen, daß auch der Bau der Sätze öfters sehr von der schlichten Einfachheit der hebräischen Vorlage abweicht. Es ist kein Wunder, daß an solchen Stellen auch die handschriftliche Überlieferung mitunter stark gestört ist. Man beachte etwa Jdc 15,12 die Varianten am Anfang der Rede Samsons: respondit iurate ergo mihi — iurate et respondete mihi — respondit iurate respondentes mihi — respondit iurate et spondete mihi — quibus Samson ait iurate et spondete mihi (so die editio Clementina ohne Grundlage in den älteren Handschriften!), während nur zwei Codices (Cavensis und Laudianus) die von den Herausgebern mit Recht für ursprünglich erklärte und in den Text gesetzte Lesart bewahrt haben: iurate respondit mihi. Man hatte offenbar nicht erkannt, daß Hieronymus nach antiker, aber nicht biblischer Weise das die direkte Rede einleitende respondit in diese hineingestellt hatte, und so ist die Verwirrung entstanden. Aber andere Fälle liegen noch schwieriger und können meines Erachtens auf Grund der Handschriften allein überhaupt nicht gelöst werden. Muß es Jos 9,5; Jdc 19,29; 20,6 „frustra" oder „frusta" (= Stücke) heißen? An der letztgenannten Stelle spricht die Mehrzahl der Handschriften für „frustra". Zu "frustrum" = „frustum" vgl. Geyer, Itinera Hierosolymitana (CSEL XXXIX) 113,12 und Ilbergs Neue Jahrbücher f. d. klassische Altertum XXIX (1912) 322 f. Hier spielt also die schon durch den ersten Band der vorliegenden Ausgabe erneut in Fluß gekommene, äußerst schwierige Frage der Latinität der Vulgata herein. Kann hier Hieronymus dem Volkslatein, der täglichen Umgangssprache, nicht ebenso seinen Tribut gezahlt haben, wie Jdc 11,35; Ruth 1,11 ff., 2,2.22; 3,1, wo die Herausgeber mit Berufung auf Hieron. ep. 22,29,5 und 38,2 (so, nicht 7!) den Solöcismus „filia(e) mi" als ursprünglich gelten lassen (Capitula Selecta S. 37)? Dann sehe ich aber keinen Grund, Jos 11,19 mit der editio Clementina und der zweiten Hand des cod. Maurdramni das von allen andern Handschriften gebotene „non" in dem Satze „non fuit civitas, quae se non traderet" zu streichen, zumal es — was sehr wichtig ist! — von Hieronymus selber in dem 415 n. Chr., also nach der Übersetzung von Josue verfaßten Dialogus contra Pelagianos (I 37 = PL XXIIII, 556 A) bezeugt wird. Auch hier kann ein Solöcismus vorliegen oder eine Vorläuferin der in romanischen Sprachen nicht unbekannten Erscheinung der pleonastischen Wiederholung der Negation, wenn mir auch im Augenblick kein analoges Beispiel aus dem Spätlatein bekannt ist. Schließlich könnte man auch an eine Flüchtigkeit des Übersetzers denken. Auf einer solchen könnte z. B. auch „Civitates confugii" Jos. 21.37 beruhen. Dann wäre diese Lesart kein „error archetypi", sondern ein „error Hieronymi", veranlaßt dadurch, daß sein Blick bereits auf den folgenden vier Städtenamen lag, während doch nur der erstgenannte Ort Asylstadt war.

2. Mit Dank wird das gleichzeitig erschienene Heft „Libri Iudicum Capitula Selecta iuxta Latinam Vulgatam Versionem ad codicum fidem" begrüßt werden. Es enthält Jdc 10,1—12,10, also in der Hauptsache die Geschichte des Richters Jephthe, oder, wie man nach Ausweis der ältesten Handschriften wird sagen müssen, Iepthae (d. h. Iepthaë, denn das e am Schlusse gibt nach dem Vorgang der Septuaginta das wortschließende ה des Hebräischen wieder). Der Anhang (S. 23—40) enthält eine Besprechung ausgewählter Stellen; die Prolegomena unterrichten über die der St. Hieronymus-Abtei gestellte Aufgabe und über die angewandte Methode. Laut Untertitel „in usum scholarum" verfaßt, wird das Heft als Textbuch bei Seminarübungen gute Dienste leisten und darüber hinaus allen, denen die große Ausgabe unerschwinglich ist, einen guten Einblick in die geleistete Arbeit gewähren.

Wenn auf S. VIII dieses Büchleins darauf hingewiesen wird, die neue Ausgabe diene „ad pleniorem adipiscendam clarioremque Hieronymianae interpretationis notitiam, et ut votis satisfiat eruditorum", so wird zwar dem Kenner damit nichts Neues gesagt. Aber es ist doch gut, daß weitere Kreise immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden. Zu dem letzten Satz der zitierten Stelle findet sich in der Vorrede zu dem Anhang des Hauptwerkes eine beachtliche Auslegung: die orthographischen Varianten seien gesammelt „in philologorum historicorumque gratiam" (S. 397). Man darf also die Ausgabe nicht nach den Bedürfnissen derer beurteilen, die sich nur über die Erhaltung der Substanz des Textes ein Urteil bilden wollen. Für solche ist es natürlich ohne Interesse, ob z. B. eine Handschrift „titulus" und eine andere „tetolus" bietet, da beide Schreibungen das gleiche Wort meinen. Aber dem Philologen sind solche Dinge doch nicht unwichtig, zumal seit man durch E. Löfstedt und andere Erforscher des Spätlateins gelernt hat, daß gar vieles, was frühere Herausgeber als Versehen oder Dummheiten unwissender Kopisten ausgemerzt haben, sprachwissenschaftlich durchaus ernst zu nehmen ist. Latinisten und Romanisten werden sich zu dem hier gebotenen Material zu äußern haben. Ob und wie weit man den Bedürfnissen solcher, die eben nur einen Überblick über die Erhaltung des Textes haben wollen, durch eine editio minor entgegenkommen kann, ist eine Frage für sich.

So wird man auch bei diesem Band über manche Einzelheiten mit den Herausgebern disputieren können. Aber man wird nie vergessen, daß man eben ihnen die Möglichkeit dazu verdankt. Auch wird man nicht übersehen dürfen, an wie vielen Stellen dank ihrer Arbeit eine Diskussion nicht mehr nötig ist. Mit Spannung erwartet man die folgenden Bände, über deren Vorbereitung Capitula Selecta S. VII eine kurze Mitteilung steht. Eine weitere erfreuliche Ankündigung, die auf der Umschlagseite dieses Büchleins zu lesen ist, möge hier ebenfalls weitergegeben werden: es ist eine Ausgabe des Lectionarium Luxoviense und eines altlateinischen Textes von II Paralipomenon in Vorbereitung. Mit diesen Veröffentlichungen soll die Reihe der „Collectanea Biblica" fortgesetzt werden. Das wird von allen Freunden der lateinischen Bibel gewiß freudig begrüßt werden.

Breslau. Friedrich Stummer.

Beer, Georg, Professor emer. an der Ruprecht-Karl-Universität Heidelberg, **Exodus.** Mit einem Beitrag von Kurt Galling, Professor an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. [Handbuch zum Alten Testament, Erste Reihe 3.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1939 (179 S. Lex. 8°). M. 7,60; in Subskription M. 6,80.

In einem Kommentar zum Buche Exodus interessiert zunächst die Stellung des Verfassers zum Pentateuchproblem, sodann sein Urteil über die Geschichtlichkeit des Erzählten.

In einer verhältnismäßig kurzen Einleitung tritt der Verf. energisch für die Geschichtlichkeit des Moses ein, der die in Ägypten geknechteten Israeliten zum Streik und zur Freiheit aufrief. Er band sie an Jahve und gab ihnen damit eine Religion, die „der Anfang der Geschichte und Religion Israels wurde" (S. 8). In Exodus sieht B. die bekannten Pentateuchquellen J^1, J^2, J^3, E, E^1, E^s, P^A, P^B, P^s, R^p; die Aufteilung des Textes zeigt die Tabelle S. 12.13. Der eigentliche Kommentar zeigt die gleiche Anlage wie die anderen Bände dieser Sammlung; die linke Seite bietet die Übersetzung mit sprachlichen und textkritischen Anmerkungen, auf dem letzten Stück dieser Seite und auf der rechten Seite steht die fortlaufende Erklärung. In der Übersetzung ist der Text nicht in Spalten entsprechend den angenommenen Quellenschriften aufgeteilt, auch sind diese nicht durch verschiedenen Druck kenntlich gemacht, sondern der Verf. begnügt sich damit, vor die betreffenden Sätze oder Satzteile das Signum J^1, J^2 usw. zu setzen. So wird nicht auseinandergerissen, was gegenwärtig zusammengehört, und der Lesbarkeit des Textes kommt dieses Verfahren sicher zugute.

Die Erklärung stellt den Benutzer nicht vor neue Dunkelheiten, sondern bietet in angenehm lesbarer Form, was auf Grund der neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte und der Kulturgeschichte für das Verständnis von Exodus beigebracht worden ist, unter selbständiger Durchdringung der Materie. Als den Pharao der Bedrückung nimmt B. Ramses II., als den Pharao des Auszugs Menephta an. Aber das, was in Ex erzählt wird, gelte nicht von den zwölf Stämmen, sondern nur vom Stamme Josef, dem auch Moses angehört habe. Dessen Charakter ist an verschiedenen Stellen liebevoll gezeichnet. Auch fehlen nicht kraftvolle Gegenüberstellungen und Wendungen, so über die Rettung des Moses: „dort der Tyrann, der, um sein bedrohtes Leben zu schützen, vor keinem noch so erbarmungslosen Blutbefehl zurückschreckt, hier die Tyrannentochter" (S. 19), oder: „der Pharao gibt den Hebammen ein Privatissimum in Engelmacherei" (S. 18). Bei dem Namen Jahve, den Israel von den Kenitern übernommen habe, sei mit der Möglichkeit fremden Ursprungs zu rechnen, da er aus dem Semitischen nicht recht ableitbar sei (S. 31). Der Durchzug durch das Schilfmeer erfolgte am Mittelmeer durch den Sirbonischen See (S. 75). Den Sinai sucht B. dementsprechend in der Gegend von Kadesch oder von Petra (S. 25). Der Sinaibund ist nach B. geschichtlich, wenn er auch nicht das ganze Volk betroffen habe (S. 163). An der Rechtsentwicklung habe Moses entscheidenden Anteil gehabt (S. 121 ff.), doch sei das Bundesbuch erst 900—800 abgefaßt (S. 105 ff.), während der Dekalog auch in seiner Urform ein Erzeugnis der Religionsnot im Exil sei (S. 103).

Der Kommentar bietet sehr viele Anregungen, und wer sich mit Fragen des Buches Ex beschäftigt, kann ihn nicht ignorieren. Freilich dürften bereits die bisherigen Hinweise gezeigt haben, daß er mit Vorsicht und Kritik benutzt werden will. Zu solcher fordert noch mehr die Stellung auf, die der Verf. gegenüber den Wunderberichten einnimmt. Das Leben des Moses ist „von Märchen und Sagen reich umsponnen" (S. 18). Die Berichte über ihn sind zu vergleichen „mit den Legenden über die beiden andern aus dem Semitentum hervorgegangenen Religionsstifter, Jesus und Mohammed" (S. 18). In der Erzählung von der Kindheit des Moses ist „eine Geburtssage, von Volk zu Volk wandernd, auf ihn übertragen worden", die Erzählung von dem Bethlehemitischen Kindermord Mt 2,1 ff. ist „ein jüngster Nachtrieb der alten Geburtslegende des Heldenkindes" (S. 20 f.). Nach dieser Geburtslegende fürchtete der Pharao um sein Leben; im Text steht dies freilich nicht, aber „dieses vorauszusetzende Motiv ist Ex 2,1 ff. unterdrückt". Wie Jesu werden Moses Heilwunder nachgerühmt, „er verstand sich auf Gesundbeten. Krankheiten konnte er nicht bloß heilen, sondern auch anhexen" (S. 34). Nur in der Tötung der Erstgeburt ist ein geschichtlicher Kern, eine Pest brach aus, die die Israeliten benutzten, um zu fliehen (S. 59). Jedoch gesteht B. zu, daß „der aufklärerische Verstand schließlich kapitulieren und anerkennen muß, daß wie bei den andern Religionsstiftern auch bei Moses ein unerklärbares großes Etwas in sein Leben und Wirken eingerückt war" (S. 35).

Zwischen legitimer und illegitimer Religion wird nicht unterschieden, wenn es heißt, die Israeliten hätten Menschenopfer dargebracht (S. 71). Die geforderte Tötung des Mörders soll ursprünglich ein Opfer sein, das dem ruhelos umhergehenden Totengeist des Ermordeten gegolten habe (S. 109).

Die Kap. 25—31 und 35—40, die vom h. Zelt und der Priesterkleidung handeln, sind von K. Galling erklärt. Alt sind Zelt, Brustschild und Lade. Aber freilich habe die Lade so, wie sie Ex 25,10 ff. beschrieben werde, weder in der Wüstenzeit noch im salomonischen Tempel ausgesehen (S. 131). Das Zelt habe die Form eines Beduinenzeltes gehabt; die Beschreibung liege in P^A vor, während P^B, das von Brettern und vier Zeltdecken rede, eine Kopie des Tempels, ein Produkt der Phantasie biete (S. 137). Doch enthält auch dieser Abschnitt viele feine Beobachtungen, an denen die Archäologie nicht vorbeigehen darf.

Nymwegen (Holland). Paul Heinisch.

Goettsberger, Dr. Johann, o. Professor der Theologie an der Universität München, **Die Bücher der Chronik oder Paralipomenon.** [Die Heilige Schrift des Alten Testamentes herausgegeben von Dr. Franz Feldmann und Dr. Heinrich Herkenne, IV. Band, 1. Abt.] Bonn, Peter Hanstein, 1939 (XIV, 415 S. gr. 8°, mit 4 Kartenskizzen). M. 12,80; gbd. M. 15.

Hieronymus hat den Wert der Chronik sehr hoch eingeschätzt, aber in der Erklärung hat sie wenig Beachtung gefunden. Da sie in der Hauptsache den Stoff behandelt, den die älteren Bücher Sm und Kön bieten, die Zeit von David bis zum Untergang des Südreichs, so sollte man meinen, es sei bei einer Darstellung der Geschichte der Königszeit Israels ausreichend, sich auf jene zu stützen. Aber die Parallelstücke enthalten Schwierigkeiten, unter denen bereits Hieronymus geseufzt hat, und für die Gegenwart ist es bezeichnend, daß Hummelauer im Cursus scripturae sacrae nur das erste Buch erklärt hat. Die Mitteilungen, die die Chronik abweichend von den älteren Büchern oder über sie hinausgehend bietet, werden seitens der Kritik nicht

berücksichtigt, seitdem Wellhausen das Buch als „wertlose Geschichtsklitterei" abgelehnt hat. Auch von katholischer Seite haben sich nur wenige mit der Chronik beschäftigt; das liegt zum Teil wenigstens daran, daß die Differenzen scheinbar nicht auszugleichen sind. Indessen bahnt sich eine günstigere Beurteilung an, und der vorliegende Kommentar schafft dieser eine solide Grundlage. Der Verf. hat neben dem weiteren Leserkreis, für die die Sammlung zunächst bestimmt ist, auch den Fachgelehrten nicht vergessen, und wenn der Kommentar einen größeren Umfang angenommen hat, so wird der Benutzer dem Verf. nur dankbar sein.

Eine Erklärung der Chr. stellt die Aufgabe, zu den Abweichungen von Sm und Kön Stellung zu nehmen, sowie die Quellen, auf denen der Chronist fußte, festzustellen und zu zeigen, in welcher Weise er sie benutzt hat. G. kommt diesen Forderungen aufs glänzendste nach. Nicht nur fördert er die Textbearbeitung weitgehend, sondern er zeigt auch in der Übersetzung, wo Textlücken infolge der Arbeit des Chronisten vorhanden sind, und läßt erkennen, wo ein mangelhafter Zusammenhang besteht. Ferner wird bei dem Begründer und Herausgeber der Biblischen Zeitschrift eine ausgedehnte Literaturkenntnis nicht überraschen. Die Erklärung berücksichtigt viele abweichende Auffassungen, so daß der Benutzer in der Lage ist, sich selbst ein Urteil zu bilden, aber auch mit Vertrauen sich der Führung des Verf. überläßt. Ist somit die Lektüre nicht ganz leicht, so ist dafür der Gewinn, den er von seiner Mitarbeit hat, um so größer.

In der Einleitung (S. 1—25) spricht G. sich für das 3. Jahrh. als die Zeit des Entstehens der Chronik aus; der Autor war Levit und gehörte vielleicht der Sängerklasse an (S. 3—5). Hauptquelle war ein umfassendes Geschichtswerk, das auch Prophetenschriften enthielt; Sm und Kön waren dem Chronisten bekannt, und er rechnete auch damit, daß die Leser sie kannten, sie dienten ihm aber nicht als Quelle; Übereinstimmungen erklären sich durch Benutzung der gemeinsamen Vorlage (S. 6—11). Was die so stark angefochtene Glaubwürdigkeit des Chronisten anlangt, so ist zu berücksichtigen, daß er nach dem Exil schrieb. Er war darum geneigt, die Vergangenheit, zumal die Zeit Davids, zu idealisieren, er legte Wert darauf, die Nachrichten über Tempel und Kult mitzuteilen, und für sein Urteil war maßgebend das Festhalten am Gesetz. Das ist auch der Grund, daß er profane Ereignisse zurücktreten ließ. Wenn er Riesenzahlen bietet, so war er darin ein Kind seiner Zeit, sie sind nicht nur ihm eigentümlich (S. 11—17). Eingehend wird auch der Text der Chr behandelt (S. 17—21).

Zur schnellen Orientierung sind die Parallelen in Sm und Kön am Ende (S. 409) zusammengestellt, aber auch am Rande der Erklärung verzeichnet. Bei längeren Regierungszeiten reiht G. am Schluß des betreffenden Abschnitts die Ereignisse in ihrer zeitlichen Reihenfolge aneinander. Ebenso beurteilt er nach einzelnen Abschnitten zusammenfassend das Verhältnis der Chr zu Sm und Kön. Eine unvoreingenommene Erklärung kann zeigen, daß die älteren Geschichtschreiber und der Chronist eine gemeinsame Quelle benutzten, der die einen diese, der andere jene Züge entnahm. Hätte der Chronist seine Nachrichten erdichtet, würde er gegenwärtige Verhältnisse in die Vergangenheit zurücktragen, so wäre seine Darstellung nicht zuverlässig. G. geht auf diese Schwierigkeit besonders gründlich ein. Nur wenige Beispiele: Daß Samuel Levit war, wird nach den Darlegungen S. 69 nicht mehr so leicht bestritten werden können. Die Bekehrung des Manasse war nur vorübergehend, aber sie war Tatsache (S. 369). Wenn sich der Pharao Necho auf einen Gottesspruch berief 2 Chr 35, 21. 22, so liegen nicht urkundlich treu überlieferte Worte des Pharao vor, sondern der Chronist wollte zum Ausdruck bringen, daß das Verhalten des Josia, der jenem entgegentrat, nicht in dem göttlichen Heilsplan lag (S. 387).

G. hat den Beweis erbracht, daß die Chr neben Sm und Kön durchaus als ebenbürtige Quelle für die Geschichte der Königszeit Israels zu würdigen ist; bald hat Kön das Richtigere, bald Chr, und in vielen Stellen ergänzen sie sich glücklich. Daß der Chronist, wo er von der älteren Darstellung abweicht, eigene Erfindungen bietet, ist durch die Art, wie er die Quelle benutzt hat, ausgeschlossen.

Den ersten Teil der Chr bilden Listen (I 1—9). Es ist erstaunlich, mit welcher Geduld G. den einzelnen Namen nachgegangen ist. Auch hier kann er zeigen, daß der Chronist das Material, das er vorfand, zusammenstellte, ohne Lücken zu ergänzen, wieder ein Beweis dafür, daß er nur bieten wollte, was er in seiner Quelle vorfand.

Nymwegen (Holland). Paul Heinisch.

Duesberg, Dom Hilaire, O. S. B., **Les scribes inspirés.** Introduction aux livres sapientiaux de la Bible. Job et l'Ecclésiaste, l'Ecclésiastique, la Sagesse. Paris, Desclée, de Brouwer & Cie, 1939 (XVI, 670 S. gr. 8°). Frcs. 110.

Dem ersten Bande dieses Werkes (vgl. Theol. Revue 37 [1938] 383—386) ist der zweite schnell gefolgt. Jener legte die Grundlage für die Weisheitsschriften im allgemeinen und für das Spruchbuch insbesondere; dieser behandelt die von ihm abhängigen und doch so verschiedenen übrigen Weisheitsbücher. An die Stelle der „scribes du roi" sind die „scribes de la loi" getreten, über die schon am Schluß des ersten Bandes ausgiebig gesprochen wurde. Der umfangreiche Stoff wird in drei Teile zerlegt. Der erste, „Le pessimisme inspiré" betitelt und von einer grundlegenden Betrachtung über die alttl. Lehre von dem menschlichen Glück eingeleitet, befaßt sich mit den Büchern Job und Koheleth; der zweite, „Le livre de raison d'un bourgeois de Jérusalem", behandelt das Buch Jesu Sirach; der dritte, „Les mystères sauveurs de la sagesse", bespricht die „Weisheit Salomons". Die Titel sind schon sehr bezeichnen und aufschlußreich. Überall behält der Verf. sein Ziel, „de mettre en pleine valeur la doctrine contenue dans les livres sapientiaux" fest im Auge. Diese stellt er nicht nur bei den einzelnen Schriften klar heraus, sondern er bringt sie auch in Beziehung zu dem zeitgenössischen biblischen und außerbiblischen Schrifttum. Da er ferner die gesamte Weisheitsliteratur übersieht, kann er auch die Entwicklung nachweisen, den Einfluß der älteren Bücher auf die jüngeren aufzeigen und den Weisheitsgehalt der einzelnen Schriften vergleichen und abgrenzen. So erhält man ein anschauliches Bild von dem Werdegang der alttl. Weisheit. Der „Épilogue" (393—636) führt dann aus, wie sie im Neuen Testament ihre Abrundung und Vollendung erhält.

Dieser zweite Band ist in mancher Hinsicht anziehender als der erste. Das rührt z. T. von dem Stoff her — man denke nur an die rätselreichen Bücher Job und Koheleth oder an das mitten aus dem Hellenismus herausgewachsene

Buch der Weisheit Salomons —, z. T. aber auch von dem Lauf der Entwicklung: so manches, was früher in mühsamer Kleinarbeit gewonnen werden mußte, fügt sich jetzt als bekannte Größe mühelos in die Gedankengänge ein. Die Darstellung weist die schon einmal hervorgehobenen Vorzüge auf. Die Literatur ist in trefflicher Auswahl herangezogen worden; nur sollte bei dem Buche Job (S. 53) auch das vorzügliche Werk von N. Peters erwähnt werden. Leider finden sich auch wieder viele Druckfehler, nicht nur in den Umschreibungen griechischer und semitischer Wörter, sondern auch in den Buchtitelangaben, besonders deutscher Werke, und selbst im französischen Text. Auch kleinere Versehen laufen unter; so ist z. B. die Liste der alttl. Selbstmorde (S. 19) unvollständig.

Alles in allem aber muß man zugestehen, daß dem Verf. ein großer Wurf gelungen ist und daß er damit der Bibelwissenschaft einen guten Dienst erwiesen hat. Wer immer sich mit den Weisheitsbüchern befassen will, kann an diesem Werk nicht vorübergehen.

Frankfurt a. M. H. Wiesmann.

Percy, Ernst, **Untersuchungen über den Ursprung der johanneischen Theologie.** Zugleich ein Beitrag zur Frage nach der Entstehung des Gnostizismus. Lund, Gleerupska Universitetsbokhandeln, 1939 (XX, 370 S. gr. 8°). Kr. 10.

Das durch die mandäischen Texte für die neutestamentliche Forschung geöffnete Fragengebiet wird in der vorliegenden Inauguraldissertation einer ausgedehnten Durchforschung unterworfen. Percy, ein Schüler Odebergs, setzt sich mit den Ergebnissen vor allem der älteren Arbeiten von Reitzenstein, Bousset, Bauer, Wetter und Bultmann auseinander, zieht aber auch die jüngsten Arbeiten Bultmanns im ThWB und dem erscheinenden Johanneskommentar heran. Der nicht ohne weiteres durchsichtige Titel versteht unter Ursprung johanneischer Theologie die Frage nach der möglichen Herleitung johanneischer Gedanken und Begriffe aus mandäisch-gnostischem Denken oder einer vor beiden liegenden gemeinsamen religiösen Anschauungswelt. In kritischer Überprüfung der Texte und sorgfältiger Erhebung ihrer religiös-theologischen Aussagen kommt P. zu dem Ergebnis, daß eine Abhängigkeit ntl. Schriften vom vorliegenden gnostischen Gedankengut nicht statthat, daß eine versuchte Beziehung größeren Schwierigkeiten unterliegt als die betonte Erklärung selbständigen Gedankengutes, daß endlich im Erlöserglauben eine Rückwirkung christlicher Verkündigung und Schriften auf mandäische Texte anzunehmen ist. Die sorgfältige Durchsicht und Verarbeitung der recht zahlreichen Literatur gibt ein rundes Bild von Stand und Entwicklung der Forschung und zeigt zugleich, daß und in welchem Sinne die Arbeit Percys eine neue, selbständige und kritisch wohlbedachte Untersuchung ist.

P. gliedert seine Arbeit in drei Teile, die in neun Kapiteln den umfangreichen Stoff behandeln. Nach kurzer Einführung in das Problem und die Methode der Untersuchung geht der erste Teil dem Dualismus des mand.-gnost. Systems nach. Licht und Finsternis, Wahrheit und Lüge, obere und niedere Welt, Gottes- und Teufelskinder werden auf ihren genauen Gehalt geprüft; eine gleiche Prüfung dieser Termini in den joh. Schriften führt zu dem Ergebnis, daß hier keinerlei Entsprechung vorliegt. Während die mandäisch-gnostischen Spekulationen im letzten Grunde aus kosmisch-physischen Gedankengängen sich herleiten lassen und nur im verschwindenden Maße religiös-ethischen Charakter tragen, läßt sich für den Dualismus bei Jo erweisen, daß dieser „letztlich nur in der Erscheinung Jesu und ihrer sondernden und umschaffenden Wirkung auf die Menschen, wie sie vom Verfasser selbst erlebt worden ist", seine geschichtliche Wurzel haben dürfte (S. 140).

Im zweiten Abschnitt des Werkes sind die mand.-gnost. Erlöservorstellung und ihre Beziehungen zum jo. Christusbild behandelt. In mand. Anschauung erscheint der Erlöser als Offenbarer, Tröster und Helfer der aus dem Lichtreich entstammenden Seele, die in der irdischen Welt im Kampf mit den Dämonen und unter der Last des Leides steht; endlich ist er ihr Befreier vom zeitlichen Tod. Wenn dieser Erlöser nach der bestimmten Aussage der Texte in verschiedenen himmlischen Gestalten begegnet, so läßt sich nach P. doch mit gutem Grund annehmen, daß diese verschiedenen Erlöser nur Abwandlungen der ursprünglichen Vorstellung von dem einen Erlöser ist, der vielfach mit dem Namen Manda dHaijē verknüpft ist. Dieser Erlöser ist in das Geschehen dieser Zeit eingetreten. Nach einem Überlieferungszweig erscheint er bereits vor der Schöpfung als Urzeitheros in der Welt. Er soll das Erlösungswerk in der von den abgefallenen Uthras noch zu schaffenden Welt vorbereiten und dem Adam, nachdem die Seele in diese Welt gesandt ist, Belehrung erteilen. Ein anderer Überlieferungszweig läßt den Erlöser mitten im Laufe der Geschichte dieser Welt auftreten und seine Sendung erfüllen. Die Berührungspunkte zwischen der mandäischen und johanneischen Erlöservorstellung sind recht beachtlich und finden sich selbst in der Terminologie. Für beide religiösen Überzeugungen ist der Erlöser der präexistente Gottessohn; er ist vom Vater in diese Welt entsandt und tritt unter den Menschen als Lehrer und Retter auf; seine Verkündigung vermittelt den Menschen das Heil und Leben. Zur Erklärung dieser nahen Berührung sieht P. zwei Möglichkeiten. Die eine denkt an eine Abhängigkeit des mandäischen Schrifttums von ntl. Texten oder Gedanken, die direkt oder indirekt über christlich-gnostische Strömungen Geltung erhielten. Die andere leitet die Erlöservorstellung aus dem scharfen Dualismus aller gnostischen Systeme her, der unlöslich mit dem Gedanken der Befreiung der Seele aus den Fesseln der niederen Welt verbunden ist. Damit ist der Gedanke an einen Erlöser gegeben, der aus der höheren Welt herniedersteigt, um die Seele zu ihrer ursprünglichen Bestimmung und einem reinen Leben zu erlösen. Die Züge des ntl. Erlöserbildes, vor allem aber die meisten „im Jo. Ev. sind solcher Art, daß man ohne Kenntnis der mandäischen Schriften kaum irgendein Bedürfnis empfinden würde, sie durch Einfluß eines vorchristlichen Mythus zu erklären" (S. 227). Die Quelle der johanneischen Darstellung des präexistenten Erlösers, und darin offenbart sich der fundamentale Unterschied einer konkret am historischen Sachverhalt orientierten Anschauung des Glaubens gegenüber dem auf Spekulation fußenden Mythus der „Gnosis", ist letztlich der lebendige „Eindruck, den der Meister auf seine ersten Jünger machte" (S. 302).

Der letzte Abschnitt geht dem Begriff und der Gabe der Erlösung nach, die wesentlich in der Vermittlung des „Lebens" besteht. Die Untersuchung führt von den hermetischen Schriften über altorientalische Frömmigkeit zum A. T. und den außerjohanneischen Schriften des N. T., um schließlich den Lebensbegriff bei Jo in seiner mehrfachen Gestalt herauszuarbeiten. Dieser weist eine volle Übereinstimmung mit dem der Synoptiker, weitgehend auch mit dem des A. T. auf, läßt aber nirgend eine innere Abhängigkeit vom gnostischen Schrifttums als gesichert annehmen. Eigengut des Jo ist die betonte Auffassung, daß der Gläubige bereits hienieden den Besitz des Lebens erlangt. Über den gnostischen Lebensbegriff vertritt Verf. die vorsichtig geäußerte Meinung, daß er sich möglicherweise aus der urchristlichen Welt herleiten lasse, die auf dem Wege über das Corpus Hermeticum, gnostisch-christliche Strömungen und den syrischen Gebrauch des urchristlichen Lebensbegriffs weitergewirkt habe. Eindeutige Beweise, die solche Vermutung stützen könnten, fehlen, und so tritt Kombination an die Stelle überzeugender Nachweise.

Der Wert der Untersuchung liegt in der sorgfältigen Prüfung der Texte und Termini und einer genauen Exegese

der Stellen und Ideen, die vielfach Ausgangspunkt für die Annahme von Verwandtschaft und Abhängigkeit zwischen mandäisch-gnostischer und ntl. Gedankenwelt sind. Die gesicherten Ergebnisse des Werkes bewegen sich der ständig an Boden gewinnenden Auffassung zu, die mit der Überlieferung in den johanneischen Schriften eine von durchaus selbständig christlichen Gedanken bestimmte und aus christlichen Quellen fließende Schöpfung erblickt.

Die Durcharbeitung des Werkes ist erschwert durch einige Mängel, die mehr oder weniger dem Ganzen anhaften. Man vermißt nur ungern jene straffe und bestimmte Form, in der Beweisführung und exaktes Ergebnis einander begegnen und stützen. Immer wieder schalten sich Abzweigungen zu neuen Gedankengängen ein, die dem einheitlichen Gang der Untersuchung des eben Begonnenen abträglich sind, und nur selten wagt Verf. seine Ergebnisse als gesichert und endgültig hinzustellen. Wenn dazu noch, wie es an einigen Stellen besonders im Kapitel über den Ursprung des Gnostizismus der Fall ist, sich Satzungeheuer von Seitenlänge einstellen, so kann nur mit größter Mühe die eigentlich gemeinte Aussage erhoben werden (vgl. S. 291 f.). Sodann erwartet man bei einer Abhandlung über den Ursprung johanneischer Theologie nicht allein die negative Feststellung, woher sie nicht stamme, sondern eine zumindest knappe Begründung und einen Nachweis der These, daß sie sich aus christlichem Gut herleite. Andeutungen sind hie und da verstreut, aber das Letzte und Eigentliche, was zu fordern wäre, ist unterblieben. Darüber können auch einzelne Exkurse und Sonderbehandlungen jo. Stellen nicht hinweghelfen. Überdies dürfte die Frage für den Ursprung johanneischer Theologie nicht ohne Belang sein, warum gerade Johannes in seiner Form das Evangelium zu verkünden, sich von den Synoptikern unterscheidet und so nahe an die Sprech- und Denkweise herangerückt, in der gnostische Systeme ihre religiöse Wahrheit verkünden. Dadurch würde der über den Ursprung des Gnostizismus unternommene Versuch, der nicht gerade vom wesentlichen Gang der Untersuchung gefordert ist, sein entsprechendes Gegenstück erhalten. Die Methode, die Verf. befolgt, wird leicht dazu führen, das Werk als Textsammlung anzusprechen, die unter bestimmten Gesichtspunkten mandäisches Quellenmaterial mit Parallelstellen vermittelt, das zur Erläuterung ntl. Begriffe und Prägungen herangezogen wird und an dem das Eigentliche ntl. Gedanken gemessen werden kann.

Kloster Ohrbeck, über Osnabrück.

Timotheus Sigge O.F.M.

Hahn, Georg, Dr., **Werkbuch der Kirchengeschichte.** I. Teil: Die Kirche der Märtyrer und Katakomben. In Werkstunden zusammengestellt. Mit 47 Werkbildern entsprechenden Erklärungen als Beilagen. Freiburg i. Br., Herder, 1939 (506 S. gr. 8°). M. 8,60; Lw. M. 10,60.

Das vorliegende Buch verfolgt das Ziel, dem Lehrer zu helfen, den Unterricht in der Kirchengeschichte lebendiger und zeitgemäßer zu gestalten. Es führt sich als „Werkbuch" ein, womit wohl angedeutet ist, daß auf die Mit- und Nacharbeit der Schüler besonders gerechnet wird. Der stattliche Band umfaßt die ersten drei Jahrhunderte der Kirchengeschichte.

In fünf großen Abschnitten sucht der Verf. den Stoff zu bewältigen: A. Urkirche der Apostel 33—100 mit der Unterteilung 1. Die werdende Kirche. 2. Die Wende im Christentum. B. Die Kirche in Abwehrstellung gegenüber äußeren Feinden. 1. Die leidende Kirche, 2. Die unterirdische Kirche, 3. Die sich verteidigende Kirche, 4. Sieg des Christentums. C. Abwehr gegenüber inneren Feinden, Die sich läuternde Kirche. D. Ausbau der Kirche nach außen. E. Ausbau der Kirche nach innen. Dazu kommt als selbständiger Anhang ein Bildband mit 47 Bildern und Erklärungen. Die einzelnen Abschnitte haben sinnentsprechende Überschriften. So werden z. B. S. 259/71 unter der Überschrift „Zwei Meisterwerke christl. Glaubensverteidigung" Teile aus dem Apologeticum Tertullians und aus der Origenesschrift gegen Celsus geboten. Die Druckanordnung ist so, daß der Text des jeweiligen Schriftstellers in Antiqua, Einleitung und Erläuterung in Fraktur gedruckt sind, eine praktische Anordnung. An bestimmten Stellen wird in einer sog. Auswertung eine Art Überblick über das Behandelte in Stichworten gegeben, woran Fragen und Antworten sich anschließen. Hie und da wird auch der Versuch einer „Vertiefung" gemacht, die aber durchweg an der Oberfläche bleibt, man sehe nur S. 165/8 mit teilweise überflüssigen Notizen über Plinius, Trajan, Tertullian, Minucius Fundanus und einer Analyse der vorhergehenden Stücke. Wo eine eigentliche Vertiefung angebracht wäre, wird sie nicht gegeben oder fällt merkwürdig aus, so z. B. S. 45, wo die Verschiedenheit in der Darstellung der Bekehrung Pauli erörtert wird. Vereinzelt hat der Verf. auch die Romandichtung herangezogen. Aus dem „weltberühmten" Roman (S. 10) von Sienkiewicz, Quo vadis, ebenfalls aus dem „weltberühmten" Roman (S. 201) Fabiola Kardinal Wisemans werden Stücke abgedruckt; S. 139 erhalten wir sogar einen Abschnitt aus dem reichlich phantastischen Roman von Hugh Benson, Der Herr der Welt, vorgesetzt, weil er den Inhalt der Offenbarung Johannis „in ganz zeitgemäße Form umgegossen" habe. Von neueren Gedichten sind vereinzelt die Hymnen an die Kirche von Gertrud le Fort herangezogen.

An ein Buch wie das vorliegende wird man folgende Forderungen stellen müssen. Die geschichtlichen Angaben müssen zuverlässig sein, sie müssen in einem guten, lebendigen Deutsch dargeboten werden, es muß sodann eine geschichtliche Entwicklungslinie klar herausgearbeitet werden, endlich wünscht man die Bereitstellung der wichtigsten Literatur. Sehen wir zu, ob und wie diese Forderungen erfüllt sind.

Es ist bekannt, daß aus verschiedenen Gründen in den ersten Jahrhunderten der Kirchengeschichte das Legendäre und Geschichtliche eine Verbindung eingegangen ist, die nicht immer leicht zu entwirren ist. Es ist die Aufgabe des Historikers, hier eine strenge Prüfung vorzunehmen, die nicht leicht streng genug sein kann. In der vorliegenden Darstellung wird außer Zweifel den Apokryphen eine viel zu große Bedeutung beigelegt. Bezüglich der Theklalegende behauptet S. 51 der Verf.: „Der Presbyter (der Verfasser der über Thekla berichtenden Paulusakten) erzählt in behaglicher Breite, was alles Thekla . . . zu leiden hatte, wie sie aber unüberwindlich standhielt und Paulus folgte. Ganz ohne geschichtlichen Hintergrund kann das Ganze nicht sein, wenn auch die Gestalt der Thekla und ihre Beziehung zu Paulus oft recht wunderlich gefärbt (erg. »ist«) und die ganze Erzählung nichts von Paulinischem Geiste an sich hat." In einer Kirchengeschichte wäre es nun gerade die Aufgabe des Verf., diesen geschichtlichen Hintergrund nachzuweisen, was in diesem Falle sehr schwer sein dürfte. S. 149 lesen wir von der Gemeinde in Smyrna: „Diese hatte vielleicht damals bereits als Lokalbischof einen Schüler des Johannes, den Polycarp. Auch (!) nach den Johannesakten wird Johannes aufgefordert, nach Smyrna zu gehen und dort das Evangelium zu verkünden." S. 155/6 heißt es von den Johannesakten: „In den älteren Teilen bewahren sie noch trotz der vielen Totenerweckungen unter oft merkwürdigen Begleitumständen die alte Überlieferung, daß Johannes in Ephesus wirkte, wo er bei einem gewissen Andronikus und dessen Frau Drusiana wohnte und in Smyrna und Laodizea Bischöfe bestellte und so als Oberhaupt die kleinasiatischen Gemeinden leitete". Weiter heißt es: „Dieselben Akten wissen eine Geschichte von Wanzen zu erzählen, die auf Geheiß des Apostels das Bett einer Herberge verließen und vor der Tür warteten, wie auch im Leben des Bettlers Gottes Labre von den Läusen erzählt wird, die vor der Kirchentüre warten mußten. Scheinen der heutigen Welt solche Berichte lächerlich, so zeigen sie doch, wie auch bei dem selbst von Modernen anerkannten

Bruder Franziskus von Assisi, die Verbindung einer reinen, gotterfüllten Seele mit der Natur". Sapienti sat! Unter der Überschrift: „Auf Apostelpfaden — Gehet hin in alle Welt!" folgen Auszüge aus den Andreas- und Thomasakten (S. 177/28). Auch in der Beurteilung der Märtyrerakten fehlt es an Kritik, vgl. z. B. S. 213 die Ausführungen über den Märtyrer Quirinus; ein weiteres Beispiel folgt unten in einem anderen Zusammenhange. Was die Texte angeht, so hätte ich eine genauere Angabe des Textes selbst gewünscht. Wenn z. B. aus dem Brief 75 Cyprians zitiert wird, sollten die Kapitel angegeben und Auslassungen kenntlich gemacht werden. Dadurch, daß S. 336 eine Auslassung nicht angemerkt ist, wird der Text ganz unverständlich. Ich möchte überhaupt den Vorschlag machen, jeweils den Fundort des besten Originaltextes anzugeben. Das wäre für den, der nachprüfen möchte, eine wertvolle Hilfe.

In dem Buch finden sich eine Menge Behauptungen verstreut, die zu beweisen dem Verf. sehr schwer fallen dürfte. S. 56 behauptet er z. B., daß die Almosen, die Paulus für die Judenchristen in Jerusalem sammelte, eine Art Steuer oder Geldentschädigung gewesen seien, die die heidnisch-christlichen Gemeinden für die Dispens vom Mosaischen Gesetze an die Judenchristen in Jerusalem zu leisten hatten. Sehr leicht macht es sich der Verf. mit den bekannten eschatologischen Äußerungen bei Paulus 1. Thess. Er meint, hier bei Paulus vorauszusetzen, daß er an die nahe Wiederkunft des Herrn glaube, sei ein Mißverständnis. „Man hatte nicht berücksichtigt, daß bei seiner Kürze des Ausdrucks nur weggeblieben war: auch wenn wir gestorben sein werden — oder falls noch zu unsern Lebzeiten das Weltgericht käme dann . . ." (S. 77). Der Vater Konstantins des Großen heißt Konstantius Chlorus (S. 201). Seltsam ist, was wir S. 375 von der altchristlichen lateinischen Literatur lesen: „Obwohl in Rom sich alle (sic!) christlichen Lehrer und Schriftsteller trafen und oft für einige Zeit dort lehrten oder schrieben, hat das christliche Schrifttum sehr wenige theologische Beiträge in lateinischer Sprache aufzuweisen, da die meisten griechisch schrieben oder in ihren lateinischen Schriften nur praktische Fragen behandelten. Überhaupt zeigt das Bild des damaligen lateinischen christlichen Schrifttums gegenüber dem griechischen christlichen mehr ein praktisches Interesse an der Lebensführung der Christen und ihren veredelnden Einfluß auf die heidnische Umwelt, als ein theoretisch-spekulatives."

Die zweite Forderung ist die nach einer gefälligen und angemessenen Darbietung des Stoffes. Ich greife S. 216 heraus und verbinde damit auch eine Kritik der dort vorgetragenen Behauptungen. „Besonders wichtig ist der vierte Teil der (Kallistus-) Katakombe, die sogenannte Lucinagruft. Sie (sic!) war wahrscheinlich die Besitzerin des Grundstückes und mit den Korneliern, Cäciliern und Ämiliern verwandt, wie auch diese unter sich alle verwandt waren. Waren doch ursprünglich alle Teile der Kallistuskatakombe Teile von einzelnen Grundstücken und sind erst später miteinander verbunden zu einer großen Anlage umgestaltet worden, deren ursprünglichen Teile sich aber noch unterscheiden lassen. Ob der Name Lucina nur ein Deck- oder Sammelname oder Taufname ist, ist nicht sicher festzustellen, denn wir kennen fünf vornehme Matronen, die nacheinander sich um das Begräbnis von Blutzeugen bemühten. Jedenfalls lebte diese Lucina, der dieser Teil der Katakombe gehörte, in der Mitte des 3. Jahrh. Doch stammen zwei Kammern, wie es die Art und der Ausdruck der Malerei zeigt, aus der Zeit des Trajan, also sind um die Jahrhundertwende herum hier bereits Gläubige begraben worden. Die berühmteste Kammer jedoch ist die des Papstes Kornelius, des Zeitgenossen des h. Cyprian, dessen Bild wir mit dem des Kornelius an der rechten Seite des Grabes sehen können. Die Kämmerer der Verwandten des Kaisers Domitian, Nereus und Achilleus, besitzen eine Grabstätte unweit der Via Ardeatina, die im ältesten Teil gleichfalls in das Ende des 1. Jahrh. und Anfang des 2. zurückreicht. Sie (sic!) sind fünf Stockwerk tief, und in sie hineingebaut wurde eine Basilikaanlage zu Ehren der h. Petronilla, die gleichfalls am Ende des 1. Jahrh. lebte. Diese Basilika reichte teils über die Erdoberfläche hinaus, so daß die Katakombe eine ihrer Krypten bildete. Flavius Clemens, der Vetter des Domitian, war mit Domitilla verheiratet. Beide wurden unter Domitian Blutzeugen für den Glauben. Ihre Nichte Domitilla war die Besitzerin dieses Grundstückes, wie man annimmt." Abgesehen von den bedenklichen grammatischen und stilistischen Absonderlichkeiten ist sachlich unter anderem folgendes zu sagen. Über die fünf verschiedenen Frauen, die den Namen Lucina führen, handelt kurz und sachlich als Fachmann J. P. Kirsch in LThK V, 679, dessen Benutzung auch an anderen Stellen dem Verf. Nutzen gebracht hätte. Kirsch sagt am Schluß des Artikels über die fünf Lucinen: „Bei diesen allen ist keine geschichtliche Sicherheit zu erreichen". So ist das „jedenfalls" des Textes nicht zu halten. Was der Verf. über Nereus und Achilleus mitteilt, hält ebenfalls der Kritik nicht stand. Ich verweise auch hier auf J. P. Kirsch in LThK VI, 488 und VIII, 129. In die rein legendäre Passio der h. Nereus und Achilleus wurde auch Petronilla aufgenommen, über deren Lebenszeit nichts Gesichertes bekannt ist. Daß die Katakombe eine der Krypten der Basilika bilden soll, ist eine merkwürdige Vorstellung. Auch bezüglich Domitillas empfehle ich dem Verf. die Ausführungen von J. P. Kirsch in LThK III, 399. Abschließend bemerkt der Verf., er habe nur die wichtigsten Katakombenanlagen angedeutet, „um einen Begriff von dieser Totenstadt zu geben, deren früheste Bewohner noch Petrus und Paulus sahen, deren letzte den Einzug des Siegers Konstantin und den Sieg des Christentums erleben durften". Mag man die erste Behauptung noch hingehen lassen, so ist die letzte Behauptung falsch. Gerade im 4. Jahrh. gewinnen die Katakomben ihre größte Ausdehnung und werden erst etwa seit Beginn des 5. Jahrh. als regelmäßige Begräbnisstätten aufgegeben. Sehr seltsam klingt, was wir S. 270 lesen: „Tertullian war Jurist, und daher ist seine Beweisführung juristisch; Justin und Athenagoras geben sich als Philosophen, daher sehen wir viel Dialekt (sic!) und Beweise aus den Philosophen. Origenes, der eigentliche Begründer der wissenschaftlichen Bibelerklärung und Textkritik, gebraucht die philologisch-historische Methode." Kap. 5/6 des Diognetbriefes werden folgendermaßen erläutert: „Hier haben wir bereits eine griechische Geschichtsphilosophie über die Stellung und Aufgabe des Christentums in der Welt im Keime. Sie sind die Seele der Welt und halten sie zusammen. In scharfen Gegensätzen und paradoxer Form nach damaliger Stilsitte, wie wir es bereits bei Tacitus finden, wird die Beziehung der Christen zu der sie umgebenden Welt herausgearbeitet."

Auch die dritte Forderung, der Aufweis einer geschichtlichen Entwicklung, ist nur unvollkommen erfüllt. Auf Einzelheiten einzugehen, muß ich mir versagen, um die Besprechung nicht über Gebühr auszudehnen. Dafür sei der vierten Forderung noch ein kurzes Wort gegönnt. Ein Buch, das zur Vertiefung der eigenen Kenntnisse und zum Selbststudium dienen soll, muß für wichtige Fragen die maßgebende Literatur an die Hand geben. Nehmen wir z. B. die Berichte über die Kreuzesvision Konstantins des Großen (S. 274 f.). Will man sie richtig beurteilen, ist es unerläßlich, die entsprechende Literatur — es genügt dann, die maßgebenden Arbeiten zu nennen — dem Leser an die Hand zu geben. Die ziemlich wahllos angegebenen Büchertitel auf S. 473/4 können diesen Dienst nicht leisten.

Ich bedaure, ein so schmeichelhaftes Urteil, wie es auf dem Klapptext meines Exemplares verzeichnet ist, nicht abgeben zu können. Sollte das Buch den löblichen Zweck, den es sich gesetzt hat, erreichen, müßte es gründlich überholt werden.

Siegburg. W. Wilbrand.

Vogt, Joseph, **Kaiser Julian und das Judentum.** Studien zum Weltanschauungskampf der Spätantike. [Morgenland. Darstellungen aus Geschichte und Kultur des Ostens, Heft 30.] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1939 (IV, 74 S. 8°). M. 3.

Das neueste Heft der Sammlung „Morgenland" bietet mehr als der Titel verrät. Denn bevor sich der Breslauer

Althistoriker mit Julian selbst beschäftigt, erhalten wir eine zusammenfassende in vier Kapitel eingeteilte Darstellung der Lage des Judentums seit der Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 n. Chr. Verf. orientiert uns über die geistige Verfassung des Judentums in der Kaiserzeit, über das Judentum im Urteil der spätantiken Philosophie (vor allem bei Celsus, Porphyrius und Jamblichus), über die Auseinandersetzungen des Christentums mit dem Judentum (Origenes und Eusebius von Cäsarea) und über die judenfeindliche Gesetzgebung seit Konstantin und ihre Wirkungen. Die nächsten drei Kapitel (S. 34—74) beschäftigen sich ausführlich mit Julian selbst. Wir werden zunächst darüber unterrichtet, wie der Kaiser das Judentum im Zusammenhang mit seiner Weltanschauung einschätzte. Für den Kirchenhistoriker besonders interessant ist das nächste Kapitel, das eine fein abgewogene, ganz aus den Quellen gearbeitete Untersuchung über den von Julian versuchten, jedoch mißglückten Tempelbau in Jerusalem bringt (S. 46—59). Ich kann seiner Quellenkritik und Gesamtauffassung voll zustimmen. Das Schlußkapitel beschäftigt sich mit der Wirkung des Mißerfolges auf Juden und Christen. Hier verdient die erneute Überprüfung und Stellungnahme des Verf. zur Frage der Echtheit des schon immer viel beachteten Privilegienbriefes Julians „An die Gemeinschaft der Juden" (Ep. 204), den Verf. mit Recht als unecht verwirft, besondere Beachtung. Die Stellungnahme christlicher Kreise wird durch die bei Gregor von Nazianz, Hieronymus, Johannes Chrysostomus, Zeno von Verona und Ambrosius von Mailand vorliegenden Äußerungen zur Darstellung gebracht.

Der Verf., der aus guter Kenntnis der Quellen und Literatur schöpft, hat es verstanden, auf engem Raum ein weitschichtiges religionsgeschichtlich bedeutsames Material mit anerkennenswerter Sachlichkeit zu verarbeiten und in einer auch weiteren Kreisen leicht verständlichen Sprache schriftstellerisch zu formen. Die uns geschenkte kulturgeschichtliche Studie verdient Anerkennung und warme Empfehlung.

Hervorheben möchte ich, daß Verf. erfreulicherweise von „zahlreichen Beweisen für die persönliche Hinwendung des Kaisers Konstantin zum Christentum" spricht und damit zeigt, daß er einer unberechtigten Skepsis in der Beurteilung der Quellen zur Geschichte der religiösen Entwicklung Konstantins fernsteht. Auf S. 8 hätte auf die durch die Ausgrabungen in Dura-Europos bekanntgewordenen Reste einer jüdischen Synagoge mit bildlichen Darstellungen hingewiesen werden können. Zu S. 32—34 (Aphrahats Predigten gegen die Juden) verweise ich auf die Untersuchung von G. Richter, Über die älteste Auseinandersetzung der syrischen Christen mit den Juden in ZntW 1936, 101—114. Zu S. 60 A. 3 vgl. F. Stummer, Hieronymus und die Targumim in Biblica 1937, 174—181 und G. Bardy, S. Jérôme et ses maîtres hébreux in RevBénéd 1934, 145—164; dazu noch F. Stummer, Über die lateinische Bibel vor Hieronymus und das Judentum in Theologie und Glaube 1927, 184—199. Zur Darstellung der Beurteilung des Judentums durch Johannes Chrysostomus (S. 69—72) ist noch M. Simon, La polémique antijuive de s. Jean Chrys. et le mouvement d'Antioche in Annuaire de l'Institut de philologie et d'hist. orient. et slaves 1936, 403—421 heranzuziehen. Als neuestes zusammenfassendes Werk über die antijüdische Polemik nenne ich A. L. Williams, Adversus Judaeos. A Bird's-eye View of Christ. Apologiae until the Renaissance, 1935. P. Browe, Die Judengesetzgebung Justinians (Anal. Gregoriana VIII 109 bis 146), Romae 1935, behandelt auch die vorjustianianische Zeit seit Augustus.

Breslau. Berthold Altaner.

Van den Eynde, C., La version syriaque du commentaire de Grégoire de Nysse sur le cantique des cantiques. Ses origines, ses témoins, son influence. [Bibliothèque du Muséon vol. 10.] Louvain, Bureaux de Muséon, 1939 (135 S. 8°). Belg. 16.

In der vorgelegten Studie behandelt Verf. das literarkritische Problem der syrischen Überlieferung des Kommentars Gregors von Nyssa zum Canticum canticorum. Anlage und Aufbau der Arbeit liegt folgendes Schema zugrunde. Der erste Teil bietet Abhandlungen in fünf Kapiteln. Das erste Kap. berichtet über die Hss, die den Text des Kommentars Gregors in syrischer Sprache überliefern, das zweite Kap. befaßt sich mit den der syrischen Übersetzung des Kommentars in den Hss vorausgehenden zwei Briefen, deren Originalsprache das Syrische ist, das dritte Kap. bespricht die Probleme der Texte, während das vierte den Einfluß nachzuweisen versucht, den die syrische Übersetzung des Kommentars in der späteren syrischen Literatur ausgeübt hat. Das fünfte und letzte Kap. untersucht die Ursprünge und Herkunft der Übersetzung. Der zweite Teil enthält die Haupttexte der behandelten syrischen Texte mit einer philologisch-literalen lateinischen Übersetzung, um so dem Nichtsyrologen die syrischen Originaltexte leichter zugänglich zu machen.

Von den im ersten Kap. besprochenen Hss bzw. Handschriftenfragmenten des Kommentars Gregors ist wohl wahrscheinlich die älteste Cod. Vat. Syr. 106. Assemani datieren sie ins 8. Jahrh., Verf. ins 6. Jahrh. Als Beweisbasis der letzteren Datierung nimmt Verf. den Charakter der Schrift. Nach Einsicht in den im zweiten Teil edierten syrischen Text des Cod. Vat. Syr. 106 können wir uns nicht für die Annahme der Datierung des Verf. entschließen. Damit würde das früheste Zeugnis der syrischen Tradition des gregorianischen Kommentars später anzusetzen sein. Vielleicht haben Assemani sogar recht. Hs Br M Add 14 635, aus nur 4 Blättern bestehend, die eher dem 6. Jahrh. zuzuschreiben ist, bietet einen fragmentarischen Text der 16. Homelie des Kommentars Gregors, der im Cod. Vat. Syr. 106 fehlt.

Von hohem, wissenschaftlichem Interesse sind die beiden Briefe, die dem syrischen Kommentar unmittelbar vorausgehen, deren Behandlung das zweite Kap. ausmacht. Sie bilden einen Briefwechsel zwischen dem, der die syrische Übersetzung des griechischen Kommentars Gregors erbat und dem Übersetzer. Beide Persönlichkeiten können nicht mehr identifiziert werden. Der erste Brief gibt Auskunft über die starke Beeinflussung der syrischen Literatur durch die griechische. Der Grad dieser Beeinflussung lag zunächst nicht darin, daß dem syrischen Geiste wie der Sprache die Originalität mangelte, sondern darin, daß die Werke der griechischen Väter allgemein ein so hohes Ansehen genossen und dementsprechend zum eisernen Besitz jeder höheren theologischen Bildung gehörten. Als Beispiel führt der Verf. des ersten Briefes den Kommentar Gregors zum Hohen Liede an. Der zweite Brief ist interessant wegen seiner Ausführungen über die griechischen Übersetzungen der hebräischen Bibel bis hinauf zur Septima und wegen der Relationen der syrischen Bibel, der Peschitto, zur hebräischen Bibel und zu den griechischen Übersetzungen. Wenn die Gedanken auch nur angedeutet werden, so sind sie doch sehr beachtenswert.

An der Spitze der Textsammlung, deren Herzstück der Kommentar Gregors ausmacht und die im Zusammenhang mit der Überlieferung dieses Kommentars steht, ist der Text des Canticum nach der Peschitto vorausgestellt, dessen Behandlung das dritte Kap. eröffnet. Die Varianten der Hss werden mitgeteilt. Wahrscheinlich hat der Redaktor der Sammlung dem Kommentar den Text nach der Peschitto vorangestellt, um eine Vergleichsbasis mit dem Texte der LXX zu haben, nach dem im Originalkommentar der Text des Hohen Liedes zitiert wurde. Der folgende Paragraph des dritten Kap. enthält nähere Ausführungen

über den syrischen Kommentar. Nach Cant. VI, 9 bricht der überlieferte Kommentar Gregors ab. Der syrische Redaktor füllte die Lücke von Cant. VI, 9 ab mit dem Kommentar des Symmachus aus, den er an den Gregors von VI, 9 ab einfach anhängte. Verf. nimmt an, daß der syrische Kommentar des Symmachus ebenfalls eine Übersetzung aus dem Griechischen ist. Er belegt seine Ansicht mit einigen Gründen. Doch läßt sich über diese Hypothese streiten. Das dritte Kap. wird beschlossen durch einige Ausführungen über die nicht mehr vorhandenen griechischen Originaltexte des gregorianischen Kommentars. Auf syrisch-jakobitische Kreise hatte der Kommentar Gregors den größten Einfluß, wie das einige Scholien zum Hohen Liede beweisen. Den Nachweis dieses Einflusses bildet das vierte Kapitel. Im letzten Kapitel, das wir lieber an den Anfang gesetzt gesehen hätten, handelt Verf. über die Ursprünge der Version. Die Ausführungen über Verfasser bzw. Übersetzer, worin einige Namen, wie Jacob von Edessa, genannt werden, bleiben Vermutungen.

Abschließend wäre noch zu sagen, daß die Arbeit methodisch-technisch gut durchgeführt ist und sich streng im Rahmen der reinen Literarkritik gehalten hat.

Münster (Westf.). Paul Krüger.

Marrou, Henri-Irénée, Docteur ès Lettres, **Saint Augustin et la fin de la Culture antique.** [Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 145.] Paris (VI^e^), E. de Boccard, Editeur, Rue de Médicis, 1, 1938 (XVI, 620 S. gr. 8°).

Es gibt keine Frage und keine Persönlichkeit der alten Kirchengeschichte, mit der sich Jahr um Jahr so zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen beschäftigen, wie dies beim h. Augustinus der Fall ist. Kein Spezialist der Augustinusforschung wäre darum heute imstande, alle den Bischof von Hippo betreffenden Schriften und Aufsätze zu lesen und zu verfolgen, schon aus dem einfachen Grunde, weil es kaum eine Bibliothek der Welt, jedenfalls keine in Deutschland gibt, welche alle einschlägigen Publikationen besitzt und dem Forscher zur Verfügung stellen könnte. Daß in dieser kaum übersehbaren Literatur nicht selten Arbeiten anzutreffen sind, die wegen mangelnder Kenntnis des bereits Geleisteten und Erforschten überflüssig sind und keinen oder einen sehr geringen Fortschritt für unsere Erkenntnis bedeuten, ist nicht verwunderlich. Wer jedoch den vorliegenden starken Band des französischen Philologen und Kulturhistorikers zur Hand nimmt, hat es mit einem großen Wurf zu tun. Marrous bedeutendes Werk ist eine besonders erfreuliche Erscheinung in der jüngsten Augustinusliteratur. Der Verf. packt ein für das historische Verstehen des großen Kirchenvaters grundlegendes Problem mutig an und weiß es unter Benützung der weit verzweigten Spezialliteratur aus geschichtsphilosophischer Sicht nicht nur erstmals zusammenfassend zu behandeln, sondern auch der Forschung neue Aspekte zu eröffnen und sie weiterzuführen.

M. wurde durch sein Interesse für die Probleme, die uns mit dem Untergang der antiken Kultur gegeben sind, zu dem von ihm behandelten Gegenstand geführt. Die Zeit vom 3. nachchristlichen Jahrh. bis zur sog. karolingischen Renaissance im 8. Jahrh. war eine Periode unaufhaltsam fortschreitenden Zusammenbruchs und greisenhaften Absterbens, barg aber auch die Keime für eine vollkommene Um- und Neuformung des Bestehenden und für die Heraufführung einer wesentlich andern geistigen Kultur in sich, die in der mittelalterlich-christlichen Welt erstand. Die Forschung hat diesen Doppelcharakter der Übergangszeit in nicht wenigen Untersuchungen, welche die verschiedensten Gebiete menschlichen Kulturstrebens betreffen, bereits in helles Licht gerückt. Marrou hat sich die Aufgabe gestellt, uns an einer für diese Zeit besonders repräsentativen Persönlichkeit, wie sie in Augustinus und seinem Werk gegeben ist, eine ganz aus den Quellen erarbeitete lebendige Vorstellung darüber zu geben, wie es um die immer tiefer absinkende antike Bildung und Wissenschaft bestellt war, wie aber anderseits inmitten des Trümmerfeldes die Fundamente für den Neubau der Kultur und Geistigkeit des christlichen Mittelalters gelegt wurden.

Mit der bei französischen Gelehrten häufig anzutreffenden Fähigkeit, streng fachwissenschaftliche Probleme in gefälliger und leicht faßlicher Form darzubieten, breitet der Verf. sozusagen in einem Querschnitt die bei Augustinus in Erscheinung tretenden Reste der antiken Bildung und Wissenschaft, die dann, in neue Zusammenhänge gerückt, für die mittelalterliche Kulturperiode von grundlegender Bedeutung wurden, vor unserem geistigen Auge aus. Den reichen Inhalt des klar aufgegliederten Werkes genauer zu charakterisieren, ist im Rahmen einer Rezension kaum möglich. Ich muß mich damit begnügen, einige kurze Hinweise zu geben. Vorausgeschickt sei die Bemerkung, daß die Augustinus und seine geistige Kultur betreffenden, immer reich dokumentierten Ausführungen häufig umrahmt sind von Untersuchungen, welche die Entstehung und Vorgeschichte, manchmal auch die Auswirkungen der im einzelnen bei Augustinus zur Anschauung gebrachten kultur- und bildungsgeschichtlichen Tatsachen darlegen.

Der 1. Teil (S. 1—157) schildert im Zusammenhang mit der Darstellung des Entwicklungsgangs, den Augustinus bis 386 durchmachte, das Bildungs- und Wissenschaftsideal seiner Zeit und gibt uns eine Vorstellung davon, welche Werte und Leistungen die damalige römische Welt in einem „vir eloquens et doctus" (Aug., De quant. animi, 33, 70) verehrte und bewunderte. Zunächst werden wir mit dem Inhalt dessen bekannt gemacht, was beim Studium der „Grammatik", zu dem das Studium der lateinischen und griechischen Sprache gehörte und mit dem auch die Erklärung einiger Klassiker verbunden war, dem jungen Römer vermittelt wurde. Die Fortsetzung und Vollendung dieses Unterrichts brachte die theoretische und praktische Einführung in die Rhetorik. Die durch zahlreiche Details belegten Mitteilungen werden aus spätrömischen Quellen und aus augustinischen Schriften erhoben, und dabei wird auch zugleich gezeigt, wie Augustinus selbst die Regeln und Gesetze der Rhetorik (Disposition, Komposition, Stil, Rhythmus usw.) praktisch zur Anwendung brachte. Die Entwicklung der politischen und sozialen Verhältnisse und des Zeitgeistes brachte es mit sich, daß das aus der klassischen Zeit ererbte Ideal, demzufolge man im vollendeten Rhetor die Verkörperung des kultivierten Edelmenschen sah, zu einer wirklichkeitsfremden Schattengestalt herabgesunken war. Für das öffentlich-politische Leben war der Rhetor ohne jede Bedeutung; „non vitae, sed scholae discunt", konnte in Umkehrung des bekannten Sprichworts von diesen Spitzenvertretern der damaligen Kultur gesagt werden. Auch Augustinus zollte, wie zahlreiche besonders in seinen Briefen sich findende Belege es beweisen, diesem in gekünsteltem leeren Wortschwall sich auswirkenden Kulturgefühl seinen Tribut (S. 94—104).

Als notwendige Ergänzung zum homo eloquens erschien der kultivierten Gesellschaft der homo doctus, der „Gelehrte". Die in der ἐγκύκλιος παιδεία tradierte Wissenschaft der sieben artes liberales sollte durch Aneignung der „politior humanitas", die das Studium der Geschichte, Jurisprudenz und Philosophie umfaßte, vervollkommnet und so der Typ des idealen Gelehrten erreicht werden. Die damals gepriesene und erstrebte Gelehrsamkeit hatte jedoch nichts gemein mit einer wissenschaftlichen Bildung, die das Ideal der Forschung und den Kampf um neue Erkenntnisse kannte. In praxi wurde nicht einmal die Summe der erstarrten Schulweisheit allgemein weitergegeben, denn nur die Grammatik und Rhetorik wurden ernstlich studiert; die übrigen fünf „Wissenschaften" da-

gegen wurden im Rahmen der Einführung in die „auctores" nur sehr oberflächlich traktiert. Noch schlimmer stand es mit dem Studium der drei genannten ergänzenden Disziplinen, die, wenn man von der Vorbereitung für Spezialberufe absieht, ganz ausfielen oder in elementarster Primitivität fortlebten. Das Studium der Philosophie beschränkte sich auf die Erklärung einiger Dialoge Ciceros, und Geschichte wurde meist in Form von moralisierenden Anekdoten tradiert (vgl. die Saturnalien des Macrobius). Das Studium der „Wissenschaften" stand also ziemlich ausschließlich im Dienst einer rein literarisch-ästhetischen Kultur. Der andere hauptsächlich auf die Erwerbung von Wissen ausgehende Typ des Menschen kam daneben nur schwach zur Geltung (S. 122 f.). Die Inventarisierung des bei Augustinus in der Etymologie, Mythologie, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, Medizin, Physik vorhandenen Wissens läßt eine relativ große angelesene „eruditio" erkennen; jedoch ist von einer Systematisierung und wissenschaftlichen Durchdringung im Geiste der griechischen klassischen Forschung bei ihm nichts zu merken; hier gibt es für ihn keine Probleme der wissenschaftlichen Erkenntnis, sondern nur überliefertes fertiges Wissen, dem es kritiklos gegenübersteht (S. 125—157).

Der 2. Hauptteil (S. 159—328) will das neue Lebensideal des von der literarisch-ästhetischen Weltanschauung seit 386 zur Philosophie übergegangenen jungen Professors und nunmehrigen Privatgelehrten schildern, welches Augustinus bis etwa 391, dem Jahr der Priesterweihe, gefangenhielt. In seinen geplanten Libri disciplinarum, an deren Ausarbeitung er bald nach Empfang der Taufe heranging, wollte er darlegen, welche entferntere wissenschaftliche Vorbereitung derjenige, der ein wahrer Philosoph werden wolle, nötig habe. Jetzt vertritt Augustinus die Anschauung, daß das Studium der „sieben Wissenschaften" (disciplinae) ganz auf die Philosophie eingestellt sein müßte. Ausführlich untersucht Marrou die Frage, in welchem Umfang der Philosoph Augustinus fachwissenschaftliche Kenntnisse in den einzelnen „disciplinae" besessen habe. Danach läßt sich den philosophischen Frühschriften entnehmen, daß Augustinus auf dem Gebiet der Grammatik und Rhetorik auf der Höhe des zeitgenössischen Wissens stand. Ferner zeigen diese Schriften, daß er gute, allerdings keine systematische Schulung verratende Kenntnisse in der Logik und Dialektik besessen habe. Unbedeutend und ziemlich oberflächlich war sein Wissen in der Arithmetik und Geometrie und besonders gering in der Astronomie, die er in seinem „Wissenschaftssystem" gar nicht behandeln wollte. Von der theoretischen Musikwissenschaft kannte er genauer nur die Lehre vom Rhythmus und der Metrik, jedoch nicht die Theorie der Intervalle und der Melodik. Das von ihm in seiner zweiten Lebensperiode aufgestellte Bildungsprogramm konnte er, offenbar aus Mangel an Zeit — sein „otium liberale" währte nur bis 391 — selbst nicht verwirklichen. Sein tatsächlich erreichtes propädeutisches Wissen antizipierte die mittelalterliche philosophische Wissenschaftskultur (S. 275).

Grundsätzlich kommt dem durch das Studium der „disciplinae" oder „artes" vermittelten Wissen der Philosophie gegenüber nur eine dienende Stellung zu. Diese Einschätzung der „artes" übernahm Augustinus von der hellenistischen Philosophie. Die aus der Geschichte und Naturgeschichte entlehnten „exempla" sind für den Philosophen wichtiges Beweis- und Anschauungsmaterial, während er bei seinen philosophischen Deduktionen mit Hilfe der Mathematik und Dialektik „argumenta certissima" gewinnen könne. Außerdem vermittele das Studium der „artes" eine Geistesschulung (exercitatio animi), die den Philosophen instand setzt, per corporalia ad incorporalia emporzusteigen; er könne mit seiner durch die Dialektik geschärften Unterscheidungskraft ad sublimiora cernenda, d. h. zur Beurteilung und Lösung der metaphysischen Probleme fortschreiten. Daß Augustinus philosophisch-theologische Fragen dialektisch zu bearbeiten befähigt war, veranschaulicht M. vorzüglich an der Hand von De Trinitate IX—XV (S. 315—327).

Der besonders umfangreiche 3. Teil (S. 329—540) will den aus christlichem Glauben (S. 391—430) schaffenden Kulturtheoretiker charakterisieren. Hier zeigt der Verf., in welchem Umfang Augustinus Elemente der antiken Bildung und Wissenschaft in sein neues Kulturideal eingebaut hat. Die wichtigsten Äußerungen zu den hierher gehörenden Fragen finden sich in De doctrina christiana; dazu kommen ergänzende Ausführungen besonders in De Trinitate XII—XIV, De catechizandis rudibus und in Ep. 26 und 118. Mit dem bei Konvertiten häufig sich findenden konsequenten Radikalismus stellt sich jetzt Augustinus, der nunmehr dem Leben nicht mehr als Theoretiker (Rhetor, Philosoph), sondern als praktisch tätiger Priester und Bischof gegenübersteht, auf einen ganz neuen, aus rein religiöser Haltung geborenen Standpunkt, entwirft danach sein Kulturprogramm und sucht es durch eigene literarische Leistungen in die Tat umzusetzen.

Die Grundhaltung Augustins findet M. in dem berühmten Satz der Confessiones I, 15, 24 klassisch formuliert: Domine . . . Deus meus, tibi serviat, quidquid utile puer didici, tibi serviat quod loquor et scribo et lego et numero. Folgerichtig verurteilt der Kirchenvater jede autonom sein wollende „scientia" durch einen Hinweis auf 1 Kor 8, 1 und ebenso diejenigen, qui malunt docti esse quam justi (Enarr. in Ps 118, 1, 2). Diese Einstellung kennzeichnet seine scharf ablehnende Haltung gegenüber der literarisch-ästhetischen Kultur, in der er aufgewachsen war. Religion und Moral stehen unendlich höher als jede andere Betätigung menschlichen Geistes. Ganz im Sinn der älteren Väter ist ihm der Besitz der Wahrheit viel wichtiger als die literarische Form (res, non verba). Ebenso wie den Absolutheitsanspruch des literarischen Ästhetizismus verwirft Augustinus auch die curiositas des Gelehrten, die sich absolut dünkt (S. 350). Um diesen strengen Asketismus zu verstehen, müssen wir uns die ganze Hohlheit und Wertlosigkeit der verweichlichten Urbanität eines Symmachus und Ausonius, die einer Welt leerer Phantome nachjagte, vergegenwärtigen.

Für die von ihm geforderte neue Geistigkeit läßt Augustinus das Studium der Philosophie mit dem für sie notwendigen Unterbau der „artes" zu, jedoch bestimmt er als Objekt und Ziel alles Philosophierens Gott und die Seele, d. h. er fordert eine religiös orientierte Philosophie. Da die Verkündigung und Verteidigung des Glaubens die Betätigung des menschlichen Geistes auf allen Gebieten menschlicher Kultur verlange, in praxi aber die Erklärung und Vertiefung des Glaubens durch die wissenschaftliche Bearbeitung der Hl. Schrift gefördert und verwirklicht werde, so sei die Hl. Schrift das Objekt, an dem und mit dessen Hilfe die christliche Kulturarbeit zur Entfaltung gelange. Jede Wissenschaft, die dazu diene, das Wissen um die Bibel zu vermehren, sei gut und erstrebenswert, und jeder Christ, nicht bloß der Kleriker sei gehalten, tiefer in das Verständnis der Hl. Schrift einzudringen. Damit erkannte Augustinus nicht nur gleich älteren Vätern (z. B. Clemens Alexandrinus, Basilius, Joh. Chrysostomus) die Notwendigkeit einer „vorbereitenden Kultur" an, sondern stellte darüber hinaus erstmals ein Programm zwecks Durchführung einer religiös-wissenschaftlichen Bildungsarbeit auf (S. 398). Dabei unterließ er es allerdings, sich darüber auszusprechen, wie der niedere Unterricht gestaltet und wie das von ihm genauer gekennzeichnete höhere Studium organisiert und praktisch durchgeführt werden sollte. In der Bestimmung und Abgrenzung dessen, was in den vorbereitenden Unterricht einbezogen werden sollte, war er erklärlicherweise vollständig abhängig von den im normalen Unterrichtszyklus gestellten Anforderungen so sehr, daß z. B. das Studium der Musiktheorie, nicht jedoch das des Rechts verlangt wird. Unter dem Druck der kulturellen Dekadenz werden seine Anforderungen allerseits

auf ein Minimum herabgedrückt. Ein tieferes Eindringen in den Stoff wird nur für die Grammatik und Rhetorik und schließlich auch für die Dialektik gefordert. Geistesgeschichtlich gesehen ist darum die Schrift De doctrina christiana ebensogut wie das in derselben Zeit entstandene Handbuch des Studiums der „artes" (De nuptiis philologiae et Mercurii), das Martianus Capella verfaßt hat, ein charakteristisches Dokument kulturellen Niedergangs.

Augustins gesamtes schriftstellerisches Schaffen der dritten Periode (S. 391—430) stellt sich als ein Ringen um eine möglichst vollkommene Schrifterkenntnis dar. Das sprachliche Wissen, das er dafür einsetzen konnte, war, weil er nur den griechischen Schrifttext öfters heranziehen konnte, verhältnismäßig gering; beachtlicher war das von ihm verwendete geschichtliche Material, und dabei spielte die Heranziehung des patristischen Schrifttums eine große Rolle (S. 415—422). Soweit Augustinus historisch-grammatischer Exeget war, brachte er die Grundsätze zur Anwendung, welche von den Grammatikern für die Erklärung der Autoren tradiert wurden. Augustinus richtete deshalb sein Hauptaugenmerk darauf, die einzelnen Teile (Kapitel, Verse oder Worte) zu interpretieren und praktizierte das, was für die lectio, emendatio und enarratio eines Textes gefordert wurde; die explanatio, bei der der Blick auf das ganze Werk gerichtet und der Aufbau einer Schrift herausgearbeitet werden sollte, wurde vernachlässigt. Die Emendatio (Textkritik) mußte ganz unvollkommen ausfallen, weil sich Augustinus mit der Heranziehung des griechischen Textes für das A. T. begnügte und dabei überhaupt ohne jede Methode und nur eklektisch verfuhr. Insoweit Augustinus die Hl. Schrift allegorisch auslegte, bot sich ihm Gelegenheit, seine im Studium der „artes" erworbenen Kenntnisse, besonders sein naturgeschichtliches und etymologisches Wissen und die aus der pythagoreischen Tradition stammende Zahlenspekulation anzubringen.

Besonders reich an neuen Gesichtspunkten scheint mir das Kap. 6 des 3. Teils (S. 469—503) zu sein. Hier zeigt M., wie auch noch andere aus dem damaligen Wissenschaftsbetrieb stammende Vorstellungen und Übungen bei Augustinus in Erscheinung treten und manchmal im Widerspruch zu seinem grundsätzlichen Standpunkt sich durchgesetzt haben. Wir erfahren z. B., wie bei der exegetischen Fragestellung gelegentlich die sonst verpönte „curiositas" und der grundsätzlich ebenso abgelehnte literarische Ästhetizismus des Rhetors zum Durchbruch kommt. Ferner läßt sich die so häufig zur Anwendung kommende allegorische Schriftexegese z. T. daraus erklären, daß der Wissensdrang des Grammaticus aus Mangel an den notwendigen Kenntnissen nicht befriedigt werden konnte. Die Reaktion darauf war die Flucht ins Unerklärliche. Dazu kam, daß man die allegorische Exegese gelegentlich als poetisch-künstlerische Leistung und ein literarisches Vergnügen einschätzte. Auch um ihrer pädagogischen Bedeutung willen wurde die allegorische Exegese von Augustinus praktiziert. Schließlich muß die Neigung zum Aufspüren eines angeblich überall vorhandenen geheimnisvollen Sinns des h. Textes in Parallele zu der damals angewandten allegorischen Homer- und Vergilexegese auch als Zeichen der kulturellen Dekadenz gewertet werden.

Endlich darf der Schriftsteller und besonders der Prediger Augustinus als derjenige angesehen werden, der die Form und den Geist einer neuen christlichen Beredsamkeit und eines neuen Stils wesentlich mitheraufgeführt hat. Die Gesetze der Rhetorik zu beobachten sei nützlich, aber nicht unbedingt notwendig. Oberster Grundsatz sei für den christlichen Prediger und Schriftsteller Klarheit und Einfachheit in der Form und im Gedankengehalt und ebenso sei auch Anpassung an die Fassungskraft des Hörers oder Lesers geboten. Aufs Ganze gesehen, hat Augustinus die von ihm aufgestellten Grundsätze selbst beachtet und die Form und den Inhalt seines geschriebenen und gesprochenen Wortes im Geist des Apostels Paulus dem religiösen Ziel untergeordnet und damit das Ideal eines christlichen Redners und Predigers in relativ vollkommener Weise verwirklicht.

In mehreren Anhängen behandelt Marrou noch folgende Fragen: S. 549—560: L'idée de culture et le vocabulaire latin; S. 561—566: scientia et sapientia dans la langue de S. Augustin; S. 570—579 über die Fragmente der augustinischen Libri disciplinarum; S. 580—583: über die zwei Editionen der Schrift De musica.

Im Hinblick auf die schier unübersehbare Augustinusliteratur erklärte M., daß es ihm unmöglich gewesen sei, das ganze einschlägige Schrifttum zu benützen; er habe sich mit dem Wesentlichen begnügen müssen. Das von ihm gebotene Literaturverzeichnis füllt trotzdem volle 20 Seiten (S. 587—606). So sehr die darin zum Ausdruck kommende Gewissenhaftigkeit und der große Fleiß anzuerkennen sind, glaube ich doch darauf hinweisen zu müssen, daß eine lange Reihe von Arbeiten neuesten Datums, die für seine Themastellung nützliches Illustrationsmaterial bringen, leider nicht herangezogen wurden. Wie M. S. XII A. 3 angibt, waren für ihn die in der Année philologique gebotenen Literaturberichte die Quelle, aus der er seine Belehrung über die seit 1931 erscheinende patristische Literatur schöpfte. Einen viel besseren und lückenlosen Nachweis über alle für seine Arbeit wichtigen neuesten Publikationen hätte er jedoch in theologischen Zeitschriften vor allem in der Revue Bénédictine und in den Recherches de Théologie ancienne et médiévale finden können. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf einen andern viel krasseren Fall von Nichtbenützung der von theologischen Gelehrten stammenden Veröffentlichungen hinweisen. So hat E. Bickel in seinem im übrigen ausgezeichneten „Lehrbuch der Geschichte der römischen Literatur" (1937), das auch die wichtigsten Kirchenväter in den Kreis seiner Erörterungen zieht, zum Schaden seines Werkes die von theologischen Patristikern stammenden Arbeiten fast vollständig ignoriert. Bei Marrou kann sonst von einem Übersehen der von theologischer Seite verfaßten Publikationen keine Rede sein.

Auf den Einzelnachweis der von M. nicht benützten Literatur glaube ich verzichten zu können, da die bis 1937 erschienene Literatur jetzt bequem in meiner Patrologie verzeichnet vorliegt. Es wird genügen, wenn ich die Probleme nenne, bei deren Behandlung wichtigere Neuerscheinungen nicht herangezogen wurden. Zur Frage des literarischen Charakters der philosophischen Dialoge (S. 309) vgl. Rauschen-Altaner, 1931, 328 und Altaner, Patrologie, 1938, 272; zur Frage der literarischen Bildung, der Sprache und des Stils Augustins vgl. Patrologie, 1938, 270 f.; zur Frage der Glaubwürdigkeit der Confessiones (S. 176) vgl. ebd. 271 f.; zu S. 514—519 (Christlicher Stil) möchte ich darauf hinweisen, daß leicht Parallelen aus der älteren patristischen Literatur hätten gebracht werden können. Zur Frage der S. 27—46 behandelten griechischen Sprachkenntnisse Augustins ist mein in der F. J. Dölger gewidmeten Festschrift 1939 erschienener Beitrag „Augustinus und die griechische Sprache" zu vergleichen.

Breslau. Berthold Altaner.

Lebon, Josephus, **Severi Antiocheni Liber contra impium Grammaticum.** [Corpus scriptorum christianorum orientalium. Scriptores syri. Textus et versio latina. Series quarta. Tomi IV—VI.]

Tomus IV: **Oratio prima et orationis secundae quae supersunt.** Textus. Parisiis, e Typographeo Reipublicae, 1938 (VI, 10*; 296 S. gr. 8°). — Versio. Lovanii, ex Officina orientali, 1938 (VIII, 231; 32* S.).

Tomus V: **Orationis tertiae pars prior.** Textus. Parisiis, e Typ. Reipublicae, 1929 (IV, 336 S.). — Versio. Lovanii, e Typ. Marcelli Istas, 1929 (IV, 236 S.).

Tomus VI: **Orationis tertiae pars posterior.** Parisiis, e Typ. Reipublicae, 1933 (IV, 340 S.). — Versio, Lovanii, e Typ. M. Istas, 1933 (IV, 251 S.).

Prostant Lovanii, in Aedibus Bibliothecae Universitatis.

Der *Liber contra impium Grammaticum* ist das Hauptwerk des hervorragendsten monophysitischen Schriftstellers Severus, der von 512 bis 518 Patriarch von Antiochien war und 538 in der Verbannung in Ägypten gestorben ist. Es ist ein hoch anzuerkennendes Verdienst Joseph Lebons, dieses bedeutende Werk, das nur in syrischer Übertragung auf uns gekommen ist, der Forschung zugänglich gemacht und es mit einer lateinischen Übersetzung und mit vorzüglichen Indizes versehen zu haben. Lebon war aber auch am meisten dazu berufen, die schwierige Editionsarbeit durchzuführen, nachdem er bereits für seine aufschlußreiche Monographie „*Le monophysisme sévérien*" (Louvain 1909) den umfangreichsten 3. Teil des *Liber contra Grammaticum* nach einer Londoner Handschrift benutzt und auch der verwandten Literatur jener Zeit zahlreiche Untersuchungen gewidmet hatte.

Den beiden zuerst erschienenen Bänden, die die *Oratio tertia* enthalten, liegt der syrische codex Musei Brit. Addit. 12157 saec. 7—8 zugrunde. Die in anderen Handschriften derselben Bibliothek enthaltenen Bruchstücke dieses 3. Buches bieten nur wenige abweichende Lesarten und Zusätze. — Für die *Oratio prima* und *Oratio secunda* ist bloß ein einziger Textzeuge vorhanden, nämlich in der Bibliothek des chaldäischen Patriarchates von Mossul, im cod. syr. 30 saec. 11—12. Lebon benutzte eine im J. 1933 durch den Diakon Matthäus angefertigte Abschrift. Der Schluß des cap. 37 sowie die capp. 38—57 der *Oratio secunda* fehlen in dem Kodex.

Bevor Severus im J. 518 Antiochien hatte verlassen müssen, hatte ihm ein Mönch eine von dem Grammatiker Johannes von Cäsarea verfaßte „Apologie des Konzils von Chalcedon" zugeschickt mit der schriftlichen Bitte, das Buch zu widerlegen. Severus, der selbst in der Apologie angegriffen worden war, begann noch in Antiochien die Ausarbeitung seiner Gegenschrift und brachte nach seiner Absetzung das große Werk wohl im J. 520 zum Abschluß. Die Oratio 1 befaßt sich mit dem Prolog des Grammatikus, die Oratio 2 und 3 sind gegen die weiteren Darlegungen des Gegners gerichtet. Eine klare Disposition fehlte wohl schon in der Schrift des Grammatikus. Wenigstens ist sie aus dem Werke des Severus, der die Ausführungen des Gegners, soweit sie ihm Angriffspunkte boten, der Reihe nach zu kritisieren scheint, nicht zu erkennen. Viele Wiederholungen und Abschweifungen bei Severus erschweren die Übersicht, ebenso ein Übermaß unerfreulicher persönlicher Polemik, die immer wieder darauf ausgeht, den Gegner lächerlich und verächtlich zu machen.

Lebon hat die Lehre des Severus von der Person Christi bereits in seiner obengenannten Monographie auf Grund der ihm damals zugänglichen Quellen ausführlich dargestellt. Die jetzt der Forschung neu erschlossenen beiden ersten Bücher *Contra Grammaticum* bestätigen voll und ganz die Richtigkeit der Ergebnisse Lebons. Es zeigt sich auch hier, daß Severus der Lehre des Konzils von Chalcedon weit näher stand, als seine Anklagen auf Nestorianismus und seine Bannsprüche gegen das Konzil und gegen den Tomus des Papstes Leo vermuten lassen. Er verurteilt nicht nur aufs schärfte gleich dem Konzil die nestorianische Lehre von der Teilung und Trennung des Göttlichen und Menschlichen in Christus und von den zwei Hypostasen oder Personen in ihm, sondern er weist auch die Lehre des Eutyches von der Vermischung und Verwandlung der Gottheit und Menschheit Christi zu einer Natur mit aller Entschiedenheit zurück. Er lehrt wie das Konzil, daß Christus einer sei, vollkommen in der Gottheit und vollkommen in der Menschheit, gleichwesentlich dem Vater nach der Gottheit und gleichwesentlich uns nach der Menschheit, und daß die Verschiedenheit der Naturen durch die Vereinigung nicht aufgehoben sei (II, 6. 10. 11 usw.). Der einzige Ausdruck des Konzils, den Severus unerbittlich bekämpft, ist, daß Christus einer und derselbe sei „in zwei Naturen". Das sei Nestorianismus. Schon das Wort „zwei" drücke Teilung und Trennung aus, und das Wort „Natur" bezeichne in der Christologie nach der Lehre der Väter, besonders des h. Cyrill von Alexandrien, dessen Lehre Severus in allem treu festhalten will, die individuelle, für sich bestehende Natur, so daß „in zwei Naturen" dasselbe sei wie „in zwei Hypostasen" und „in zwei Personen". Sein eigenes Bekenntnis und das „aller Rechtdenkenden" bestimmt Severus dahin, daß „aus zwei Naturen, Gottheit und Menschheit, ein Emmanuel und eine fleischgewordene Natur des Gott Logos sich zeige" (II, 6). Man müsse mit Cyrill sagen, „aus zwei Naturen" sei der Emmanuel zusammengesetzt, nicht als ob seine Menschheit schon vor der Vereinigung existiert hätte, sondern insofern man Gottheit und Menschheit als getrennte Realitäten bloß denke. Das Konzil aber spreche nicht von der bloßen geistigen Vorstellung, sondern von der Wirklichkeit und lehre somit gleich Nestorius zwei wirklich getrennte, für sich bestehende Naturen Christi, also zwei Hypostasen, zwei Personen, zwei Söhne. Dieser stets wiederholten und hartnäckig festgehaltenen Behauptung des Severus steht aber entgegen, daß das Konzil von den zwei Naturen in Christus offensichtlich nicht im Sinne von Hypostasen und Personen, sondern im Sinne von Substanzen spricht. — Das Unrecht des Severus liegt darin, daß er die Ausdehnung der kirchlichen Lehrgewalt auf die Formulierung des Dogmas nicht anerkennt. Die Kirche hat die Aufgabe, das Offenbarungsgut für die Gesamtheit der Gläubigen zu sichern. Wenn also durch den Doppelsinn eines für die Verkündigung des Glaubens wichtigen Wortes Unklarheit, Verwirrung und Streit unter den Christen entsteht, hat ein allgemeines Konzil zweifellos das Recht, bei der Verkündigung des Dogmas den Ausdruck in einer bestimmten Bedeutung zu gebrauchen und die Anerkennung dieser Bedeutung zu fordern.

Johannes Grammatikus tritt mit voller Entschiedenheit für die Lehre des Konzils ein, daß nach der hypostatischen Union der eine Christus in zwei Naturen ohne Teilung und Trennung wie auch ohne Vermischung und Verwandlung existiere, und er legt im Sinne des Konzils in dieser Formulierung dem Worte „Natur" ausdrücklich die Bedeutung „Substanz" bei im Gegensatz zu Hypostase und Person.

Beide Schriftsteller geben den Doppelsinn des Wortes „Natur" zu und suchen den für die Christologie passenden Sinn zumeist aus den Schriften der Väter zu erschließen. Severus beruft sich, wie gesagt, hauptsächlich auf Cyrill von Alexandrien, daneben auf ältere Autoren, wobei er aber das Mißgeschick hat, immer wieder apollinaristische Schriften zu zitieren, die unter den Namen angesehener Kirchenväter (Gregorius Thaumaturgus, Athanasius, Papst Julius) im Umlauf waren. Über die von Grammatikus angeführten patristischen Belegstellen erfahren wir weniger. Bemerkenswert ist es, daß er (II, 9) gegen die Echtheit des angeblich von Gregorius Thaumaturgus verfaßten Buches *Κατὰ μέρος*

πίστις Einspruch erhebt; er ist wohl der erste, der die Vermutung geäußert hat, daß hier eine Fälschung vorliege (allerdings war seine Begründung unzureichend). Andererseits wird seine Annahme, die Formel: „in zwei Naturen" werde auch durch Cyrill von Alexandrien (Ep. ad Acacium) bezeugt, von Severus widerlegt, der auf Grund ausgedehnter Untersuchung der Handschriften die betreffenden Worte für eine Interpolation erklärt (II, 11). Überhaupt hat sich Severus keine Mühe verdrießen lassen, bei wichtigen Differenzen in der Wiedergabe von Texten der Sache auf den Grund zu gehen und alle ihm zugänglichen Quellen zu vergleichen (z. B. III, 29 über Ephräm; III, 33 über Irenäus, III, 38 über Cyrill von Jerusalem, III, 39 über Isidor von Pelusium). Diese und viele andere Angaben des gelehrten Mannes sowie Vätertexte, die sich nur bei ihm finden, sind für den Patristiker von großem Werte. Grammatikus steht dem Gegner in dieser Hinsicht nach. Er scheint seine Vätertexte aus vorhandenen Florilegien übernommen zu haben, ohne sich viel um den Kontext und weiteren Zusammenhang zu kümmern, was Severus ihm wiederholt zum Vorwurf macht. Freilich ist zu berücksichtigen, daß wir seine Apologie nur insoweit kennen, als Severus für gut befunden hat, seinen Lesern Mitteilungen aus ihr zu machen.

Übrigens ist das Buch des Grammatikus nicht chalcedonisch in voller Strenge. Er tritt dafür ein, daß man dem Bekenntnisse zweier Naturen in Christus die Cyrillische Formel: „eine fleischgewordene Natur des Gott Logos" hinzufüge. Durch den Zusatz: „des Gott Logos" werde deutlich gemacht, daß in dieser zweiten Formel das Wort „Natur" für Hypostase und Person stehe. Wenn hingegen in Christus nach der Vereinigung zwei Naturen gelehrt würden, so bedeute „Natur" soviel wie Substanz. So ergänze die eine Formel die andere, jede für sich allein sei unvollkommen und gebe dem Verdacht der Häresie Raum. — Dieser ungeschickte Vermittlungsvorschlag konnte, da er dasselbe Wort in ganz verschiedener Bedeutung verwendet, nur noch schlimmere Verwirrung anrichten. Er wurde mit Recht auch von Severus verworfen.

Es verdient noch Erwähnung, daß Severus eine falsche Vorstellung von der Homousie der drei göttlichen Personen hatte, wie seine Sätze zeigen: Wären in Christus die ganze Substanz der Gottheit und die ganze Substanz der Menschheit vereinigt, so wären mit dem Sohne auch der Vater und der Hl. Geist inkarniert. In der Hypostase des Sohnes sei nicht die ganze Substanz der Gottheit (II, 17—19). Severus bemüht sich vergeblich, den Vorwurf des Grammatikus abzuwehren, er verstoße durch diese Lehre gegen das Dogma von der Homousie und setze voraus, daß der Vater und der Sohn und der Hl. Geist jeder einen Teil der göttlichen Substanz habe. Ein Teil der Severianer kam in der Tat zu der Behauptung, daß in Gott drei Teilsubstanzen (μερικαὶ οὐσίαι) seien (vgl. *Doctrina de incarnatione Verbi* Kap. 11, XIV; Kap. 36).

Zu den *Addenda et Corrigenda* I S. VII f. seien noch einige kleine Versehen angemerkt: I, 24 Z. 27 lies *immutabili* statt *immutabi*. I, 40 Z. 28 ist das Anführungszeichen zu tilgen. I, 42 Z. 32 l. *qui* st. *quid*. I, 67 an vier Stellen l. *crabrones, crabonibus* st. *crabones, crabonibus*. I, 112 Z. 33 l. *abscondat* und *naturis* st. *abcondat* und *nauris*. I, 23* not. 1 l. *occurrit* st. *occurit*. III, 211 Z. 23 l. *Maria* st. *Mariam*. III, 214 Z. 29 l. *quales* st. *qualis*.

Münster. Fr. Diekamp.

Bréhier, L., et Aigrain, A., Gregoire le Grand, les états barbares et la conquête arabe (590—757). [Histoire de l'Église depuis les origines jusqu'à nos jours. Vol. V.] Paris, Bloud & Gay, 1938 (576 S. gr. 8°).

Für den fünften Band ihrer großangelegten Kirchengeschichte, der erst nach dem sechsten, hier schon besprochenen Band erschienen ist, haben die Herausgeber wiederum zwei angesehene und bewährte Fachgelehrte gewonnen, so daß auch diesem neuen Band die gleichen Vorzüge eigen sind und der hohe wissenschaftliche Rang zukommt, der den früheren Bänden des Gesamtwerkes in dieser Zeitschrift (1935, Sp. 52 ff.; 1937, Sp. 196 f.; 1938, Sp. 392 ff.) nachgerühmt werden konnte. — Zutreffend wird in der voraufgestellten Bibliographie générale die in dem Bande behandelte Zeit von der Wahl Gregors des Großen bis zur Ikonoklastensynode von 754 und bis zum Bund des Papsttums mit dem Frankenreich als eine Übergangszeit — une transition entre deux mondes — charakterisiert. Die Bearbeitung dieser „tragischen" (S. 7) Periode ist derart aufgeteilt worden, daß der bekannte Byzantinist Louis Bréhier, der schon am vierten Band mitgearbeitet hatte, die Kirchengeschichte des Ostens, René Aigrain, von dem mehrere einschlägige Spezialarbeiten stammen, die des Abendlandes behandelt. Besonders dankenswert ist es, daß der Kirchengeschichte des Ostens annähernd der gleiche Raum zugebilligt ist wie der des Westens, so daß Bréhier seiner Darstellung eine Ausführlichkeit zu geben vermochte, wie sie sonst nicht zu finden ist, und mit seiner überlegenen Kenntnis des Quellenmaterials, auch des orientalischen, und der weitverzweigten neueren Forschungen eine ausgezeichnete Zusammenfassung und Weiterführung unseres Wissens bieten konnte. Im einzelnen behandeln die von ihm beigesteuerten acht Kapitel die wechselvollen Beziehungen zwischen Rom und Konstantinopel in der angegebenen Zeit, das Auf und Ab der Geschicke des byzantinischen Reiches und die damit in Zusammenhang stehenden religiösen Krisen und Wirren des Monenergismus, des Monotheletismus und des Bilderstreites, die Bedrohung durch den Islam, die Schicksale der Patriarchate des Ostens und die Lage der christlichen Bevölkerung unter der persischen und später unter der arabischen Herrschaft. Das erste der Kapitel, die Aigrain zum Verfasser haben, entwirft ein Bild von der Persönlichkeit Gregors des Großen, seiner schriftstellerischen Bedeutung und seiner kirchlichen Tätigkeit in Rom und Italien, sowie seiner Beziehungen zu den Langobarden, Weitere Kapitel befassen sich mit dem Ende des christlichen Afrika, mit dem christlichen Spanien, vor allem also mit der Kirche im Westgotenreich, mit der angelsächsischen und keltischen Kirche in England, mit der Kirche im Merowingerreich und mit der Geschichte der Päpste seit dem Tode Gregors des Großen über die Zeiten des monotheletischen Konfliktes und der Langobardengefahr bis zu den Anfängen des Kirchenstaates. Das Kapitel über das abendländische Mönchtum behandelt zunächst die Regel des Caesarius von Arles und des Columban, deren Ausbreitung und Bedeutung, sowie das allmähliche Vordringen der Regula Sancti Benedicti, dann aber wird unter dem Titel „l'activité monastique" die mönchische Missionstätigkeit, besonders das missionarische Wirken des Amandus, Columban, Pirmin, Rupert, Willibrord und schließlich des h. Bonifatius dargestellt. Das Schlußkapitel „Le temporel des églises occidentales" beschäftigt sich mit dem Patrimonienbesitz der römischen Kirche und dessen Verwaltung und dem sonstigen kirchlichen Besitz im Abendland.

Wenn ich nun auf Einzelheiten eingehe, so ist zunächst im Titel des Bandes der Ausdruck „les états barbares" als unsachlich zu beanstanden; richtiger wäre dafür „les états germaniques" zu setzen. — Auch die Verwendung des modernen Ausdrucks „Yougoslaves" für die Slaven auf dem Balkan in jenen Jahrhunderten ist nicht recht am Platze. — Mit guten Gründen wendet sich Bréhier (S. 65) gegen die Deutung des Titels ökumenischer Patriarch

als Reichspatriarch. — Zum Laterankonzil von 649 hätte der Aufsatz von Caspar in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1932, S. 75 ff. Erwähnung verdient. — S. 173: Maximus Confessor war, wie Grumel nachgewiesen hat, nicht Abt von Chrysopolis, sondern einfacher Mönch. — Was das Urteil der sechsten allgemeinen Synode über Papst Honorius betrifft, so vermißt man (S. 191 u. 405) einen Hinweis darauf, daß dieses von Leo II nur mit einer bemerkenswerten Modifikation bestätigt worden ist. — S. 286: Die Echtheit der Antworten Gregors des Großen auf die Anfragen des Augustinus wird angenommen, ohne daß die von M. Müller in der Tübinger Quartalschrift 1932, S. 94 ff. vorgebrachten Gegengründe berücksichtigt werden. — S. 313 u. 518: Zu den Doppelklöstern in Gallien und England vgl. St. Hilpisch, Die Doppelklöster. Entstehung und Organisation. Münster 1928. — S. 326 f.: Zu Beda wäre die reiche Jubiläumsliteratur des Jahres 1935 nachzutragen. — S. 375: Mit Recht spricht sich Aigrain gegen eine allzu starke Unterschätzung der Beziehungen der Kirche des Merowingerreiches zu Rom aus. — S. 383: Zu Venantius Fortunatus wäre die Arbeit von R. Koebner, 1915, zu nennen gewesen. — Auffälligerweise wird auch in diesem Band so wenig wie in Band VI auf Entstehung und Bedeutung der Konstantinischen Schenkung eingegangen; es wird nur in einer Anmerkung (S. 425) gesagt, manche Historiker nähmen an, daß die Fälschung erfolgt sei, um das Zeremoniell in Ponthion zu regeln. Noch verwunderlicher ist es, daß angesichts der sonstigen Ausführlichkeit nicht auf den von der deutschen Forschung so eifrig und scharfsinnig erörterten Inhalt und rechtlichen Charakter der Abmachungen von Ponthion und Quierzy eingegangen ist. — Gegen M. Buchner wird die Echtheit der clausula de unctione Pippini angenommen (S. 426) und es abgelehnt (S. 430), von einem „Vizepapsttum" des Abtes von Saint-Denis zu sprechen. — Als besonders wertvoll verdient die Darstellung des Bilderstreites durch Bréhier hervorgehoben zu werden, der über ihn schon im Jahre 1904 ein Schriftchen herausgegeben hatte. — Zur Christianisierung Bayerns (S. 532 f.) wäre noch hinzuweisen auf den Artikel Bavière von Biglmair im Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques und auf die Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Jubiläum des heiligen Korbinian, München 1924. — Sehr mißverständlich ist, wenn S. 541 von der Gründung eines Bistums Heiligenstadt-Halberstadt unter Karl dem Großen gesprochen wird; vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II $^{3-4}$, 420 ff. — Sorgfältig und dankenswert ist die von Bréhier zusammengestellte Bibliographie générale (S. 7—16) und die Übersicht über Quellen und Literatur an der Spitze der einzelnen Kapitel; Versehen und Druckfehler sind selten, so wird S. 8 angegeben, daß von der Italia Pontificia von P. F. Kehr drei Bände erschienen seien, S. 391 sieben; in Wirklichkeit liegen seit 1935 acht Bände vor; S. 18 Stillmann statt Schillmann; S. 433 Rahmen statt Dahmen.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

---

de Ghellinck, J., S. J., Littérature Latine au moyen âge. [Bibliothèque Catholique des Sciences Religieuses. Vol. 85 u. 86.] Paris, Bloud & Gay, 1939 (191 u. 192 S. kl. 8°). Je Fr. 15.

Der bekannte Löwener Professor vereint das schon oft bewährte gediegene Wissen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Sprachwissenschaft mit der gründlichen Fachkenntnis des Theologen. Beides kommt der vorliegenden Literaturgeschichte, die trotz des engen, durch die Sammlung bestimmten Rahmens ein wohlabgerundetes Werk ist, zugute. Sie umfaßt die Zeit von Boethius bis Anselm. Im 1. Bändchen behandelt Verf. zunächst die Periode der „Begründer" des MA bis zum Beginn der Karolingischen Renaissance (Kap. 1), dann die karolingische Zeit bis zum Ende des 9. Jahrh. (Kap. 2), Im 2. Bändchen sind die großen Schulzentren des 10. Jahrh. dargestellt (Kap. 1), zwei weitere Abschnitte je dem 11. und dem Beginn des 12. Jahrh. vorbehalten (Kap. 2. u. 3), während ein 4. Kapitel die Literaturgattungen und deren Eigentümlichkeiten behandelt. Beiden Bändchen sind kurze bibliographische Hinweise beigegeben. Innerhalb dieser größeren Abschnitte sind jeweils die Persönlichkeiten der Autoren, die kirchlichen und nationalen Bedingungen für die Literaturgattungen und ihre Entwicklung besprochen. Trotz der Kürze, die zuweilen eine genauere Formulierung hemmt, findet der Verf. hier Gelegenheit zu ebenso geistvollen wie kennzeichnenden Betrachtungen über die einzelnen Autoren. Als ein Beispiel von vielen sei unter den Begründern des MA die Gestalt Gregors d. Gr. hervorgehoben, der von der klassischen Philologie meist etwas verächtlich behandelt, hier meisterhaft in seiner Bedeutung als „letzter Römer" und als bestimmender Geist des abendländischen MA geschildert wird (S. 22—24). So findet in beiden Bänden der Theologe immer wieder die für ihn dringend notwendige sprachwissenschaftliche Ergänzung für das, was ihm über die literarische Welt des MA aus seinen Disziplinen bekannt ist. Er lernt die Autoren in den Bedingtheiten ihrer Überlieferung, Rasse und Umwelt kennen. Für den Philologen und Historiker sind anderseits die aus gründlicher Kenntnis der theologischen Entwicklung stammenden Bemerkungen eine willkommene Erweiterung seines Gesichtskreises. Daß Verf. sich dabei nicht an eine rein chronologische Darstellung in strengem Sinne band, sondern jeweils die Entwicklung der Literaturgattungen besonders berücksichtigte, die Hauptgestalten und die ihrer unbedeutenden Zeitgenossen gesondert darstellte, hat sein Werk zu einer kleinen, aber wertvollen Geistesgeschichte des MA werden lassen. Aus dem 1. Band heben wir noch die Kennzeichnung der Übergangsperiode vom Altertum zum MA in der Dogmengeschichte als ein „corollarium du conflit pelagien" (S. 70) hervor, ferner die Gehalt und Form treffend zeichnende Würdigung der Orationen der drei römischen Sakramentare (S. 71 f.), den schönen Hinweis auf die Bedeutung der Regula Benedicti für die Entstehung der mittelalterlichen Hymnen- und Sequenzendichtung (S. 15), endlich die Bedeutung des kanonischen Rechts für die Überlieferung juristischen Denkens an das MA und seine Erziehung zum Recht (S. 63 f.) und die Stellung der monastischen Regeln innerhalb der Frömmigkeitsgeschichte (S. 62 f.). Selbstverständilch nehmen auch die Kirchengeschichte ebenso wie die Welt- und Nationalgeschichte (vgl. S. 54 ff., 57 ff.), die poetischen Bearbeitungen biblischer Texte (S. 54 ff., 169 ff.) und das weite Feld der Hagiographie (S. 62 ff., 161 ff.) den ihnen gebührenden Raum ein. Im 2. Band hat die Persönlichkeit Anselms v. Canterbury (S. 104 ff., 130 ff.) die überragende Stellung inne. Glänzend ist die Darstellung der Entfaltung und Verwaltung des karolingischen Erbes in den großen Schulen, je nach Eigenart ihrer Lage in Deutschland oder Frankreich, die Berücksichtigung der großen politischen Ereignisse (Investiturstreit S. 80 ff., Kreuzzüge S. 96 ff., die Reconquista ebenda). Anselm erscheint als das Genie, das die gesamte vorausgehende Zeit in sich birgt und zusammenfaßt, ohne daß er jedoch aus ihr zu erklären wäre. Sein theologisches und literarisches Werk hat bleibenden Wert durch alle Zeiten behalten und spiegelt in allem die Geschlossenheit seines Wesens, das überall vom Leben des betenden Mönches getragen und geprägt ist, anderseits seine großen erzieherischen Qualitäten wider. Sehr wichtig sind S. 132 ff. die Ausführungen über Anselm als „Vater der Scholastik"

und die Erben, die diesem Vater nicht gefolgt sind, denen vor allem der „coefficient affectif" abgeht, der Anselms Denken vor der allzu klugen und trockenen Dialektik bewahrt hat. Sehr verdienstlich sind auch die wertvollen Hinweise auf viele, noch nicht bearbeitete Probleme, die Verf. immer wieder gibt. In anregendster Weise führen uns so beide Bändchen in eine „Hilfswissenschaft" ein, die für eine Kenntnis des MA unumgänglich notwendig ist. Daß trotz der auf den ersten Blick so dürftig erscheinenden Literaturangaben die Forschungsergebnisse bis in die neueste Zeit, und zwar aus allen Nationen, gewissenhaft verarbeitet sind, sei noch besonders hervorgehoben. De Ghellincks Werk läßt uns trotz der mehrbändigen Literaturgeschichte Manitius' und aller anderen einschlägigen deutschen Werke gerade für unsere studierende Jugend eine schmerzliche Lücke in unseren Handbüchern empfinden. Eine deutsche Übertragung und Bearbeitung der so verdienstvollen Bändchen der Bibliothèque Catholique wird daher auf Interesse rechnen dürfen.

Maria Laach. Emmanuel v. Severus O.S.B.

Stegmüller, Friedrich, **Repertorium initiorum plurimorum in Sententias Petri Lombardi Commentariorum.** [Röm. Quartalschrift 45. Bd. (1937), Heft III/IV, S. 85—360.] Auch als Sonderabdruck. M. 8.

Zur leichteren Feststellung der in den Hss sich vielfach ohne Angabe von Titel und Autor findenden Schriften der mittelalterlichen Theologen hat man längst durch alphabetische Zusammenstellung der Initien ein Hilfsmittel geschaffen. Neben den älteren Werken von A. G. Little und M. Vatasso besitzen wir neuerdings eine sehr reiche Zusammenstellung von Initien der naturwissenschaftlichen und naturphilosophischen Schriften von L. Thorndike und P. Kibre. Stegmüller bietet nun „in dem vorliegenden Verzeichnis die Initien eine Reihe von Sentenzenkommentaren". Für die richtige Beurteilung und Benutzung des Werkes ist die im Vorwort ausgesprochene Intention des Verf. genau zu beachten. „Das Verzeichnis beruht vorwiegend auf eigener Einsichtnahme in die Hss, und enthält das, was ich im Laufe der Jahre gesehen und notiert und nach Bedarf aus der Literatur ergänzt habe. Es wurden dabei vor allem auch viele unkatalogisierte Bestände des deutschen Sprachgebietes berücksichtigt, Zusammengehöriges wurde zusammengefaßt, die Fundorte angegeben, die Incipitvarianten vermerkt, und durch sorgfältige Verweise die Zugänge erschlossen. Dagegen wurde von einer systematischen Plünderung aller erreichbaren Kataloge bewußt abgesehen. Das Verzeichnis enthält weder alle Bibliotheken, noch alle Hss, weder alle Autoren noch alle Sentenzenkommentare, und dispensiert daher weder von der Benützung der Kataloge noch vom Studium der Literatur."

Der wissenschaftliche Wert der Arbeit St.s liegt in der Mitteilung der reichen Früchte seiner Bibliotheksstudien, die in Zukunft für alle literargeschichtlichen Fragen auf diesem Gebiete zu berücksichtigen sein werden. Aber auch für die technische Arbeit der Zusammenstellung der Initien wird die Forschung trotz der Unvollständigkeit dankbar sein. Sie erweist sich in ihrer Reichhaltigkeit und der Sorgfalt in den Verweisungen als ein ausgezeichnetes Instrument zur Identifizierung anonymer Schriften, wie ich durch Proben festgestellt habe, und wird bei der bevorstehenden Inventarisierung der deutschen Bibliotheken wertvolle Dienste leisten.

Tadeln muß ich, was anderseits sehr lobenswert erscheint, daß nämlich der Verf. mehr bietet als der Titel und das Vorwort verheißt, nicht bloß die Initien der Sentenzenkommentare und was dazu gehört, sondern auch vieler anderer theologischer und philosophischer Werke. So findet sich gleich unter Nr. 2 Thomas Aquinas, Comment. in Boethium, De Trinitae, unter 1097, 1: Anon. De ortu scientiarum, 1082 Anon. De donis Sp. s., 1083 Anon. De sacramentis. Auch die Initien mancher Sentenzenbücher des XII. Jahrh. sind aufgenommen, ohne daß man sieht, nach welchen Grundsätzen die Auswahl getroffen ist. So müßte nun doch neben den Schrift- und Aristoteleskommentaren, für die der Verf. eine ähnliche Zusammenstellung verspricht, für die theologischen Werke außer den Sentenzenkommentaren ein Initienverzeichnis geschaffen werden.

Die Zusammenstellung der Hss will nicht vollständig sein. Wenn ich deshalb hier einige Nachträge bringe aus eigenen Bibliotheksstudien, so soll damit nicht ein Mangel der Arbeit St.s angedeutet sein, vielmehr benutze ich nur diese Gelegenheit zur Mitteilung einiger Notizen, insbesondere aus spanischen Bibliotheken, die für die Forschung von Wert sein können.

Zu 6 (Walter von Brügge): Coimbra LVII. — Zu 160: Madrid, Naz. 65 (Fr. Gerardus Odo Super I Sent.). — Zu 175 (Quaestioes des Heinrich Totting von Oyta): Fulda 98. — Zu 274: Madrid, Naz. B 116. 127; Barcelona, Catedr. 35 (f. 1: Prologus I Sent. petri de palude. Utrum theologia sit scientia . . . quosdam duceret ad gaudia paradisi. Expliciunt tituli super primum sent. fratris Geroldi de ponte ord. pred. completi per herveum britonem. Quaestiones de diversitate doctrinae Petri a doctore Thoma per fratrem Jacobum de Lauzand). — Zu 352 (Franc. Mayronis): Troyes 994. — 770 ist tatsächlich identisch mit 2449. — Zu 835 (Albertus M.): Florenz, Naz. G. 5. 347 enthält nicht das IV. Bch. des Sentenzenkommentars Alberts, sondern die zur Summa de creaturis gehörende S. de incarnatione und de sacramentis. — Zu 848: Barcelona, Catedr. 36 (Durandus in III et IV Sent.). — Zu 869 IV (Guilel. Altis.): Tarragona 15. — Zu 927, 1: Pommersfelden 283 (Johannes Erphordiensis). — Zu 971 (Petrus Aureoli, Comp.): Madrid, Pal. 2. H. 3. — Zu 1008 (Adam Wodeham, Abbr.): Barcelona, Catedr. 38, Mainz LIIIa. — Zu 1012 (Hugo von S. Cher): Coimbra LVII. — Zu 1072 (Petrus de Tarantasia): Turin K 2 IV 8, Frankfurt, Praed. 890, 902. — Zu 1106: Florenz, Laur. Pl. XXIX c. VIII, Ottob. 1430, Pal. 331 (Romanus de Romanis). — Zu 1246 (Robertus Halifax): Frankfurt, Praed. 75. — Zu 1555 (Robert Kilwardby): Tarragona 76. — Zu 1638 (Hannibaldus): Tarragona 35. — Zu 1879 (Anon.): Troyes 767. — Zu 2184 (Joh. von Rodington): Tarragona 83. — 2356 ist gleich 1072 (Petrus de Tar.). — Zu 2440 (Joh. von Mirecourt): Madrid, Pal. 568, wo sich auch f. 199v—200v die von St. (RechThancméd 5 [1933] 192) edierte II. Apologie findet. Toledo, Cab. 13. 39.

Bonn. B. Geyer.

Vollmer, Hans, **Neue Beiträge zur Geschichte der deutschen Bibel im Mittelalter.** Hrsg. in Gemeinschaft mit Otto Grüters und Erich Zimmermann. Mit 4 Bildtafeln. [Bibel und deutsche Kultur. Veröffentlichungen des Deutschen Bibel-Archivs in Hamburg. Band VIII. Neue Folge der „Materialien zur Bibelgeschichte und religiösen Volkskunde des Mittelalters". Der Gesamtfolge Band XII.] Potsdam, Akad. Verlagsanstalt Athenaion, 1938 (XI, 176 S. gr. 8°). M. 24.

„Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen" könnte man über die Fortsetzung des Theol. Revue 1938, 225 f. angezeigten VII. Bandes schreiben. Vom Herausgeber stammen: „Die deutsche Bibeldichtung des Mittelalters" (S. 92—115); „Berliner Studien. Mitteilungen aus 18 Hss

der Preußischen Staatsbibliothek" (S. 116—139); „Zu drei Hss der Wiener Nationalbibliothek" (S. 140—148); „Anhang II: Zu Heinrichs von Mügeln deutschem Bibelwerk" (S. 159—161). Von Erich Zimmermann: „Die deutsche Bibel im religiösen Leben des Spätmittelalters" (S. 1—91); „Anhang I: Der Bamberger Druck der ‚Vier Historien' von 1462"; die Verzeichnisse. Von Otto Grüters: „Düsseldorfer Bruchstücke eines mitteldeutschen Psalters" (S. 149—155). — Warum werden übrigens die Verfasser in dem Inhaltsverzeichnis VII—IX nicht genannt?

Besondere Beachtung verdient der Aufsatz von Zimmermann über die deutsche Bibel im religiösen Leben des MA. Hoffentlich räumt er endgültig auf mit dem „Dogma, daß die Bibel im Mittelalter fast unbekannt und dem Volk verboten gewesen sei" (S. 2). Nun dienen ja diesem Zweck mehr oder weniger alle Veröffentlichungen des Deutschen Bibel-Archivs; aber es kann nichts schaden, wenn es noch einmal ausdrücklich betont und begründet wird. Manches aus der Untersuchung könnte auch heute noch beherzigt werden, wenn es sich auch augenblicklich weniger um die Anfertigung deutscher Bibeln handelt als um ihre Verwertung. S. 23 f. lesen wir von den Gründen, die für die Verdeutschung der Bibel maßgebend waren: „Gerade das Argument, daß die Kirche ja selbst nicht die Originaltexte benutze, sondern daß schon früh für Griechen und Römer die Bibel in ihre Sprache übertragen worden sei, um sie ihnen allgemein verständlich zu machen, wird immer wieder zur Rechtfertigung auch der deutschen Übersetzung angeführt. So betont der Auszug aus dem genannten Gutachten [Arnold von Dikningen 1397], daß die einzelnen Teile der Bibel immer zuerst in der Sprache derer abgefaßt worden sind, für die sie bestimmt waren, also nicht lateinisch. Waren sie hier jedermann zugänglich und nützlich, warum dann nicht in der deutschen Sprache? . . . Geiler von Kaisersberg weist auf die hebräischen, ungarischen und böhmischen Bibeln zur Rechtfertigung der deutschen Bibel und Predigt hin . . . Es zeigt sich hier ein gesunder Nationalstolz, wenn man den Ursprachen der Hl. Schrift und den vielen sonstigen Sprachen, in die die Bibel übersetzt ist, die eigene deutsche Sprache bewußt an die Seite stellt." Nach diesen Grundsätzen kann sich die deutsche Bibel ganz gut neben der lateinischen sehen lassen. Beide verdanken ihren Ursprung dem gleichen Zweck, nämlich dem Volk das Verständnis der in einer fremden Sprache verfaßten Bibel zu erschließen.

Was die Verfasser der deutschen Übersetzungen angeht, so „überwiegen natürlich die Kleriker . . . Aber zu ihnen tritt der gebildete bürgerliche Laie, der höfische Dichter und der Ordensritter" (S. 33). — Verbreitet war die deutsche Bibel hauptsächlich in den Klöstern, besonders in solchen, „wo die Zahl der Lateinkundigen beschränkt war, also in Frauenklöstern und in solchen, in denen sich viele Laienbrüder befanden" (S. 57). Wenn sie unter den Laien nicht so verbreitet war, so kommt das daher, daß sich nicht jeder so wertvolle Gegenstände anschaffen konnte, und vor allem, daß nicht jeder des Lesens kundig war. „So sind deutsche Bibeln in Laienkreisen hauptsächlich bei Fürsten, wohlhabenden Adligen und Patriziern zu finden, nur selten in den unteren Schichten" (S. 73). — S. 13. 18. 20 ist statt *Codex juris canonici* zu lesen *Corpus j. c.*

Nicht minder lehrreich sind die übrigen Aufsätze des Bandes. Dasselbe gilt von der Beigabe zu dem achten Bericht des Bibel-Archivs: „Handschriftliche Einträge in Bibeln und Gesangbüchern und deren Wert für Familien- und volkstümliche Religionskunde" von Bruno Goldschmit. Wenn man den Abschnitt „4. Eine Bibel als Familienarchiv" (S. 9—20) durchblättert, so erfährt man, daß in eine Bibel aus dem Jahre 1682 ein förmliches Archiv einer einst blühenden Pfarrerfamilie eingetragen ist. So wird in alten Bibeln noch manches für die Kultur- und Familiengeschichte enthalten sein.

Breslau. Alfons Schulz.

Richstaetter, C., S. J., **Thomas von Kempen.** Ein deutscher Mystiker. Leben und ausgewählte Schriften. Übersetzung der Schriften von Hubert Kroppenberg S. J. Hildesheim, Borgmeyer, 1939 (344 S. 8°). Kart. M. 3,80; gbd. M. 5,30.

P. Richstaetter schenkt uns mit diesem Buch ein für die Geistesgeschichte und Erbauung gleich wichtiges Werk.

Im ersten Teil behandelt Richstaetter Thomas von Kempen als den deutschen Mystiker. Er bringt darin sehr beachtenswerte Darlegungen über die „Devotio moderna", besonders über ihre Quellen und Ziele. Der Einfluß der Kartause von Munnikhuisen wird mit Recht mehr betont als der des Augustiners von Groenendael; die mystische Zielsetzung der modernen Frömmigkeit wird gebührend ins rechte Licht gerückt gegenüber der Auffassung anderer modernen Historiker. Das Leben des Th. v. K. ist glücklich in seine Zeit und in seine Werke eingebaut, so daß vom Leben auf die Schriften und von den Schriften auf das Leben neues Licht fällt. Treffend ist auch das Urteil, daß man Th. v. K. die Autorschaft der „Imitatio" nicht mehr absprechen kann, wenn man objektiv in dieser heißumstrittenen Frage die sonst allgemein anerkannten Grundsätze der literarischen Kritik anwendet. Überaus wohltuend empfindet man ferner die unvoreingenommene Anerkennung des bedeutsamen Einflusses des Th. v. K. insbesondere und der Devotio moderna überhaupt auf die Frömmigkeitsbewegung, die von Ignatius von Loyola ausging; auch die innigen Zusammenhänge der Frömmigkeit unserer Tage mit den Absichten und Gedanken der modernen Devoten werden erfreulich aufgehellt. Th. v. K. steht am Schluß dieser gewichtigen Ausführungen nicht als „der Simplicissimus der Brüder vom gemeinsamen Leben" (Rud. Stadelmann, Vom Geist des ausgehenden Mittelalters, Halle 1929, S. 79) vor uns, sondern als echter Mystiker, der selbst „um die gnadenreichen Heimsuchungen des Herrn" weiß und weite Kreise auf ihr Verkosten vorbereitet. Wenn R. S. 59 sagt, daß sich in den Werken des Th. v. K. „keinerlei Hinweis auf die Zeitgeschichte findet", so ist das nur richtig in bezug auf die geräuschvollen Abläufe der Weltgeschichte; für manche innerkirchlichen und ordensgeschichtlichen Bewegungen finden sich viele aufschlußreiche Hinweise; verwiesen sei hier nur auf das 12. Kap. des III. Teiles der „Gebete und Betrachtungen über das Leben Jesu" S. 312 ff.

Der zweite, weitaus umfangreichere Teil des Buches (S. 75—344) bringt die deutsche Übersetzung von drei wichtigen Schriften des Th. v. K. (besorgt von P. Kroppenberg S. J.), die zugleich die drei bedeutsamsten Seiten seiner Wirksamkeit klar erkennen lassen: den Mystiker in dem Traktat „Von der Erhebung des Geistes", den Erzieher zur christlichen Vollkommenheit im „Rosengärtlein im Tale der Tränen", den Lehrmeister des betrachtenden Gebetes in den „Gebeten und Betrachtungen über das Leben Jesu Christi". — Wenn das Bild noch um einige Proben

aus den Adhortationes, den Vitae und Cantica ergänzt werden könnte, die Th. v. K. auch als Prediger, Historiker und Dichter zeigen würden, dann hätten wir den ganzen vielseitigen Kempener Devoten in unserer Muttersprache. Wem es bisher noch zweifelhaft erscheinen konnte, ob in der Devotio moderna sich echte Mystik und das Streben nach mystischer Einung finde, der wird beim Studium des kurzen Traktats „Von der Erhebung des Geistes" zu einem positiven Ergebnis kommen. Im „Rosengärtlein" zeigt sich Th. v. K. als den hervorragendsten Meister der Sentenz. Das ganze Werk ist fast eine schöne Summe von christlichen Klugheits- und Frömmigkeitsregeln, die im wahrsten Sinn des Wortes sehr „merkwürdig" und beherzigenswert sind für jeden, der nach Vollkommenheit strebt.

Die 63 „Gebete und Betrachtungen über das Leben Jesu Christi" lassen uns einen ganz tiefen Blick tun in die Innigkeit und Gemütstiefe der modernen Devoten. Hier haben wir eine einzigartige Gebetsbiographie vom Heiland, eine Gebetshochschule für den gebildetsten und den einfachsten Christen. Wer so mit Th. v. K. betrachtend beten und betend betrachten kann, kommt gewiß zu einem tiefen, echt mystischen Verkosten der christlichen Wahrheiten.

Dem Übersetzer der Schriften, P. Kroppenberg S. J., muß hohes Lob gespendet werden. Man hat den Eindruck: so würde Th. v. K. heute in deutscher Sprache schreiben und zu uns sprechen! Der eigentümliche Reiz seiner dichterischen Prosa, der Rhythmus und Gliederparallelismus ist urtümlich erhalten gelieben, wenn sich auch die zahlreichen Endungsreime des Lateinischen in unserer Muttersprache nicht wiedergeben ließen.

Richstaetters Thomasbuch ist ein Buch für viele; wie es das Ziel der modernen Devoten war, die Lehren und Gedanken der großen deutschen Mystiker des 14. Jahrh. für weiteste Kreise nutzbar zu machen.

Oeventrop. H. Rademacher M. S. C.

---

von Walter, Johannes, **Die Geschichte des Christentums.** 4. Halbband. Die Neuzeit. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1938 (VI, S. 349—1080). Gbd. M. 20,50.

Mit diesem stattlichen Halbband liegt das Werk des Rostocker Kirchenhistorikers vollendet vor. Zur Kennzeichnung seiner Eigenart und seines Wertes sei auf die Besprechung der früher erschienenen Teile in dieser Zeitschrift (1933, Sp. 372 f. und 1937, Sp. 104 f.) verwiesen. In diesem Schlußband wird in 12 Paragraphen, deren Länge zwischen 20 und mehr als 100 Seiten schwankt, die Zeit vom Beginn der Gegenreformation bis zur Gegenwart behandelt; § 12 schildert die Einwirkung des Weltkrieges auf Kirche und Frömmigkeit, ihm schließt sich ein das ganze Werk umfassendes Register an (S. 1040—1079), das für Namen Vollständigkeit erstrebt, für Begriffe und Orte eine Auswahl des Wichtigeren bietet. Der erhebliche Umfang der einzelnen Paragraphen bringt es mit sich, daß deren Inhalt sich nicht durchweg mit den Überschriften deckt; so z. B. wird in § 6: Ketzerverfolgung im Katholizismus nach dem Dreißigjährigen Kriege" auch über „Wissenschaft, Frömmigkeit und Liebestätigkeit im Katholizismus" gehandelt, und in dem § 11: „Der Individualismus in der protestanstischen Kirche und Theologie" wird auch vom Amerikanismus, Modernismus und der Bekämpfung des Katholizismus im romanischen Europa gehandelt. Die Zweckbestimmung des Werkes, das sich an die Studierenden der evangelischen Theologie und interessierte protestantische Kreise wendet, bringt es mit sich, daß gegenüber der eingehenden und lehrreichen Behandlung des nichtkatholischen Kirchen- und Christentums, besonders auch der Geschichte der Frömmigkeit und der Theologie, der Darstellung der katholischen Kirche nur ein verhältnismäßig sehr geringer Raum zugebilligt ist. Und angesichts des ausgesprochen lutherischen Standpunktes des Verf., der ihn auch zu andern protestanstischen Richtungen hier und da in temperamentvollen Urteilen Stellung nehmen läßt, zeigen diese einschlägigen Abschnitte deutlich seine innere Ablehnung und Abneigung, wobei dann mehr als einmal eine schiefe und ungerechte Beurteilung nicht ausbleibt und auch einigemal Wendungen und Ausdrücke nicht vermieden sind, die man in diesem wissenschaftlichen Werke gern missen würde.

S. 365 steht Antonio statt Michele Ghislieri. — S. 366: Von einer Münchener Nuntiatur kann man zur Zeit Gregors XIII nicht sprechen, sondern nur von einer solchen für Oberdeutschland. — Bei der Behandlung des Jesuitenordens (S. 370 ff.) geht es wie vorher bei der des Tridentinums nicht ohne Mißverständnisse ab, so bezüglich der Gelübde und der „Indifferentes", und die Kritik der Beichtpraxis der Jesuiten wird so sehr verallgemeinert und überspitzt (S. 455 f.), daß von einer Erziehung zur Lüge und von einer Vernichtung christlicher Sittlichkeit durch die Jesuiten gesprochen wird. S. 451: Daß Johannes von Gott im Sinn einer verkirchlichten, Mystik gewirkt habe, trifft bei diesem Stifter des Ordens der Barmherzigen Brüder nicht zu. — S. 462: Witzel war ursprünglich katholischer Geistlicher, nicht evangelischer Pfarrer. — Wenn S. 489 f. zu lesen ist, daß Martinitz seinen Untertanen bei hoher Geldstrafe das Beichthören befahl, so ist wohl das Beichten gemeint. — S. 501 muß es statt „Gnadenkirchen" in Schweidnitz, Jauer und Glogau „Friedenskirchen" heißen. — S. 528: Daß Angelus Silesius, dessen Mystik als pantheistisch und „nicht einmal mehr vom katholischen Standpunkt als christlich" bezeichnet wird, im Jahre 1661 in den Franziskanerorden eintrat, ist nicht richtig. — Von der Herz-Jesu-Verehrung wird S. 637 gesagt, daß die Salesianerin Alacoque den Auftrag vernahm, „die vielen Beschwerden, welche es [das Herz Jesu] durch die zahlreichen Opferungen während der Messen erdulde, durch einen besonderen Kult zu sühnen". — S. 652 wird die Bulle Unigenitus als „eine der berüchtigsten Bullen, die aus der päpstlichen Kanzlei ausgegangen sind", bezeichnet. — Die von W. übernommene Nachricht (S. 656), daß die römische Inquisition das Unerhörte wagte, den Papst selbst auf seine Rechtgläubigkeit zu verhören, ist in dieser Form unglaubwürdig; es handelt sich allem Anschein nach darum, daß bei Innocenz XI Vorstellungen erhoben wurden, daß der sich hinschleppende Prozeß gegen Molinos beschleunigt und zum Abschluß gebracht würde. Übrigens wird ein endgültiges Urteil über Molinos nicht möglich sein, solange die Prozeßakten, besonders der 20 000 Nummern umfassende Briefwechsel, leider der wissenschaftlichen Forschung nicht zugänglich gemacht werden. — Unzureichend ist das S. 716 f. über die Aufklärung im katholischen Deutschland Gesagte. — S. 807: Erzbischof Droste hat keineswegs Geißel zu seinem Koadjutor eingesetzt; dessen Bestellung zum Coadiutor erfolgte auf Wunsch Friedrich Wilhelms IV und dank der Vermittlung des bayrischen Königs durch den Papst, was den Wünschen und Hoffnungen Drostes keineswegs entsprach. — Die Bemerkungen über Newman (S. 822 f.) lassen seine Bedeutung nicht recht erkennen. — S. 879: Hohenlohe war nicht bayrischer Gesandter, sondern Ministerpräsident. — Beachtlich und interessant ist die Wertung der verschiedenen Richtungen und Schulen der protestantischen Theologie (S. 902 ff.), so die Ausführungen über den Historismus in der Theologie, die warme Würdigung der Erlanger Theologie, die Beurteilung Ritschls, die Ausführungen über die Kluft zwischen Universitätstheologie und Gemeindeglauben, das Urteil, daß als Ergebnis der Tätigkeit von Troeltsch eine Auflösung der Religion in philosophischen Idealismus übrig bleibe, die Feststellung, daß

die praktische Theologie, „weit entfernt die ‚Krone des theologischen Studiums' zu sein, wie Schleiermacher wollte, vielmehr ihr Stiefkind geworden war". — Was über den Modernismus gesagt ist (S. 994 f.), kann nicht befriedigen, vor allem werden Reformkatholizismus und wirklich häretischer Modernismus zusammengeworfen. — Wenn S. 1019 von dem hohen Prozentsatz der im Weltkrieg gefallenen Studenten der evangelischen Theologie gesprochen wird, so wäre ergänzend zu sagen, daß auch die Zahl der gefallenen Studenten der katholischen Theologie den Durchschnitt überragte, wie es ja auch sonst jeglicher Berechtigung entbehrt, bezüglich der nationalen Haltung während des Weltkrieges Unterschiede zwischen den beiden großen christlichen Kirchen machen zu wollen.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Junk, Dr. Nikolaus, **Die Bewegungslehre des Franz Suarez.** [Philosophie und Grenzwissenschaften. VII. Bd. 1. H.] Innsbruck/Leipzig, Felician Rauch, 1939 (72 S. gr. 8°). M. 2,50.

Das wissenschaftliche Interesse an Franz Suarez ist in den letzten Jahren erfreulich gewachsen. Eine Reihe von Monographien sind ihm gewidmet worden, die ihn teils engstirnig als Verderber der thomistischen Tradition ablehnen (Breuer), teils als Wegbereiter einer neuen Zeit preisen, ja ihn sogar als Vorläufer des Rationalismus ansehen (Leiwesmeier), oder umgekehrt — wie N. Junk — als Wegbereiter einer mehr empirischen Naturbetrachtung bezeichnen.

Tatsächlich ist Franz Suarez der Synthetiker des Alten. Seine Natur- und Bewegungsauffassung ist — wie auch N. Junk nachweist — in ihren Grundzügen durchaus bestimmt durch das aristotelisch-scholastische Weltbild. Die materiellen Dinge sind ihm aus Urstoff und Form zusammengesetzt, wenngleich sein kritischer Geist die Unmöglichkeit des alten Begriffes der materia prima als völliger Unbestimmtheit erkennt. Auch seine Bewegungslehre ist im Grunde die gleiche wie bei Aristoteles und der Scholastik. Er unterscheidet wie sie natürliche und gewaltsame Bewegung. Dabei ist freilich der Nominalismus nicht spurlos an ihm vorübergegangen. Er hat ihm einmal den Blick für den Unterschied zwischen dem, was in unserem Erkennen die objektive Wirklichkeit wiedergibt, und dem, was nur bedingt ist durch die Art unseres Erkennens, geschärft. Er setzt nicht mehr unbedenklich Sein und Denken parallel, wie es Aristoteles und Thomas tun. Dann übernimmt er vom Nominalismus die Impetuslehre des Philoponus, die zur modernen Bewegungslehre überleitet. Jedoch kannte er die aufkeimende moderne Naturlehre eigentlich noch nicht, so daß sie bei ihm weder einen deutlichen Widerhall noch eine gedankliche Auseinandersetzung gefunden hätte. So kann die Untersuchung keine neuen bedeutsamen Ergebnisse bringen.

Die Arbeit stellt eine Dissertation dar, die die Leipziger Phil. Fakultät angenommen hat. Sie ist leicht lesbar geschrieben, klar disponiert und versteht es, Suarez' Lehre historisch richtig zu charakterisieren.

Brieg (Schl.). Georg Siegmund.

Wilms, Alex, **Predigtsammlungen des Warburger Dominikanerklosters.** Ein Beitrag zur Geschichte der Predigttätigkeit in Deutschland um das Jahr 1700. [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Heft 36.] Köln, Albertus-Magnus-Verlag, 1939 (X, 133 S. 8°). M. 8.

In der deutschen Barockpredigt gibt es noch viel unerforschtes Land. Namentlich haben wir noch kein genügend klares Bild von der Predigt, wie sie das Volk in kleineren Städten und auf dem Land für gewöhnlich von seinen Pfarrern oder von den terminierenden und missionierenden Ordensleuten zu hören bekam. Es war darum sicher keine Zeitvergeudung, wenn A. Wilms die etwa 1200 handschriftlichen Predigten durcharbeitete, die sich in 9 Bänden auf der Bibliothek zu Walberberg befinden. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind diese Predigten verfaßt worden, durchweg von wenig bedeutenden Dominikanern; meist kennt man nicht einmal den Namen des Verfassers. Um 1700 wurden die Predigten dann in Kloster Warburg gesammelt und niedergeschrieben. Die Sammlung verfolgte den Zweck, den Warburger Dominikanern Handreichung für die vielen Predigten zu bieten, die sie in ihrer Klosterkirche und bei ihren Terminierfahrten zu halten hatten. Nachweislich von 1664 bis 1779 wurden die Predigten denn auch tatsächlich gehalten, meist in Westfalen. Man darf also sagen, so wie sie uns hier entgegentritt, war die dominikanische Predigt im Barock durchschnittlich, so war die barocke Durchschnittspredigt überhaupt. Und sie war nach den ausgiebigen Proben, die uns A. Wilms im zweiten Teil seiner Veröffentlichung zu kosten gibt, und nach der gründlichen Prüfung, die er der ganzen Sammlung angedeihen läßt, durchaus nicht so erbärmlich, wie man gewöhnlich annimmt, für jeden Fall besser als ihr Ruf. Wohl fehlt es auch bei diesen Predigten nicht an Schwulst, Schaumschlägerei, Künstelei, Derbheit, formalistischer Spielerei. Aber im allgemeinen haben sich die Warburger Dominikaner doch ehrlich und ernsthaft bemüht, die Glaubenswahrheiten und die sittlichen Forderungen in würdiger, verständlicher und überzeugender Weise ihren Zuhörern in Stadt und Land in die Seele zu prägen. Etwas bedenklich stimmt es freilich, daß diese Predigten, die doch in der Hauptsache in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verfaßt wurden, noch 1779 Verwendung fanden, also in einer Zeit, die an Form und Inhalt der Predigt wesentlich andere Anforderungen stellte als das Geschlecht um 1700. Der Vorwurf der Rückständigkeit, den die Aufklärung so gerne wider die Mönchspredigt erhob, wird von da aus verständlich; es müßte nur sein, daß die Dominikaner des späteren 18. Jahrhunderts von ihrer Vorlage nur den Aufbau und den Gedankengang übernahmen.

Wilms hat die Warburger Predigtsammlung vorwiegend unter predigtgeschichtlichen Gesichtspunkten angesehen und behandelt. Wir wären ihm nicht weniger dankbar gewesen, wenn er sie auch noch theologiegeschichtlich und volkskundlich ausgewertet hätte. Kulturgeschichtliche Einzelheiten, die er gelegentlich daraus mitteilt oder auf die wir in der beigegebenen Predigtauswahl stoßen, lassen erwarten, daß in dieser Beziehung manches aus den Predigten herauszuholen wäre. Im übrigen ist die Veröffentlichung Wilms die Frucht eines sehr entsagungsvollen Handschriftenstudiums und darf sowohl in ihrer Textdarbietung wie in den Ausführungen über die Überlieferung, Verwendung und Wesensart der Predigten mit restloser Freude entgegengenommen werden.

Dillingen a. d. D. Friedrich Zoepfl.

Scherg, Theodor Jos., **Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg,** besonders im Fürstentum Aschaffenburg (1803—1813) und im Großherzogtum Frankfurt (1810—1813). München-Solln, Herold-Verlag Dr. Franz Wetzel & Co., 1939. 2 Bände. (336 u. 384 S. 8°). M. 12.

Der Verf. dieses umfangreichen Werkes über den letzten deutschen geistlichen Fürsten, Oberstudienrat a. D. Dr. Theodor Jos. Scherg, hat sich bereits früher durch kleinere Studien über dasselbe Forschungsgebiet einen Namen gemacht; in den vorliegenden Bänden hat Scherg nun das Ergebnis langer Sammel- und Forschungstätigkeit zusammengefaßt und damit einen gewichtigen Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte des 18. bzw. 19. Jahrhunderts geliefert.

Als Grundlagen für seine Darstellung dienten insbesondere Aschaffenburger Archive, ferner Archive in München, Koblenz, Magdeburg, Marburg usw.; aber auch die Pfarrarchive kleiner Orte wurden herangezogen.

Infolgedessen ist ein fast unübersehbares Material flüssig gemacht worden, das der Verf. wohlgeordnet vor uns ausbreitet; durch seine verschiedenartige Tätigkeit als Mainzer Kurfürst, als Fürstbischof von Konstanz und Worms, als Erzbischof von Regensburg und Großherzog von Frankfurt war Karl Theodor von Dalberg tatsächlich in die Lage versetzt, in den mannigfachsten Gebieten unseres Vaterlandes wirken zu können, und man darf wohl sagen, es hat kaum einen tätigeren Regenten gegeben als den Fürstprimas.

Außer den genannten Gebieten erfuhren seine geistige Betreuung Erfurt, wo Dalberg 30 Jahre hindurch Statthalter war, Hanau, Würzburg, Fulda und Wetzlar. Besondere Aufmerksamkeit wendet Scherg der sog. „Karlsuniversität" in Aschaffenburg zu (19. Kapitel), worin die Mainzer Alma Mater zunächst weiterlebte. Unter den Priesterbildnern, welche Dalberg zur Seite standen, ist der heiligmäßige Regens Wittmann am bekanntesten; von Alumnen des Aschaffenburger Klerikalseminars ist zu nennen Zacharias Werner, der Dichter des „Kreuzes an der Ostsee". In der philosophischen Fakultät studierte Franz Bopp, der später als Sprachgelehrter Weltruf erlangte. Als Kind seiner aufgeklärten Zeit war Dalberg „tolerant", d. h. er förderte auch die Schulen der Protestanten und der Juden, zum Teil sogar auf Kosten der Katholiken.

Scherg würdigt dann auch die „Lehrart" in den Volksschulen, die Schulzucht, er handelt von den Schulgebäuden und der finanziellen Unterhaltung der Schule, ja sogar von einzelnen Lehrerpersönlichkeiten.

Im Anschlusse daran wird noch Dalbergs Fürsorge für Fonds, Archive, Bibliotheken, Theater und die bildende Kunst erörtert; ein kürzeres Kapitel handelt von seiner Mildtätigkeit, das letzte zeichnet „Dalbergs pädagogische Tafelrunde". Ein „Anhang" nebst „Beilagen" rundet das Ganze ab. 100 Abbildungen und 2 Landkarten beleben den Text.

Zur Kritik: Die Zahl der Druckfehler ist doch reichlich groß. In der Literaturangabe, wo doch Präzision vor allem am Platze wäre, wird hie und da zu lässig zitiert. Meine Arbeit im „Bodenseebuch" 1933 ist falsch zitiert, desgleichen ist der Erscheinungsort der darnach angeführten Studie falsch angegeben. Die Arbeit von H. Huber „Aus den Nachlaßakten des Fürstprimas Karl von Dalberg" ist 1926 selbständig bei Kösel & Pustet, Regensburg, erschienen; der Fuldaer Historiker Richter heißt mit Vornamen Gregor, nicht Georg (S. 709). Einen Grafen von Laubach gibt es nicht, wohl aber einen Grafen von Solms-Laubach (S. 566).

Trotz dieser, mehr äußerlichen Mängel möchten wir dennoch die Meinung vertreten, daß das Schergsche Werk unsere Kenntnis der Dalbergzeit in ganz hervorragendem Maße fördert. In der gänzlich veralteten und vielfach unzuverlässigen Dalberg-Biographie von Beaulieu-Marconnay (Weimar 1879) sind die hier behandelten Gegenstände zum Teil nicht einmal berührt, geschweige behandelt. Es wäre nun an der Zeit, Dalberg auch einmal als Mäzen der Dichter und Künstler eingehender zu charakterisieren. Es dürfte sich dann wohl zeigen, daß die neueste Zeit keinen zweiten Regenten kennt, der ihm darin den Vorrang abläuft.

Freilich entbehren wir dabei immer und immer wieder bitter die Privatkorrespondenz Dalbergs, deren Wiederauffindung wirklich von Tag zu Tag problematischer wird.

Münster i. W. E. Reinhard.

Wothe, Dr. Franz Joseph, **Adolf Kolping.** Leben und Lehre eines großen Erziehers. Bonn, Verlag der Buchgemeinde, 1939 (295 S. kl. 8°). Gbd. M. 3,80.

Die Gestalt und Bedeutung Adolf Kolpings war durch die Bezeichnung „der Gesellenvater", wiewohl sie sein Ehrentitel bleiben wird und mit Recht sein Standbild vor der Minoritenkirche in Köln ziert, fast zwei Menschenalter hindurch allzusehr eingeengt. Erst seitdem wir gelernt haben, auch in der für die kirchlich-soziale Arbeit des verflossenen Jahrhunderts typischen Vereinsform nur eines der vielen Mittel einer gewaltig in die Breite und Tiefe vordringenden Volkserziehung zu sehen, haben schnell aufeinander folgende Untersuchungen über K. als Sozialpädagogen (Nattermann 1925), als Volksbildner (von den Driesch 1929) und Volksseelsorger (Brauer 1935) dieser kraftvollen, urgesundem Volksboden entstammenden Persönlichkeit ihren vollen Wuchs zurückgegeben, und aus K.s Schrifttum einen ungeahnten Reichtum wertvollster Gedanken über alle Ordnungen und Gebilde des christlichen Volkslebens herausgehoben. Diesen Arbeiten schließt sich die hier angezeigte als neueste und besonders aufschlußreiche an. K.s Familienpädagogik — als Erziehung in der Familie und für die Familie verstanden — erhält hier nach ihren Grundlagen, Zielen und Aufgaben die feinfühlige Darstellung, die uns bislang noch fehlte. Einzelne Abschnitte über Familie und Heim, Familie und Heimat sowie den echtchristlichen Begriff der erweiterten Familie, den eine individualistisch verengte Familienauffassung zeitweise schon als veraltet betrachten wollte, sind in unseren Tagen von besonderem Interesse.

Wie fast alle, die sich mit K. beschäftigen, hat auch den Verf. wiederum die Frage nach den geistigen Wurzeln dieser aus ihrer Zeit und Umwelt scheinbar so einsam aufragenden Persönlichkeit angezogen. Als besonders ertragreich hat sich dabei eine erneute Durchforschung der drei Münchener Studiensemester K.s (Ostern 1841 bis Herbst 1842) erwiesen, die den bildungs- und lebenshungrigen jungen Menschen zahlreichen markanten Persönlichkeiten des Münchener Kreises nahebrachten und mit einer Fülle neuer Eindrücke überschütten mußten. Dagegen gaben die folgenden drei Halbjahre in Bonn und die abschließende Seminarzeit in Köln abermals kaum Neues zum Verständnis seines geistigen Werdens her. Freilich können auch diese neuen Hinweise oft genug nur Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten empfan-

gener Anregungen aufzeigen. Vieles mußte schon deshalb ungeklärt bleiben, weil, wie Verf. richtig bemerkt, alle Bemühungen um den Nachweis geistiger Umwelteinflüsse stets da enden, wo die Ursprünglichkeit einer originellen Persönlichkeit ihre schöpferische Arbeit beginnt. Nicht wenige Spuren sind aber auch deshalb verwischt, weil K. selbst sich zeitlebens herzlich wenig Gedanken über die Herkunft seiner Ideen gemacht hat, Fremdes und Eignes alsbald in sich zu einem unteilbaren Ganzen verarbeitete, ja in unbefangener Selbstsicherheit sich selbst da nicht auf Vorgänger und Vorbilder berief, wo er unzweifelhaft auf ihren Schultern stand. R. Vitus hat in seiner Bonner theologischen Dissertation „Die Anfänge des kath. Gesellenvereins zu Elberfeld" (Wuppertal-Elberfeld 1934) auf solche Fälle hingewiesen. Verf. mag daher mit einer gewissen Berechtigung K. den Romantikern zuzählen: vor allem teilte er mit ihnen den weitgeöffneten inneren Sinn für alles Naturhafte, Lebendige, Gewachsene, Organische, sowie für die sozialen Grundkräfte der Liebe und Gemeinschaft. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß auch dabei fremde Einflüsse oft nur das zu wecken, bewußt zu machen und gedanklich zu prägen brauchten, was ihm in seiner urgesunden Natur- und Lebensnähe und als Erbgut katholischer Tradition längst zu eigen war. Gerade auf dem Gebiete des Familienlebens und der Familienerziehung hat das seine besondere Bedeutung.

Zum Schluß sei noch der Wunsch ausgesprochen, daß bei einer weiteren Auflage die literarischen Nachweise, die diesmal leider der Rücksicht auf Volkstümlichkeit und weiteste Verbreitung geopfert werden mußten, doch wenigstens in verkürzter Form Aufnahme finden möchten.

Bonn. W. Schwer.

Taliani, Francesco Maria, **Vita del Cardinal Gasparri, Segretario di Stato e Povero Prete.** Milano, A. Mondadori, 1939 (303 S. gr. 8°). L. 20.

Taliani hat als italienischer Gesandter im Haag auf Grund persönlicher freundschaftlicher Beziehungen dieses Lebensbild seines großen Landsmannes verfaßt. Es ist kein Werk nach streng wissenschaftlicher Methode, denn der Verf. verzichtet auf wissenschaftlichen Apparat und gefällt sich öfter in zu breiten Stimmungsbildern. Trotzdem ist sein Werk nicht bloß für diplomatische Kreise, sondern auch für den Historiker und Kanonisten von Wert; denn Taliani hat es verstanden, den Charakter und das Lebenswerk einer Persönlichkeit anschaulich zu machen, die im ersten Drittel des 20. Jahrh. eine entscheidende Rolle für den Verlauf der Kirchen- und Papstgeschichte gespielt hat.

Nach einer Einleitung mit persönlichen Erinnerungen (Voli di Colibrí S. 13—26) schildert Taliani die Jugendzeit Gasparris (Il segno di Christo S. 27—44), seine ersten Priesterjahre (L'Ordinazione S. 45—62), die Lehrtätigkeit und das seelsorgliche Wirken in Paris (Parigi S. 63—82), die Verwendung im Staatssekretariat (Segreteria di Stato S. 83—94), die Vorbereitung des Codex J. C. (Codex Juris Canonici S. 95—120), das Wirken als Staatssekretär (Segretario di Stato di S. S. S. 121—152), das zweite Konklave, nach dem Tode Benedikts XV (Il secondo Conclave S. 153—168), die Zusammenarbeit als Staatssekretär mit Pius XI (Il Costruttore S. 169—204), sein Verdienst um die Lösung der Römischen Frage (Il Cardinale della Conciliazione S. 205—250) und endlich die letzten Lebensjahre (Cursum consummavi S. 251—302).

Einzelne Teile des Werkes offenbaren deutlich die glänzende Gestaltungskraft des Verfassers, befriedigen aber nicht ganz, z. B. der breit angelegte Bericht über das Konklave von 1922. Die Abdankung Gasparris als Staatssekretär erfolgte nicht am 10. Februar 1930, sondern nach Angabe der Acta Ap. Sedis am 7. Februar (S. 263). Die Aufzählung der kirchenpolitischen Vereinbarungen, die unter Gasparri abgeschlossen wurden, ist nicht vollzählig und ihre Würdigung dürftig, wie überhaupt manche wichtige Tatsachen aus seiner Amtszeit nicht erwähnt sind. Statt der beigefügten Abbildung nach der Marmorbüste von Canonica wäre eine gute Photographie nach dem Leben vorteilhafter gewesen. Mit dem auffallenden Untertitel „Povero Prete" wollte der Verf. einen Grundzug des edlen Kirchenfürsten festhalten, der darin zutage trat, daß Kard. Gasparri, der von einfacher Herkunft war, in seinem ganzen Auftreten, in seiner Lebensweise und in der Fürsorge für das Gemeinwesen von Ussita dem Wesen seiner schlichten, rauhen Heimat treu geblieben ist. — Einige Berichte und Urteile des Verfassers mögen zur Beleuchtung seiner Biographie dienen. Während des Krieges von 1914/18 begegnen wir jener „geschichtlichen Geste", d. h. jenen Erklärungen Gasparris im Corriere d'Italia v. 28. Mai 1915, durch die der Hl. Stuhl der Versuchung auswich, die Römische Frage ohne Italien mit Hilfe anderer Mächte zu lösen; dadurch schuf der Vatikan sich eine vornehme Grundlage für die später verwirklichte Lösung (S. 141/42). Am Ende des damaligen Krieges stand für Gasparri „als Untergrund aller seiner Aktionen der Wunsch, etwas zur Rückkehr der wahren Eintracht in Europa in einem brüderlichen Verständnis der Pflichten und Bedürfnisse beizutragen, und zwar durch völlige Beseitigung der neuen Ursachen von Zwistigkeiten und durch stille Vorbereitung der Atmosphäre für jene Revision der Klauseln von Versailles, die ihm unvermeidlich zu sein schien. Besser heute anbieten, sagte er, als morgen unter Zwang geben" (S. 174). Als Jurist „war er nicht eigensinnig und vermied immer die Gefahren des summum ius; er war ein Unterhändler, der immer davon überzeugt war, daß ein zu viel erhalten oft mehr ein Irrtum ist als ein Sieg" (S. 197). Bei der Prüfung wichtiger Akten „gab es kein verwickeltes Problem, das er nicht mit einer staunenswerten Leichtigkeit vereinfachen konnte. Es gelang ihm, sofort die Knochen und Nerven zu berühren. Seine Leidenschaft war das Konkrete. Wir wollen sehen, um was es sich handelt, sagte er. Unter seinen Schlägen fielen wie abgestorbene Blätter die eleganten Präambeln, die literarischen Phrasen, die den Gedanken zu verschleiern suchten" (S. 188/89). „Phantasie und die Künste, in denen sie aufblüht, schienen ihm Luxus-Zerstreuungen zu sein. Ihm kam es darauf an, zu konstruieren" (S. 188, 191/92). Für die kindlich fromme Art des Kardinals, der jährlich seine Erholung unter den Hirten seiner Heimat suchte, werden zahlreiche Beispiele angeführt. Ihr entspricht auch die von ihm selbst verfaßte Grabschrift mit der Anführung der Verse 5—8 des 112. Psalmes.

Münster i. W. Max Bierbaum.

Schmaus, Michael, Professor an der Universität Münster i. W., **Katholische Dogmatik.** 2. Band: Schöpfung und Erlösung. München, Max Hueber, 1938 (XIV, 480 S. gr. 8°). M. 9,80; gbd. M. 11,80.

Über Zweck und Anlage des Werkes habe ich bei der Anzeige des 1. Bandes (Theol. Revue 1938, 192 ff.) berichtet und mich grundsätzlich dazu geäußert. In der Vorrede des stattlichen 2. Bandes rechtfertigt der Verf. nochmals sein Programm gegen mißverständliche Ausdeutung. Mit Recht wendet er sich gegen eine grundsätzliche Trennung von wissenschaftlicher und „Verkündigungstheologie". Jede echte Theologie steht im Dienst des Glaubenslebens und muß ihre Aufgabe darin sehen, den vollen Gehalt der Gottesoffenbarung den Gläubigen in einer Weise zu erschließen, wie sie dem Verständnis und den Bedürfnissen der Zeit entspricht. Die überlieferten Schulbegriffe sind nur

Mittel zum Zweck, insofern sie in der von der Kirche gutgeheißenen scharfen Terminologie Gewähr für den sachlich richtigen Ausdruck des Offenbarungssachverhalts bieten und das geistige Verarbeiten und Behalten der Glaubenswahrheiten erleichtern. Aus didaktischen Gründen sind sie für den wissenschaftlichen Betrieb nicht zu entbehren. Weil sie aber aus anderer Zeit und anderer Geistessituation stammen und zudem durch langen Gebrauch abgenutzt sind, erscheinen sie leicht lebensfremd und formelhaft. Deswegen ist es unerläßlich, daß der theologische Lehrer sie in die Sprache der Gegenwart übersetzt und auf deren Fragen antworten läßt. Und hier liegt die Bedeutung des neuen Werkes, die ihm einen ehrenvollen Platz neben den bisherigen Lehrbüchern sichert. In bezug auf Frische und Lebendigkeit der Darstellung sowie auf tiefe und aktuelle Auswertung der Offenbarungswahrheiten kann sich keine andere Dogmatik mit ihm vergleichen. Auf jeder Seite bekundet es, daß der Verfasser ebenso vertraut ist mit dem Denken und Fühlen unserer Zeit, wie er Gehalt und Lebenskräfte des Dogmas bloßzulegen versteht. So wird das Werk Theologiestudierenden und Seelsorgern, aber auch religiös aufgeschlossenen Laien die besten Dienste leisten.

In der Verteilung des Stoffes hält sich auch der 2. Band im wesentlichen an die herkömmliche Anordnung. Überall zeigt sich aber das Bemühen, den Zusammenhang der einzelnen Wahrheiten mit dem Offenbarungsganzen herauszuarbeiten und damit die innere Geschlossenheit und Harmonie des Glaubens aufzuweisen. In der Erlösungslehre wird die Mariologie nicht, wie es heute meist üblich ist, als Sonderteil behandelt, sondern ist unter dem Gesichtspunkt der Christozentrik zum Teil in die Christologie, zum Teil in die Soteriologie hineingezogen. — Zu kurz kommt leider die geschichtliche Seite des Dogmas. Das läßt sich aus dem besondern Zweck, dem das Werk dienen will, erklären, bleibt aber für ein Lehrbuch immerhin ein Mangel. Hätte sich nicht vielleicht durch Verkürzung der überreichlichen und mitunter sehr langen Zitate aus neueren religiösen Schriftstellern jeweils Raum für eine kurze Darstellung der dogmengeschichtlichen Entwicklung einsparen lassen?

Breslau. B. Poschmann.

Welte, Dr. Bernhard, **Die postbaptismale Salbung.** Ihr symbolischer Gehalt und ihre sakramentale Zugehörigkeit nach den Zeugnissen der alten Kirche. [Freiburger theologische Studien, 51. Heft.] Freiburg, Herder, 1939 (XVIII, 112 S. gr. 8°). M. 4,80.

Im Jahre 1912 war die Frage, ob die Chrisamsalbung nach der Taufe zur Taufe oder zur Firmung gehört, Gegenstand einer Kontroverse zwischen dem Jesuiten Galtier und dem Dominikaner De Puniet. Die damaligen wie auch die späteren Untersuchungen (J. Coppens) kamen über ein Unentschieden nicht hinaus.

Die vorliegende Arbeit sucht diese Salbung der Firmung zuzuweisen mit folgender Begründung: Der symbolische Gehalt der Salbung findet seinen Ausdruck in einem Ideenkreis, der im Geistempfang gipfelt. Dieser Ideenkreis hat seinen Ursprung im N. T., entwickelt sich allmählich und tritt uns in fertiger Form entgegen bei Tertullian, wo er in fester Beziehung steht zum Salbungsritus. Im Morgen- wie im Abendland ist er einheitlich überliefert, und wir müssen in ihm „den Glauben der Kirche an eine konkrete, übernatürliche Wirklichkeit" (S. 46) erblicken. Er ist verknüpft mit der Myronsalbung des Orientes wie mit der abendländischen postbaptismalen Salbung; da die Myronsalbung Firmritus ist, muß auch diese Salbung zur Firmung gehören. Das bestätigen auch die Väterzeugnisse der lateinischen Kirche. Auch die heutige Chrisamsalbung nach der Taufe ist „innerlich nicht der Taufe, sondern der Firmung zugeordnet, sie bildet einen gewissen Anfang derselben und ist ein uraltes Symbol von deren übernatürlicher Wirkung" (S. 79).

Der Beweisgang ist nicht immer überzeugend. Der Verf. erörtert eingehend die Beziehung seines „Ideenkreises" zur Taufe und Salbung, aber er versäumt es, ihn gegen andere verwandte Gedankengruppen abzugrenzen. So hätte er z. B. nicht ganz übergehen dürfen die Äußerungen in Schrift und Tradition, wo von einem Geistesempfang die Rede ist, ohne daß Taufe oder Salbung erwähnt wird (Röm 5, 5; 8, 9; 2 Thess 2, 14; Hebr 6, 4 usw.). Mit der Meinung Tertullians, „daß wir in der Taufe nicht den Hl. Geist empfangen, sondern darauf vorbereitet werden" (De bapt. 6, 1; S. 49 f.), bringt er alle abendländischen Väter in Übereinstimmung: Cyprian, Ambrosius, Augustinus usw. unterscheiden nach seiner Auffassung genau zwischen dem Wirken und der Mitteilung des Hl. Geistes; wo sie der Taufe eine Mitteilung des Hl. Geistes zuschreiben, sei eben nicht die Taufe an sich, sondern die Taufe im weiteren Sinne einschließlich der Salbung gemeint. Nun wird aber bei Augustinus und bei den griechischen Vätern die Einwohnung des Hl. Geistes vielfach gleichgesetzt mit dem Gnadenstande (Aug. Sermo 165; Athan. c. Ar. III, 25; Bas. c. Eun. I, 5; Cyrillus Alex. Dialog. VII) oder mit der Caritas (Aug. De Trin. XI, 27 ff., Sermo 269) oder der Gotteskindschaft (Aug. Sermo 156); wie will der Verf. das mit seiner Auffassung in Einklang bringen?

Die Zusammenfassung der Anmerkungen in einem Anhang mag in populären Werken angebracht sein; in wissenschaftlichen Abhandlungen sind Fußnoten für den Leser angenehmer.

Übersichtliche Anordnung und klare Schreibweise zeichnen diese wissenschaftliche Erstlingsarbeit aus.

Bedburg-Hau. Bernhard Nisters.

Fenton, Jos. Clifford, Member of the Faculty of Sacred Theology, Catholic University of America Washington, **The Theology of Prayer.** Milwaukee, The Bruce Publishing Company, 1939 (XII, 257 S. 8°). $ 2,25.

Das Buch behandelt das Gebet nur als Bittgebet. Es beginnt mit den „zwei Definitionen": 1. „Gebet ist Erhebung des Gemütes zu Gott oder 2. eine Bitte um das Zuträgliche von Gott" (the petition of fitting things from God). Dieser erste Satz im 24. Kapitel des 3. Buches De fide orthodoxa des Johannes Damascenus enthält nach F. zwei nicht gleichwertige Definitionen. Die erste sei die umfassendere, die zweite die eigentliche, das „Wesen des Gebetes" bezeichnende. Denn unter Berufung auf Josephus a Spiritu Sancto (Cursus Theologiae Mystico-Scholasticae, ed. nova Brügge 1924, Bd. 2, S. 49 sagt F., daß nicht jede Erhebung zu Gott ein Gebet sei, „sondern nur jene, die in bezug auf eine Bitte um zuträgliche Dinge von Ihm geschehe" (S. 3). Der Text jedoch, den er aus Jos. a. Sp. S. anführt (Anm. S. 244) sagt nichts von Bitte, sondern von Gottesdienst: „Alle Tugenden er-

heben die Seele zu Gott, aber alle Akte, die nicht einen Bezug auf den Dienst Gottes haben, stehen außerhalb der Kategorie des Gebetes". — Die Berufung auf diesen Text ist also fehl am Ort. Sofort aber fährt F. fort: „Die führenden Theologen stellen die Lehre der katholischen Überlieferung und der Schrift auf, wenn sie uns sagen, daß Gebet wesentlich die Bitte um Zuträgliches von Gott ist". Für diese These setzt sich F. ein und nennt es „ganz untheologisch, eine andere spezifische Definition von Gebet zu suchen als diese eine, die uns die Tradition bringt" (S. 3).

Also hat Bremond sein großes Werk Histoire du sentiment religieux en France (11 Bände 1923/33) umsonst geschrieben. Ich suchte Bremonds Namen im alphabetischen Register vergeblich, ich fand ihn in einer Fußnote S. 245 zitiert mit seiner Schrift „Introduction à la Philosophie de la Prière" (Paris 1928), wo ihm eine „ähnliche Konfusion" wie Fonck: Artikel Prière im Dictionnaire de Théologie Catholique und Naval (Theologiae Asceticae et Mysticae Cursus, ed latina 2. Turin 1925) vorgeworfen wird. Der Hauptzeuge für diese einengende Definition ist für F. der h. Thomas von Aquin. Nun hätte F. sich leicht überzeugen können, daß Thomas oratio und latria und adoratio gesondert behandelt als Teile der religio, durch die wir Gott ehren und uns ihm unterwerfen. Die Ausdrücke Gebet und Prayer sind im Deutschen und Englischen heute Worte, die sowohl das Bittgebet als auch die Anbetung umschließen. Sie haben heute nicht den eng umgrenzten Sinn von oratio beim h. Thomas, sondern umschließen die adoratio, meditatio, gratiarum actio und petitio. Es ist deshalb verkehrt, aus des h. Thomas Lehre von der oratio eine Lehre vom Prayer oder Gebet überhaupt abzuleiten und diese als allein gültig der „Konfusion" anderer gegenüberzustellen. Nun gibt F. mit dem h. Thomas die Teile der Tugend der Religio so an: Devotion (Hingebung). Prayer (Bittgebet, adoration (Anbetung) und sacrifice (Opfer) S. 74 f. Auch zählt er als Teile des Bittgebetes, wenn es vollständig ist, mit Thomas auf: obsecration, oration, postulation, thanksgiving (S. 5). Obsecration ist die Berufung auf das Factum, auf das unser Gebet gegründet ist, etwa die Menschwerdung, die Barmherzigkeit Gottes, das Leiden Christi usw. Oration ist die wertende Betrachtung Gottes, sofern er der Einzige ist, zu dem wir beten. Sie ist die Erhebung des Gemütes zu Gott in der Absicht zu beten (S. 7); sie spricht sich aus in den Anrufen: „Allmächtiger ewiger Gott", „Vater unser, der Du bist im Himmel". Aber offenbar ist für F. weder Lobgebet noch Anbetung noch Danksagung ein „Gebet", wenn sie nicht immer mit der „Bitte um zuträgliche Dinge" verbunden sind, da diese ja das Wesen des Gebetes ausmacht.

F. erinnert S. 137 an die Verurteilung Fénelons, wodurch „die Kirche es klar machte, daß es keinen Zustand im Christenleben gebe, in welchem man dispensiert sei von der Betätigung der Hoffnung und vom Bittgebet (prayer of petition) für das eigene Heil". — Die Kirche schützt also gegenüber Fénelon, der nur noch die Anbetung und Hingabe im Gebet gelten lassen wollte, das von Christus selbst gebotene Bittgebet. Mir scheint, daß umgekehrt gegenüber Fenton die Anbetung und Hingabe, das Lob- und Dankgebet als wirkliches Gebet des Schutzes bedarf. Ist das Ave Maria, das jahrhundertelang ohne den Zusatz des heutigen zweiten Teils gebetet wurde, in dieser Zeit kein Gebet gewesen? Sind einzelne Lob- und Dankespsalmen unseres Breviers, in denen keine „Bitte um zuträgliche Dinge" vorkommt, sind das Sanctus, Sanctus, Sanctus der Meßliturgie, und das Gloria Patri keine Gebete? — Hüten wir uns vor beiden Extremen: nur die Anbetung oder nur die „Bitte um zuträgliche Dinge" als das Wesen des Gebetes gelten zu lassen. Aber wenn eines von beiden das Entscheidende ist, so ist zu sagen: Die Anbetung und Hingabe in den göttlichen Willen muß stets die Unterlage sein, auf der die Bitte ruht, sonst ist, wie Bossuet mit Recht sagte, die Bitte kein Gebet, sondern ein Gebettel. Die Definition des Gebetes als Erhebung des Gemütes zu Gott, um ihn entweder zu loben, zu preisen, ihm zu danken und sich ihm hinzugeben oder ihm Abbitte, Bitte um zuträgliche Dinge und Fürbitte für andere darzubringen, ist nicht „Konfusion", sondern trifft das Wesen des Gebetes besser als die einengende Definition, die Fenton als die allein theologische und kirchliche verteidigt.

Als Abhandlung über das rechte „Bittgebet" ist das Buch wertvoll, obwohl sich überall die zu enge Definition störend hindurchzieht. Möge in einer Neubearbeitung diese Störung beseitigt werden!

Freiburg i. B. Engelbert Krebs.

Schmidt, Dr. theol. Hermann, **Organische Aszese.** Ein zeitgemäßer, psychologisch orientierter Weg zur religiösen Lebensgestaltung. 3. Aufl. [„Aus Schönstatts Geisteswelt". Bd. 8.] Paderborn, Schöningh, 1939 (478 S. 8°). Gbd. M. 6,50.

Daß das eben erst erschienene Werk schon eine dritte Auflage erlebt, zeigt, wie es einem augenblicklichen Bedürfnis entgegenkommt und wie es manches zum Ausdruck zu bringen versteht, was viele Freunde einer christlichen Lebensgestaltung wünschen. Sch. will keine vollständige Aszetik bieten, wie Zimmermann und Tanquerey es getan haben. Er setzt die Grundbegriffe und die ganze Tugendlehre voraus und zeigt nur den Weg, den nun der nach Vollkommenheit Strebende nehmen muß. Das organische Wachstum hat zwei Seiten, die positive des Näher zu Gott und die negative des Ferner vom Ich, die Sch. in je fünf Abschnitte oder Stufen unterteilt. Weniger theoretisch als praktisch passend fügt er eine dritte Stufenleiter bei, die neben den beiden anderen zur Höhe führt, die des zunehmenden Wandels in Gottes Gegenwart. Charakteristisch und sehr anerkennenswert ist, wie Sch. die übernatürliche Führung an die natürlichen Gegebenheiten der Biologie und Psychologie anknüpft. Zu bedauern ist aber, daß der Umschlag den „Mechanismus des Denkens vergangener Jahrzehnte" der Organischen Aszese gegenüberstellt. Frühere Schriften von einiger Bedeutung, etwa Fabers „Growth in holiness", haben nichts davon. Ist nur eine energische und bis in kleine Punkte des Programms festgelegte Führung gemeint, so kann ihrer auch die organische Aszese für den Anfänger nicht entraten. Wertvoll ist, daß die Bedeutung der Gemeinschaft für die religiöse Erziehung stark unterstrichen wird. Zusammenfassend kann man sagen: das Buch schließt sachlich an die aszetische Vergangenheit an, führt aber auch über sie hinaus.

Münster i. W. E. Raitz v. Frentz S. J.

Ekklesia. Eine Sammlung von Selbstdarstellungen der christlichen Kirchen. Hrsg. von Friedr. **Siegmund-Schultze. X.** (Heft 45) **Die orthodoxe Kirche auf dem Balkan und in Vorderasien.** Geschichte, Lehre und Verfassung der Orthodoxen Kirche. Leipzig, Leopold Klotz, 1939 (160 S. gr. 8°). Kart. M. 7.

Das weitausschauende Unternehmen Ekklesia widmet 17 Hefte den orthodoxen Kirchen, nämlich Band X mit den Heften 45—51, Band XI mit den Heften 52—55, Band XII mit den Heften 56—60. Das erste Heft des X. Bandes liegt uns zur Besprechung vor. Es bietet vier kirchengeschichtliche Aufsätze und drei andere, die mit der Dogmatik, dem Kirchenrecht und der Liturgie sich befassen. In der Gesamtwürdigung werde ich alle Abhandlungen berücksichtigen, unter dem Gesichtspunkt der Methodologie, aber im besonderen will ich mich nur mit den kirchengeschicht-

lichen Arbeiten, die meinem Fachgebiet näher liegen, beschäftigen.

Die Einleitung des Herausgebers (S. 5—18) hebt mit Recht hervor, daß die Selbstdarstellungen der christlichen Kirchen die Wege zu einer besseren gegenseitigen Kenntnis und Hochschätzung vorbereiten und so manche Vorurteile beseitigen. Aber nicht verständlich ist uns sein Schweigen über die vielen Bemühungen der Päpste, z. B. Leos XIII, Benedikts XV, Pius' XI, um die Förderung der Kenntnis und Liebe der Orientalen in den abendländischen Kreisen. Der Herausgeber redet nur von „italienischen Fanatikern und deutschen Theoretikern", deren Diagnose (über die Orientalen) von der Römisch-katholischen Kirche festgehalten werde (S. 12).

Die Richtung der Theologischen Fakultät Athen hat dem Buch seinen Stempel aufgedrückt; denn vier Professoren dieser Schule und zwei ihr nahestehende Erzbischöfe haben die Aufsätze verfaßt. Diese Feststellung muß bei der Frage, inwieweit von diesen griechischen Gelehrten die orthodoxe Kirche auf dem Balkan und in Vorderasien richtig dargestellt worden ist, berücksichtigt werden. Wer das im Buch zitierte oder sonstwie angegebene Schrifttum und die Darlegungen aufmerksam liest, kommt zum Schluß, daß Byzanz und Athen vor allem berücksichtigt sind. Bulgarien, Rumänien, Serbien, Vorderasien sind äußerst wenig behandelt.

Sämtliche Arbeiten sind für weitere gebildete Kreise bestimmt und beschränken sich in der Angabe des Schrifttums auf das notwendigste. Immerhin hätte bei der Auswahl der Literatur so manches Buch wegfallen und dafür nützlicheres Schrifttum verzeichnet werden können. So vermisse ich besonders die Namen Bardenhewer, Ehrhard, die tüchtige Zeitschrift Echos d'Orient.

Im Buch ist die innere und äußere Geschichte der byzantinischen Kirche verhältnismäßig breit behandelt. Weniger ist die Lehre und Verfassung zur Darstellung gebracht. Einen fühlbaren Mangel erblicke ich in der Ausschaltung der praktischen seelsorgerlichen Fächer. Und doch ist gerade in der letzten Zeit in Griechenland ein erfreulicher Eifer in der Seelsorge erwacht, wie eine Dissertation im päpstlichen orientalischen Institut anschaulich und mit wissenschaftlicher Genauigkeit darlegt: Dr. Frederic H. Chase, The active life of the contemporary church of the kingdom of Greece (Rom 1938).

Auch die statistische Beschreibung der kirchlichen Bezirke und der hauptsächlichen Äußerungen des kirchlichen Lebens fehlt fast ganz. Ferner wäre ein Kartenbild sehr am Platze.

Aus den kirchengeschichtlichen Fragen, die im Buch zur Behandlung kommen, greife ich die wichtigsten heraus: die östliche Kirchentrennung, die päpstlichen Einigungsversuche und die Unionskonzilien, die katholische Apostolatsarbeit im griechischen Osten, die Beziehungen des Protestantismus, Anglikanismus und Altkatholizismus zur orthodoxen Kirche.

Sowohl der inzwischen verstorbene Erzbischof von Athen, Chrys. Papadopoulos, als auch der Exarch in London, Erzbischof Germanos, reden in ihrer Abhandlung von den Ursachen der östlichen Kirchentrennung. Beide sehen den Hauptgrund in dem päpstlichen Primat. Aber sie sagen kein Wörtlein von den vor einigen Jahren mit viel Eifer und Gelehrsamkeit wenigstens als wahrscheinlich erwiesenen Feststellungen katholischer Gelehrter, daß der Patriarch Photius unter Papst Johann VIII Frieden mit der römischen Kirche gemacht hat.

Unter dem Patriarchen Kerullarios sei, so meint Chr. P., der Zwiespalt zwischen beiden Kirchen „wegen neuer Ansprüche des Papstes gegen die Autonomie der Griechischen Kirche und durch neue Einmischungen in innere Fragen der Orthodoxen Kirche" verschärft worden (S. 25). Erzbischof Germanos gibt zu, daß Kerullarios aus allzu großer seelsorglicher Vorsicht (S. 121) den Gebrauch von ungesäuertem Brot in den lateinischen Kirchen Konstantinopels verboten habe. Auch schweigt er nicht von dem bekannten Brief Leos von Achrida gegen die Lateiner und erkennt den Patriarchen als moralischen Urheber dieser Streitschrift an. Aber auch er schiebt alle Schuld des Kirchenkonfliktes auf den Papst und seine Gesandten. Von den gründlichen und maßvollen Darlegungen, die die katholischen Gelehrten Michel und Jugie über die geschichtlichen Vorgänge jener Tage gegeben haben, findet sich im Buch nicht die leiseste Erwähnung.

Zum Abschnitt über die Einigungsversuche und Einigungskonzilien ließe sich vieles sagen, was mit den Ansichten des neuen Heftes streitet. Aber wir müssen uns kurz fassen. Auf S. 28 finden sich harte Worte gegen die Unionsbestrebungen der Päpste. Ruhiger sind die Darlegungen auf S. 123—126. Aber es fehlen auch hier falsche Darlegungen nicht. Ich erinnere an die Stelle über den päpstlichen Primat auf S. 123, auf die Verwechslung des Papstes Innozenz III mit Gregor IX auf S. 124. Besonders bedürfen die Ausführungen über das Konzil von Florenz (S. 125—126) einer Berichtigung. Es ist falsch, zu behaupten, daß dieses Konzil „jeder Redefreiheit ermangelte". Im Gegenteil herrschte dort vollste Redefreiheit. Das Ergebnis der Synode wurde nicht „heimlich, unter Ausschluß der Öffentlichkeit" festgelegt. Die Unterschrift des Syropoulos unter die Unionsbulle hat nicht den Zusatz, von dem Erzb. Germanos auf S. 126 berichtet. Wer wollte ferner allen Ernstes behaupten, wie es auf S. 126 heißt, daß das Konzil von Florenz „aus gänzlich eigennützigen Gründen berufen war"?

Mit düsteren Farben wird das katholische Apostolat im griechischen Osten seit 1453 beschrieben. Besonders werden die Jesuiten gebrandmarkt. Man möge es nicht als Anmaßung auffassen, wenn ich hier auf nicht wenige Quellenarbeiten des päpstlichen orientalischen Instituts hinweise. Die Beziehungen der orthodoxen Patriarchen, Bischöfe, Klöster zu den katholischen Missionaren und den Päpsten wurden hier im Licht neuer Quellenfunde eingehend dargestellt. Auch die Zeitschriften *Theologia* (Athen) und *Orthodoxia* (Stambul), der Patriarch Photios II und der Erzbischof Chrys. Papadopoulos, haben den wissenschaftlichen Ernst der *Orientalia Christiana* schriftlich oder wenigstens mündlich bei den mir gewährten Audienzen anerkannt. Chrys. Papadopoulos war so vornehm, öffentlich einen Irrtum zurückzunehmen, als ich einen Brief des Patriarchen Jeremias II an den Papst Gregor XIII veröffentlicht hatte. Mit besonderer Freude stelle ich noch fest, daß Erzbischof Germanos in der Frage des kalvinistischen Glaubensbekenntnisses des Patriarchen Kyrillos Lukaris den von den *Orientalia Christiana* schon 1929 vertretenen Standpunkt einnimmt und von der Meinung seines Amtsbruders Chrys. Papadopoulos, die noch in einem nach seinem Tod erschienenen Aufsatz zum Ausdruck kam, ganz abrückt (S. 130).

Über die Beziehungen der nichtkatholischen Kirchen zu der orthodoxen Kirche wird, wenn wir die neuesten Zeiten ausnehmen, in diesem Buch nichts berichtet, was nicht bereits im Schrifttum, dank der Forschungen anderer, darunter mehrerer Katholiken (z. B. Erzbischof Petit), feststand. Über die neuesten Zeiten, besonders die Vorgänge auf den Konferenzen von Stockholm und Lausanne, verdient auch die gründliche Arbeit des P. Pribilla hier erwähnt zu werden: Um kirchliche Einheit. Stockholm, Lausanne, Rom (Freiburg i. Br. 1929).

Der Aufsatz des Prof. Balanos über die Geschichte der griechischen kirchlichen Literatur (S. 36—54) und der des Prof. Stephanides über die Geschichte des Mönchtums (S. 100—113) sind kurze Überblicke. Beide Verfasser folgen in den grundsätzlichen, ihren Darlegungen beigefügten Bemerkungen teilweise protestantischen liberalen Ansichten.

Dem Zweck der Sammlung „Ekklesia" entsprechend soll jedes Heft eine Selbstdarstellung derjenigen Kirche sein, die zur Behandlung kommt. Fragen wir daher zum Schluß: ist das Heft 45 eine Selbstdarstellung der Orthodoxen Kirche auf dem Balkan und in Vorderasien? Ist es mit andern Worten ein treues Spiegelbild der Orthodoxen Kirche in Vergangenheit und Gegenwart? Diese Frage ist erst dann zu beantworten, wenn erwiesen ist, daß das geschichtliche und theologische Gesamtbild der sechs Ver-

fasser den geschichtlichen und theologischen Quellen der Vergangenheit und der Gegenwart wenigstens wesentlich entspricht. Ich wage das nicht, für alle Teile zu behaupten. Der geschichtliche Teil dieses Heftes ist nicht in allen wesentlichen Stücken einwandfrei. Ich vermute, daß auch die Dogmatiker manches an dem Buch aussetzen werden. Damit ist nicht gesagt, daß das Heft keinen Nutzen stiften kann. Dieser wird sich besonders für solche protestantische Kreise erweisen, die bisher gewohnt waren, in der orthodoxen Gedankenwelt und im orthodoxen Kultus nur ein Denkmal der christlichen „Archäologie" zu erblicken. An Hand dieses Buches können sie sich Brücken zu einem besseren Verständnis der christlichen Vergangenheit und des heutigen orthodoxen kirchlichen Lebens bauen.

Rom. Georg Hofmann S. J.

Scheuermann, P. Audomar, Dr. theol., **Die Exemtion nach geltendem kirchlichen Recht mit einem Überblick über die geschichtliche Entwicklung.** [Görresgesellschaft, Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft, Heft 77.] Paderborn, F. Schöningh, (256 S. 8°). M. 14.

Der Verfasser hat sich an die nicht kleine und leichte Arbeit gewagt, das Exemtionsrecht in der Vergangenheit und Gegenwart darzustellen. Er wird wohl erst bei der Ausarbeitung des Themas gemerkt haben, wie umfassend der Stoff ist, zumal er uns eine erschöpfende, das ganze Material beiziehende Monographie schenken wollte.

Nach einer ziemlich weit ausholenden Einleitung und Grundlegung gibt er im ersten Kapitel einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung, stellt im zweiten Kapitel die Exemtion im geltenden Recht dar, um im dritten und vierten Kapitel die Teilexemtion zu behandeln. Er beschränkt sich somit nicht auf das Ordensrecht, wie der Titel zunächst vermuten läßt. Vielmehr geht er auf die gefreiten Abteien und Prälaturen, auf die exemte Wehrmachtsseelsorge im Deutschen Reich, die exemten Diözesen, die Seminare usw. ein.

Es ist eine sorgfältige und gründliche, aus der Schule Eichmanns hervorgegangene Arbeit, welche in ihrer Beweisführung durchaus maßvoll ist und nicht einseitig den Ordensstandpunkt verficht. Wohl liest man von Herrschaftsgelüsten des Diözesanbischofs und von einem übelwollenden Diözesanbischof (S. 51, 62). Aber es wird an der Exemtion selbst Kritik geübt (S. 72, 81). Am Schluß tritt der Verf. warm für die Exemtion der Wehrmachtsseelsorge und der alten Orden und angesehenen Priestergenossenschaften ein, kann aber bei den Laiengenossenschaften seine Bedenken nicht unterdrücken (S. 248). Man muß ihm darin voll beistimmen und sich überhaupt fragen, ob der CIC überall und in jeder Hinsicht das Richtige getroffen hat, ganz zu schweigen von dem Weiterbestehen und der Weiterverleihung von Indulten. Die hierarchische Ordnung und Unterordnung ist doch das Gottgewollte und Normale und sollte es auch bleiben, ohne daß das innerklösterliche selbständige Verwaltungsrecht angetastet werden soll. Der geschichtliche Teil ist nur nach der Literatur gearbeitet und will bloß einen Überblick über die Entwicklung geben, ist aber trotzdem verdienstlich. Der Schwerpunkt des Buches liegt in der Darstellung des geltenden Rechtes.

Einige kleinere Bemerkungen seien noch gestattet. In dem sehr reichhaltigen Literaturverzeichnis vermißt man die römische ordensrechtliche Zeitschrift Commentarium pro Religiosis. Wünschenswert wäre eine einheitliche Terminologie im Ordensrecht. Warum religio nicht einfach mit klösterlicher Genossenschaft und congregatio mit Kongregation übersetzen? Dann braucht man nicht den mißverständlichen Ausdruck „Ordensverband" zu benützen (S. 98). Domus formata wäre ein vollwertiges klösterliches Haus, domus non formata ein nicht vollwertiges klösterliches Haus (S. 107, Anm. 7). Wozu hier wieder „Ordenshaus"? Statt Ortsbischof würde ich sagen Ortsoberhirte, statt Vergültigung einfach Gültigmachung. Interessant wäre es mir gewesen, wenn der Verf. auf S. 116 oder 123 den wesentlichen Unterschied zwischen hausherrlichen und kanonischen Strafen dargelegt hätte. Durch die Inkorporation wurde früher auch Fabrikgut (nicht bloß Kirchengut) einem kirchlichen Institut einverleibt (S. 153). In manchen Fragen scheint mir noch nicht das letzte Wort gesprochen zu sein (Kirchenvermögensrecht, Prüfungen). Das Wort Personalbistum würde ich bei der Wehrmachtsseelsorge vermeiden und beim Seminar (S. 243) stärker betonen, daß es nur eine Art Pfarrei ist, weil sonst der Eindruck aufkommt, als ob es eine Seminarpfarrei gebe ohne besondere kirchliche Errichtung und ohne Abtrennung des Hauses vom bisherigen Pfarrsprengel. Das eingehende Inhaltsverzeichnis macht ein Register nicht überflüssig bei einem Buch, das, wie ich hoffe, oft in die Hand genommen und nachgeschlagen wird.

Das Studium der Schrift dürfte für beide Teile recht nützlich sein. Die Achtung vor dem kirchlichen Recht und die Beachtung der kanonischen Vorschriften von Bischof, Pfarrer und Klosterleuten ist die beste Grundlage eines friedlichen und segensreichen Zusammenwirkens.

Würzburg. August Hagen.

Bockey, Dr. iur. can. Franciscus Xaverius, O. F. M., **De potestate vicarii cooperatoris.** Disquisitio canonica. Romae, Catholic Book Agency, 1939 (XIII, 99 S. gr. 8°).

Durch diese Schrift will der Verf. einen Beitrag leisten zu der viel umstrittenen Frage über die Natur der Gewalt, die dem im CIC can. 476 erwähnten „vicarius cooperator" zukommt, und über den Umfang dieser Gewalt. Das erste Kapitel handelt: „De officio ecclesiastico ut fundamentum potestatis ordinariae". Im zweiten Kapitel handelt der Verf.: „De Vicarii cooperatoris potestate in genere". Das dritte Kapitel verbreitet sich: „De vicarii cooperatoris potestate in specie". Im vierten Kapitel endlich befaßt sich der Verf. mit der Frage: „De iurium et facultatum in paroecia compositione".

Der Verf. will den Nachweis erbringen, daß der „vicarius cooperator" eine „potestas ordinaria", näherhin eine „vicaria" besitzt. Diese Gewalt umfaßt nach B. — sofern nicht durch die Diözesanstatuten, die bischöfliche Anstellungsurkunde oder den pfarrlichen Auftrag besondere Einschränkungen gemacht wurden — alle pfarrlichen Rechte, auch die dem Pfarrer in can. 462 reservierten Rechte; der „vicarius cooperator" kann kraft seiner „potestas ordinaria" auch die Beichten der Gläubigen hören und den Ehen assistieren.

Der Verf. hat das Problem sicher in scharfsinniger Weise angepackt. Er zieht auch aus den gemachten Feststellungen mit großer Gewandtheit die entsprechenden Konsequenzen.

Das ganze Fundament für die Ausführungen des Verf. muß aber die richtige Erklärung von CIC can. 476 § 6 bilden. Dies ist aber auch zugleich der schwächste Punkt der Ausführungen.

Can. 476 § 6 lautet: „Eius iura et obligationes ex statutis dioecesanis, ex litteris Ordinarii et ex ipsius parochi commissione desumantur; sed, nisi aliud expresse caveatur, ipse debet ratione

officii parochi vicem supplere eumque adiuvare in universo paroeciali ministerio, excepta applicatione Missae pro populo."

Bei der Erklärung dieser Bestimmung nimmt B. „zum besseren Verständnis der Worte" eine Umstellung der „grammatikalischen Konstruktion" vor und schreibt S. 10: „Excepta applicatione Missae pro populo, vicarius cooperator debet ratione officii parochi vicem supplere eumque adiuvare in universo paroeciali ministerio, nisi quoad eius iura et obligationes aliud expresse caveatur in statutis dioecesanis, in litteris Ordinarii et in ipsius parochi commissione".

Gibt diese Umstellung den richtigen Sinn wieder, dann dürfte B. der Beweis geglückt sein, daß der „vicarius cooperator" kraft der Bestimmung in can. 476 § 6 eine ordentliche stellvertretende Gewalt hat. Die umschreibende Erklärung, die B. vornimmt, stimmt aber nicht mit dem überein, was in § 6 gesagt wird.

Nach B. bezieht sich das „nisi aliud expresse caveatur" auf die „iura et obligationes". Aus den Ausführungen, die B. im folgenden Absatz macht, ist ersichtlich, daß er diese Wendung auch bezieht auf „in universo paroeciali ministerio". Letzteres ist richtig. Die Ansicht, daß die Wendung „nisi aliud expresse caveatur", die sich in dem Satzteil nach dem Strichpunkt befindet, sich auch auf die „iura et obligationes" beziehe, von denen vor dem Strichpunkt die Rede ist, widerspricht aber allen Regeln der Grammatik. Nach can. 18 muß man jedoch die Gesetze zunächst erklären nach dem eigentlichen Sinn, den die Worte im Text und Zusammenhang haben. Ist aber die Auffassung, „officium" bedeute in § 6 ein Amt im strengen Sinne und der vicarius cooperator habe demnach eine „potestas ordinaria" nur haltbar, wenn man von dem Sinn abgeht, den die Worte im Text und Zusammenhang haben, so ist das ein Beweis dafür, daß der in can. 145 § 2 vorgesehene Fall vorliegt, daß sich nämlich aus dem ganzen Zusammenhang ergibt, das Wort „officium" sei als Amt in weiterem Sinne zu nehmen. — Wäre die Auffassung von B. richtig, dann müßten sich ferner auch — was B. bei seinen späteren Ausführungen (z. B. S. 34) auch annimmt — die „iura et obligationes" des „vicarius cooperator" aus seinem Amte (im strengen Sinne) ergeben, das darin bestehen soll, die Tätigkeit des Pfarrers zu unterstützen und zu ergänzen in dem gesamten Pfarrdienst. Im Gegensatz dazu schreibt aber § 6, daß die Rechte und Pflichten des „vicarius cooperator" sich ergeben „ex statutis dioecesanis, ex litteris Ordinarii et ex ipsius parochi commissione". Die Auffassung, die „iura et obligationes" seien nur in Ausnahmefällen (nisi aliud expresse caveatur) den Diözesanstatuten, der bischöflichen Anstellungsurkunde und dem pfarrlichen Auftrag zu entnehmen, widerspricht dem klaren Text des § 6.

Die von B. vertretene Auffassung findet also nicht unerhebliche Schwierigkeiten im Texte des § 6. Viel geringere Schwierigkeiten dürften mit der gegenteiligen Auffassung verbunden sein. Danach wird in dem Texte des § 6, im Abschnitte vor dem Strichpunkte gesagt, daß die Rechte und Pflichten eines „vicarius cooperator" geregelt werden durch die Diözesanstatuten, die Anstellungsurkunde des Ordinarius und den pfarrlichen Auftrag. Die Diözesanstatuten (das Partikularrecht) können zwar für die „vicarii cooperatores" ein Amt im strengen Sinne schaffen und somit dessen Inhaber zum Träger einer „potestas ordinaria" machen, soweit dies aber nicht der Fall ist, haben die „vicarii cooperatores" die Rechte und Pflichten, die angegeben sind in den Diözesanstatuten (delegatio a iure), der Anstellungsurkunde und dem pfarrlichen Auftrage. Da entweder es sich hier um eine „delegatio a iure" handelt oder diese Rechte und Pflichten durch die Anstellungsurkunde oder den pfarrlichen Auftrag übertragen werden und demnach von Fall zu Fall verschieden sein können, so handelt es sich nicht um ein „munus stabiliter constitutum", sondern nur um ein Amt im weiteren Sinne. — Nun kann es aber vorkommen, daß infolge neuer Bedürfnisse, die sich einstellen, der Pfarrer seinen „vicarius cooperator" zu Arbeiten heranziehen will, die mit diesem Amte (im engeren oder weiteren Sinne) bis jetzt nicht verbunden waren. Da könnte nun der Gedanke naheliegen, der „vicarius cooperator" sei nur zu den Arbeiten verpflichtet, die mit dem Amte bei dessen Übernahme verbunden waren. Deshalb wird in dem Teile des § 6 nach dem Strichpunkte bestimmt, daß der „vicarius cooperator" nach der ganzen Art seines Amtes (ratione officii) verpflichtet ist, dem Pfarrer (auf Verlangen) bei allen seelsorglichen Arbeiten zu unterstützen, abgesehen von den im Paragraphen selbst angegebenen Ausnahmen: der „applicatio pro populo" und etwa ausdrücklich gemachten Ausnahmebestimmungen.

Ist diese Erklärung auch nicht frei von allen Schwierigkeiten, so sind dieselben doch viel geringer als die Schwierigkeiten, die sich aus der Auffassung B.s ergeben. Deshalb dürfte man, solange keine gegenteilige Erklärung der Interpretationskommission vorliegt, an der bisher von der weitaus überwiegenden Mehrheit der Autoren vertretenen Auffassung festhalten, wonach der „vicarius cooperator" — soweit nur die Bestimmungen des CIC in Betracht kommen — kein Amt im strengen Sinne und damit keine „potestas ordinaria" hat.

Münster (Westf.). Heribert Jone O. M. Cap.

Vromant, G., C. I. C. M. de Scheut, **Ius Missionariorum. De Matrimonio.** Editio altera emendata. L'Édition Universelle. Bruxelles-Paris, Desclée, de Brouwer & Cie., 1938 (XII, 385 S. 8°). Fr. 40.

Die neue Auflage dieses Eherechts, das allen Missionaren empfohlen werden kann, ist um 30 Seiten erweitert worden. Der Abschnitt über das privilegium fidei in re dubia wurde umgearbeitet und an eine passendere Stelle gerückt. Neu aufgenommen wurden einige Formeln für Dispensgesuche und die Instruktion der Sakramentenkongregation v. 15. Aug. 1936 über die Eheprozeßordnung; sie ist ein teilweiser Ersatz für die etwas dürftige Behandlung des Prozeßwesens, das bei der schnell zunehmenden Zahl der Christen in manchen Missionen auch dort an Bedeutung gewinnt, aber zu wenig geschultes Personal zur Verfügung hat. Ein Zeichen für die erwähnte Bedeutung ist z. B. die Bestimmung des ersten Konzils von Indochina, wonach in jedem Vikariat ein ständiger Gerichtshof für Ehesachen eingerichtet werden soll. (Primum Concilium Indosinense anno 1934 celebratum, Hanoi 1938 Nr. 279.) Die neuaufgenommenen Artikel aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch Chinas, die in französischer Sprache mitgeteilt sind, würden mit Rücksicht auf die Leser aus dem einheimischen Klerus besser in der lateinischen Übersetzung des Apostolischen Vikars Cyrillus Jarre zitiert: Codex juris civilis Reipublicae Sinicae, Tsinanfu 1934.

Für eine weitere Auflage ist es erwünscht, daß in dem Abschnitt über den Ehekonsens etwas näher auf die Frage eingegangen wird: Darf notwendig präsumiert werden, daß bei den Heiratszeremonien der Ungetauften die ungetauften Brautleute einen wirklichen vollen Ehekonsens abgeben? Wenn nicht, wann wird der Konsens abgegeben und wann ist deshalb die Ehe gültig geschlossen? Diese Fragen sind deshalb wichtig, weil in manchen Missionen z. B. bei der sog. Ochsenehe in Südafrika (Übergabe von Ochsen durch den Bräutigam an die Eltern der Braut) oder bei der traditionellen Heiratsfeier in Japan (mi-ai kekkon) die Brautleute sich mehr oder weniger passiv verhalten, vor allem dort, wo die Ehe nach Volksanschauung mehr eine objektiv gesellschaftliche Einrichtung ist als ein wirklicher Vertrag zwischen den Eheschließenden. Passive Haltung genügt aber nicht, sondern es wird für die Gültigkeit der Ehe auch bei Ungetauften ein persönlicher Konsens gefordert, der nur dann abgegeben wird, wann die Brautleute es selbst wollen, — nicht aber notwendig dann, wann sie es nach Volksanschauung müßten.

Deshalb macht Arvin, Professor der Moral und des Kirchenrechts in Tokyo, für die Ehen ungetaufter Japaner die Schlußfolgerung: Si ex circumstantiis antecedentibus et concomitantibus constet, agi de matrimonio more traditionali praeparato et celebrato in quo sponsi vix activam partem habuerunt, et ex factis et circumstantiis subsequentibus pariter constet sponsos hanc unionem numquam ratam habuisse, jam nobis videtur praesumptionem consensus sufficienter elidi et matrimonium declarari posse nullum propter defectum consensus. Vgl. L. Arvin, De matrimonio inter infideles. De momento in quo datur consensus. (Actio Missionaria, Commentarium pro sacerdotibus in Japonia, Tokyo 1939, Juli-Nr. S. 134—144.)

Münster i. W. M. Bierbaum.

Thrasolt, Ernst, **Das Martyrologium Germaniens.** Geschichtliche Gebetslesungen zum täglichen Gedächtnis der deutschen Heiligen. Dülmen, Laumann, 1939 (512 S. 8°). Glw. M. 7.

Dies Martyrologium ist unter dem Titel Martyrologium der Deutschen zuerst im Kirchenblatt für das Bistum Berlin 1937 erschienen. Einige Änderungen und Zusätze sind in das Buch aufgenommen worden. Die Bezeichnung desselben als M. der germanischen Völker statt Germaniens wäre zutreffender. Es wäre erwünscht, ein deutsches M. im Rahmen der deutschen Kirchengeschichte zu schaffen. Dafür gibt es noch viele deutsche Selige, Ehrwürdige und Gottselige, die im Thrasoltschen Buche keine Stelle gefunden haben. — Vgl. zu dieser Frage: Theol. Revue 1935 Sp. 201 f. und Nachwort 2 des vorlieg. Buches S. 448 ff. Der Gedanke, „geschichtliche Gebetslesungen" zu bieten, ist sehr zu begrüßen. Jedoch findet man im vorliegenden Buche nicht wenige Irrtümer. Ich notiere folgende mit einigen Ergänzungen.

Liutbirg, 1. Jan. u. 30. Okt. (auch 30. Dez.) nicht Schwester, sondern Pflegetochter der Gisela. Reklusin; nicht Märtyrin. — Tillo, 7. Jan. nicht Abt, sondern Mönch in Solignac; Einsiedler; † hochbejahrt in Solignac. — Karl, 29. Jan.; nicht aus dem gräflich Saynschen Geschlecht, sondern aus Kölner Patrizierfamilie. Nicht Gründer und 1. Abt von Heisterbach. — Thiadhild, Diethild (nicht Dietlind), 30. Jan. Vgl. Everword (Eberward) u. Geva, 6. Dez. Th. deren Adoptivtochter, erste Äbtissin von Freckenhorst (seit 851). Sel. Everword † 3. Mai 863, sel. Geva 2. Mai unbek. Jahres. Th. nicht Gehilfin des h. Bonifatius († 754!). — Konrad von Bayern, 14. Febr., Mönch in Clairvaux, dann Eremit im Hl. Lande und in Süditalien. Dort, nicht in Clairvaux, † 1154 oder 55. Grab und Patron in Molfetta. — Tanko, 16. Febr., Deutscher, Abt von Amorbach (Odenwald), 2. Bischof von Verden. † vermutl. 16. Dez. 808. Ermordung unbekannt. — Evermod, 17. Febr. Der h. Aristo war nicht sein Nachfolger, sondern der erste Bischof von Ratzeburg (11. Jahrh.). E.s unmittelbarer Nachfolger war der h. Isfried (15. Juni). — Friedrich, 19. Febr. Wurde 1066 Abt von Hirsau, nicht auf Verlangen Leos IX († 1054). † 1071 nicht in der Abtei Ebersberg (Oberbayern), sondern auf dem Ebersberg bei Heidelberg. — Gertrud von Karlburg, 17. März (legendär), Ada, 4. Mai, Idisberga, 21. Mai, Rotrud, 22. Juni: Karl d. Gr. hatte als einzige Schwester die gottsel. Gisela, die von Jugend auf im Kloster Chelles weilte und als Nonne (Äbtissin) dort wenige Jahre vor Karl gestorben ist. — Walarich, 1. April. Angaben zweifelhaft. Vgl. A. Zimmermann, Kalendarium Benedictinum II, 4. — Cäsarius von Speyer, 1. April. 1221 Führer der Franziskaner auf ihrer Reise nach Deutschland, dort erster Provinzial. Die Erzählung von seinem tragischen Ende ist spätere tendenziöse Erdichtung. — Eberhard, 14. April, der bedeutendste Abt O. Cist. von Salem, Salmansweiler (B Konstanz); † nicht um 900, sondern 10. Juni 1245. — Ermin, 25. April, nicht = Erwin. — Gerbern, 15. Mai, nicht = Gerbert. — Berta, 15. Mai. Eigener Festtag 28. Nov. — Der Priester Wigbert, Erzieher Ruperts (15. Mai). Eigener Festtag 4. Sept. — Ulrich von Zell und Walderich, 10. Juli, identisch. — Ebenso Berta und Bertrada, 12. Juli. † 783. — Alexander, 29. Juli, sel.; aus Köln, dort Stiftsherr, vom h. Bernhard auf der oberrheinischen Reise für den O. Cist. gewonnen; 1147 Novize in Clairvaux. Etc. — Regulinde, 8. Aug.; Adalrich, 29. Sept. Dieser nicht R.s Sohn. R. weilte nie auf Ufnau. — Famian, 8. Aug.; eigentl. Name Quardo (= Wardo, viell. = Gerhard). — Zwentibold, 13. Aug. Die Geschichte zeichnet sein Bild durchaus nicht als das eines Heiligen. — Altfried, 15. Aug. † 874. „Assuete" = Asnide = Essen. Seligenstadt bestand schon. — Verona, 29. Aug. Die Gesichte weiß nichts von ihr. — Merbot, 11. Sept., Marbod, 23. März, identisch. — Lambert, 17. Sept. Die Erzählung von der Mitschuld der Alpais an Lamberts Tod ist erst seit dem 10. Jahrh. aufgekommen († um 705). — Ewaldi, 3. Okt., keine Brüder. † bald nach 690. — Adelhard von Anhausen, 1. Nov. Resultat eines Druckfehlers bei Briemle, Heilige Deutsche. — Zu Allerheiligen einige genannt, deren Todes- und Gedenktage bekannt sind. — Liafwin, 12. Nov. † in Deventer, wahrsch. 773. Der h. Ludger hat ihn nicht begraben, sondern die zerstörte Kirche Liafwins mit dessen Grabe wiederhergestellt. Es liegt z. T. Verwechslung mit dem (legend.) Livin von Gent vor. — Bertger, nicht Berntger, 26. Nov. In Herzfeld war kein Kloster. — Attroban, 30. Nov. Die Märtyrer im Sachsenaufstand von 782 waren nach der Vita Willehadi: Emmig (einheim. christl. Graf), Folkhard, Beniamin Atreban u. Gerwald (Kleriker). — Engelbert, 22. Dez., aus der Gegend von Zülpich, von Geburt an blind, Visionär und Prophet in den Wirren seiner Zeit (um 1200). — Anno, nicht Amo, 24. Dez., ehrw. Bischof von Worms. † 978 (979), nicht 874, vorher Abt von St. Moritz in Magdeburg.

Münster. A. Schütte.

Kleinere Mitteilungen

»**Behm,** D. Johannes, ord. Professor an der Universität Berlin, **Geschichte und Geheimnis des Neuen Testaments.** Mit 5 Bildproben aus ältesten neutestamentlichen Handschriften. Potsdam, Stiftungsverlag, o. J. [1939] (60 S. 8°). Kart. M. 1,80.« — Das volkstümliche Schriftchen enthält Vorträge, die der Verf. an der Berliner Lessing-Hochschule gehalten hat. Im wesentlichen besteht der Inhalt in einer großzügigen Zusammenfassung dessen, was man Einleitung in das N. T. nennt. Die Darstellung ist sehr sympathisch, wenn auch nicht jedes Urteil unterstrichen werden kann. Ausführlicher hat Behm in der Neubearbeitung der Feineschen Einleitung seine Ansichten dargelegt. Vgl. Theol. Revue 1937, Sp. 316 f. Auffallend ist, daß die Katholischen Briefe gar nicht erwähnt werden. Erfreulich tritt die gottmenschliche Person Jesu in den Mittelpunkt des N. T., dagegen ist die Kirche (was namentlich bei Matthäus und Paulus die Grundgedanken verkürzt) kaum erwähnt. Den Satz auf S. 48: „Eine Menge [!] von Paulus-Briefen ist verloren gegangen", wird der Verf. schwer beweisen können. Dankbar ist man für die wohlgelungenen Handschriftenproben, die außer dem Vaticanus und Sinaiticus auch zwei Seiten der Chester-Beatty-Papyri und das Johannesfragment aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts in Manchester darbieten.

M. Meinertz.

»**Lercher,** L., **Schlagenhaufen,** F., **Institutiones Theologiae Dogmaticae.** Ed. III, Vol. I: De vera religione, De ecclesia Christi, De traditione et scriptura. Innsbruck/Leipzig, Fel. Rauch, 1939 (XII, 438 S. gr. 8°). M. 9; Lw. M. 11,20.« — Nachdem der verdienstvolle Verf. der ersten und zweiten Auflage am 5. August 1937 gestorben ist, hat sein Mitbruder F. Schlagenhaufen die Besorgung der dritten Auflage übernommen. Der erste

Band, der bis jetzt vorliegt, zeigt im wesentlichen den gleichen Aufbau wie in den früheren Auflagen und umfaßt den fundamentaltheologischen Unterbau der Dogmatik; doch nimmt er aus praktischen Gründen auch die dogmatische Lehre von der Kirche und die Bearbeitung der Fragen nach den Glaubensquellen und dem Glauben mit herein, wie es meist in den scholastischen Lehrbüchern der Fall ist, die der Dogmatik keine gesonderte Theologische Erkenntnislehre voranschicken. Äußerlich zeichnet sich die neue Auflage durch einen übersichtlicheren Druck, der das Studium erleichtert, vorteilhaft aus. Inhaltlich bewahrt sie die Vorzüge der früheren Auflagen (vgl. Theol. Revue 30 [1931] Sp. 124 ff.), durch die sie sich als wertvolles Handbuch bewährt hat; doch fühlt man auf jeder Seite die sorgsame Hand des Bearbeiters, die verbessert und ergänzt, wo es notwendig schien. Einen bedeutenden Gewinn bedeuten die jedem Abschnitt vorangeschickten Literaturangaben, die die neueste Literatur mit Einschluß der wichtigeren Zeitschriftenartikel verzeichnen. Bemerkenswert ist, daß im Traktat De fide, den P. Fr. Mitzka bearbeitet hat, die in den früheren Auflagen vertretene Sentenz von A. Straub über die Glaubensanalyse aufgegeben wurde (S. 396 ff.). Doch scheint die jetzt vorgetragene Lösung mit den Schwierigkeiten belastet, die jede Analyse trifft, welche die motiva credibilitatis mit in das Formalobjekt des Glaubens hereinnimmt und den Glaubensakt als einen zum mindesten virtuellen discursus faßt.

Jakob Bilz.

»**Das Priestertum der Ehe.** Eine Frohbotschaft an die junge Familie. Herausgeg. von Josef **Gerads.** Dülmen, Verlag Laumann, 1939 (80 S. kl. 8°).« — Das Heft ist eine Sammlung. Gezeichnet haben J. Gerads, N. Rocholl, ein Vater, eine Mutter und ein Deckname. G. hat zahlreiche Zitate, Hinweise und Beweise aus der Literatur beigebracht, um das Allgemeine Priestertum der Gläubigen darzustellen und dogmatisch zu unterbauen. R. führt grundlegende Gedanken G.s weiter aus und wendet sie auf die Teilgebiete der Ehe an. „Ein Vater" und „eine Mutter" fügen hinzu, was wir in christlicher Auffassung erwarten. — Eine prinzipielle Stellungnahme würde über die Intention der Schrift hinausgehen. Angemerkt sei jedoch: Der Wunsch des Büchleins, das Allgemeine Priestertum der Gläubigen aus der überkommenen „Erniedrigung" emporzuheben, ist begreiflich. Nur müßte es in tieferer Abgrenzung zum hierarchischen Priestertum geschehen. Das gilt besonders bezüglich des h. Meßopfers. Wir kommen nicht viel weiter mit der Wiederholung der bekannten Grundwahrheit, daß es im Neuen Bund nur ein einziges Priestertum gibt — das Priestertum Christi, an dem alle Getauften Anteil haben. Unmittelbares Werkzeug in der Feier der h. Messe (offerens ministerialis immediatus) ist nach dem Tridentinum nur der geweihte Priester. Wenn auch die Kirche der offerens generalis ist, so gelten die Gläubigen gegenüber dem geweihten Priester doch nur als offerentes accessorii. Klare Heraushebung der hierarchischen Gliederung innerhalb des Priestertums des Neuen Bundes kommt auch dem Allgemeinen Priestertum der Gläubigen zugute.

D. Breitenstein.

»**Bartoccetti,** Victorius, **„Ne cui sua culpa prosit ..."** De ratione procedendi in causis matrimonialibus coniugum culpabilium. [Excerptum ex „Apollinaris".] Romae 1938 (33 S.).« — Der Verf. bringt einen Kommentar zum Kernproblem des Klagerechts (Titel III der Eheprozeßordnung 1936), d. h. zur prozeßrechtlichen Stellung der Ehegatten, die selbst schuldbarerweise die Ungültigkeit ihrer Ehe verursacht haben. Im ersten Teil der Schrift werden die mit solchen Eheprozessen verbundenen verantwortungsvollen Aufgaben des Promotor iustitiae — er allein besitzt das Klagerecht, nicht die Eheleute — im einzelnen dargelegt. Die in diesem Zusammenhang dominierenden Begriffe und Grundsätze wie „scandalum" und „notorietas" erfahren theoretisch und praktisch eingehende Behandlung, wobei immer wieder gegenüber der Härte der Bestimmung, die Einzelchristen treffen kann, der soziale Charakter der ratio legis, d. h. die Notwendigkeit des Schutzes der unauflöslichen Ehe herausgestellt und im Anschluß daran die von Fall zu Fall wechselnde Anwendung der Prinzipien betont wird. Auf die mannigfaltigen Möglichkeiten, dern sich solche Ehegatten, teils aus Bosheit teils aus Schwäche, oft in raffiniertester Weise, bedienen, um eine jederzeit als nichtig zu beweisende Ehe zu schließen, wird im zweiten Teil mit Ernst und Nachdruck hingewiesen. Der Promotor iusitiae und der Defensor vinculi sind die verantwortlichen Wächter gegenüber den aus menschlicher Haltlosigkeit oder Opferscheu geborenen Versuchen, die Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe anzutasten. — Wegen der guten Ratschläge und Fingerzeige verdienen die Ausführungen, insbesondere bei denen, die mit kirchlichen Eheprozessen zu tun haben, Empfehlung und Beachtung.

H. Portmann.

»**Berghoff,** Stephan, Pfarrer, **Zeitgemäße Seelsorge.** Kevelaer, Butzon & Bercker, 1939 (160 S. kl. 8°). Gbd. M. 3,20.« — „Der alte Pastor sitzt vor mir im Sessel hinter dem Schreibtisch." Dieser Satz in dem Kapitel „Das Wichtigste" charakterisiert das Büchlein. Es birgt Lebensweisheit erfahrener Seelsorger. Ausdrücklich wird in „Zeitgemäß predigen" Theorie und Systematik abgewiesen: „Auf der Kanzel hat nicht der Herr Professor zu reden, sondern der Pastor, der die Seelen und Nöten seiner Schäflein kennt. All euer Definieren und Einteilen, euer Abstrahieren und Spekulieren, euer gelehrtes Demonstrieren, ihr Herren Praedicatores academici, läßt eure Schäflein kalt!" Diese Haltung bestimmt die zahlreichen Abschnitte, wie Katechese, Kinderseelsorge, Unsere Jungmänner, Brautleute, Liturgische Erneuerung, Familienwochen, Bibelstunde, Mission usw. Gegen Ende der Schrift wiegen Anleitung, praktische Hinweise über. Trotz des durch und durch praktischen Anhalts dieser „Zeitgemäßen Seelsorge" unterläßt der Verf. am Schluß nicht die Mahnung: „Auch der tiefste Brunnen versandet, wenn nicht aus dem Grunde neues Wasser zufließt".

D. Breitenstein.

Personennachrichten. Von den o. Professoren der Theol. Fakultät der Universität München wurden in gleicher Eigenschaft berufen: an die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Bonn Dr. J. Barion, Dr. A. Lang; nach Breslau Dr. F. Stummmer; nach Freiburg i. B. Dr. L. Mohler; nach Würzburg Dr. J. B. Aufhauser und Dr. J. Zellinger. — Gestorben ist der em. o. Professor der alttestamentlichen Exegese Dr. W. Engelkemper von der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Münster.

Bücher- und Zeitschriftenschau[1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Zimmermann, St., Religio qua obiectum philosophiae et theologiae (Antonianum 4, 361/72).

Brunschwig, L., Ration et religion. P., Alcan (267). *Fr* 30.

Hofstra, S., Het vraagstuk der primitieve mentaliteit (NThTijdschr 4, 331/62).

Ring, G. O., Gods of the Gentiles. Milwaukee, Bruce Publ. Comp., 1938 (XVI. 349). $ 3,50.

Demircioğlu, H., Der Gott auf dem Stier. Geschichte eines religiösen Bildtypus. Berl., Junker u. Dünnhaupt (XIV, 151; 2 Bl. Abb.).

Warburg, A., A Lecture of Serpent Ritual (JWarburgInst April, 277/92).

Wittkower, R., Eagle und Serpent (Ebd. 293/325).

Van Buren, E. D., Religious Rites and Ritual in the Time of Uruk IV—III (ArchOrForsch 13, 1/2, 32/45).

Kenner, Hedwig, Flügelfrauen u. Flügeldämonen (Jahresh ÖsterrArchInst 2. 81/95).

Zingerle, J., Kleinasiatische Kultsatzungen (Ebd. Beiheft 151/60).

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Suzuki, D. T., Die große Befreiung. Einführung in den Zen-Buddhismus. Mit 10 Bildern. Lpz., Weller (188). M 5,80.
Rodenwaldt, G., Die Bildwerke des Artemistempels von Korkyra. Berl., Mann (208; 34 Taf., 176 Textabb. 4°). Lw. M 75.
Schrötter, K., u. Wüst, W., Tod u. Unsterblichkeit im Weltbild indogermanischer Denker. 2. Aufl. Berl., Ahnenerbe-Stiftg. Verl. (248). M 2,40.
Bikerman, E., The Orphic Blessing (JWarburgInst April, 368/74).
Caprino, Catia, Il prodigio della Scrofa di Laurento nell' Ara dei Lari del Vaticano (RivFilolClass 2, 164/70).
Stier, H. E., Zum Gottkönigtum Alexanders d. Gr. (WeltAls Geschichte 1939, 4, 391/5).
Delcourt, M., Stérilités mystérieuses et naissances maléfiques dans l'antiquité classique. P., Droz, 1938 (112).
Avila, F. de, Dämonen u. Zauber im Inkareich. Aus dem Khetschua übers. u. eingel. von H. Trimborn. Lpz., Koehler (XII, 143). M 8.
Masson, G., Médecins et sorciers en pays Bamiléké (Anthropologie 49, 3/4, 313/32).

Biblische Theologie.

Zarb, S., Il testo biblico. Roma, Pont. Istit. „Angelicum" (IV, 214). *L* 12.
Eichrodt, W., Theologie des A.T. T. 1: Gott u. Volk. 2. Aufl. Lpz., Hinrichs (VIII, 290). M 6.50.
Langenberg, H., Zu den Urquellen des Wortes. Erklärung bibl. Grundbegriffe. 2. Aufl. Wernigerode, Koezle (300). Lw. M 4,50.
Kortleitner, F. X., Quid sanctitas in V.T. valeat. Innsbr., Rauch (IX, 100). M 3.
Moock, W., Gen. 5 u. Joh. 16,16 (ThGl 4, 435/40).
Speier, S., Der Targum Jonathan zu Gen. 45,24 u. 14,24 (AmerJSemitLang 3, 251/55).
Mowinckel, S., and Albright, W. F., The Babylonian Matter in the Predeuteronomic Primeval History (JE) in Gen. 1—2 (JBiblLit 2, 87/104).
Rowley, K. H., Zadok and Nehustan (Ebd. 113/42).
Scott, R.B.Y., The Pillars Jachim an Boaz (Ebd. 143/61).
Vaux, R. de, Titres et fonctionnaires égyptiens à la cour de David et de Salomon (RBibl 3, 394/405).
Ziegler, J., Isaias. [Septuaginta. Vol. 14.] Gött., Vandenhoeck (270). M 32,20.
—, Textkritische Notizen zu den jüngeren griechischen Übersetzungen des Buches Isaias. Ebd. (S. 75—102). M 2.
Herntrich, V., Gottes Knecht u. Gottes Reich nach Jesaja 40—55 (ZSystTh 1, 132/70).
Berry, G. R., The Composition of the Book of Ezekiel (JBibl Lit 2, 163/75).
Torrey, Ch. C., Notes on Ezekiel (Ebd. 69/86).
Bückers, H., Die Makkabäerbücher. Das Buch Job. Übers. u. erklärt. Frbg., Herder (XI, 505). M 11.
Gry, L., Les Dires prophétiques d'Esdras (IV Esdras). 2 voll. P., Geuthner, 1938 (CXXV, 474 4°). *Fr* 350.
Behm, J., Geschichte u. Geheimnis des N.T. Potsdam, Stiftungsverlag (60). M 1.80.
Martz, O., Die Wiedergabe biblischer Personenbezeichnungen in der altenglischen Missionssprache. Bochum-Langendreer, Pöppinghaus (XXI, 79). M 3.
Meyer, R., Der Prophet aus Galiläa. Studie zum Jesusbild der 3 ersten Evangelien. Lpz., Lunkenbein, 1940 (168). M 3,50.
Fiedler, K., Glaube, Gnade u. Erlösung nach dem Jesus der Synoptiker. Bern, Haupt (55). M 1.20.
Michaelis, W., Das hochzeitliche Kleid. Eine Einführung in die Gleichnisse Jesu über die rechte Jüngerschaft. Berl., Furche-Verlag (283). M 4,80.
Lauck, W., Das Evangelium des h. Matthäus u. des h. Markus. Erklärt. 2. Hälfte. 2. Aufl. Frbg., Herder (XII, 331). M 5,60.
Dillersberger, J., Lukas. Das Evangelium des h. Lukas in theol. u. heilsgeschichtl. Schau. Bd. 1: Maria. Salzburg, Müller (177). Lw. M 3.40.
Benoît, P., Le récit de la Cène dans Lc. 22,15—20. Etude de critique textuelle et littéraire (RBibl 3, 357/93).
Preuß, H., Johannes in den Jahrhunderten. Wort u. Bild. Güt., Bertelsmann (IX, 184 mit Abb.). M 6.
Gewieß, J., Die urapostolische Heilsverkündigung nach der Apostelgeschichte. Bresl., Müller & Seiffert (XI, 181 4°). M 9,20.
Asting, R., Die Verkündigung des Wortes im Urchristentum, dargestellt an den Begriffen „Wort Gottes", „Evangelium" u. „Zeugnis". Stuttg., Kohlhammer (XVI, 749). M. 36.
Filson, F. V., The Significance of the Early House Churches (JBiblLit 2, 105/12).
Schneider, J., Die Gemeinde nach dem N.T. Kassel, Oncken (63). M 1,20.
Thimme, L., Das Geheimnis der Gemeinde Jesu. Eine Auslegung u. Verdeutschung des Epheserbriefes. Hamburg-Wandsbek, Verlag Bethel (61). M 0,80.
Glondys, V., Der geschichtliche u. der religiöse Anspruch der paulinischen Botschaft von Christi Tod u. Auferstehung (ZSystTh 1, 3/53).
Helbig, G., Vorzeichen der Zukunft. Eine Einführung in den 2. Brief an die Thessalonicher. Berl., Furche-Verlag (48). M 1,80.
Bergh van Eysinga, G. A. van den, De brief aan de Hebreën en de oudchristelijke gnosis (NThTijdschr 4, 301/30).
Bonsirven, J., Le sacerdoce et le sacrifice de Jésus-Christ d'après l'Epître aux Hébreux (NouvRTh 6, 641/60; 7, 769/86).
Asmussen, H., Wahrheit u. Liebe. Eine Einführung in die Johannesbriefe. Berl., Furche-Verlag (152). M 3,60.
Olivier, A., La strophe sacrée en s. Jean. Contribution à la critique textuelle de l'Apocalypse, du IVe Evangile et de la Ire Epître. P., Geuthner (30; 9 tabl. 4°). *Fr* 36.
Gry, L., La date de la fin des temps selon les révélations ou les calculs du Pseudo-Philon et de Baruch (Apocalypse syriaque) (RBibl 3, 337/56).
Box, H., Philonis Alex. „*In Flaccum*". Ed. with Introd., Transl. and Comm. Lo., Oxford Univ. Pr. (LXII, 120). $ 4,50.
Ferrua, A., Dura Euròpo e la sua sinagoga (CivCatt ott. 21, 75/85).
Ameisenowa, Zofja, The Tree of Life in Jewish Iconography (JWarburgInst April, 326/45).
Coco, P., Commissaria di Terra Santa in Napoli. Storia e documenti. Taranto, Cressati (VIII, 177). *L* 10.

Historische Theologie.

Heussi, K., Neues zur Petrusfrage. Jena, Frommann (31). M 0,90.
Pieper, K., Die Kirche Palästinas bis zum J. 135. Ihre äußere Geschichte u. ihr innerer Zustand. Köln, Bachem, 1938 (65). M 2,50.
Dufourcq, A., Le Christianisme antique. P., Hachette (256). *Fr* 20.
Allevi, L., Disegno di storia della teologia. Torino, Soc. ed. internaz. (VIII, 469). *L* 20.
Piper, O., God in History. NY., Macmillan (XXI, 189). $ 2.
Kurfeß, A., Zu den *Oracula Sibyllina* (Hermes 2, 221/23).
Doyle, A. D., St. Irenaeus on the Popes and the Early Heretics (IrishEcclRecord Sept., 298/306).
Buri, F., Clemens Alex. u. der paulinische Kirchenbegriff. Zürich, Niehaus (114). *Fr* 4,80.
Premerstein, A. v., Alexandrinische Geronten vor Kaiser Gaius. Ein neues Bruchstück der sog. Alexandrin. Märtyrer-Akten (P. bibl. univ. Giss. 46). Mit 3 Taf. Gießen, von Münchow (III, 71). M 4.
Giesecke, H. E., Die Ostgermanen u. der Arianismus. Lpz., Teubner (222). M 10.
Vogt, J., Kaiser Julian u. das Judentum. Lpz., Hinrichs (IV, 74). M 3.
Fox, Margaret M., The Life and Times of St. Basil the Great as Revealed in His Works. Wash., Cath. Univ. (XVI, 172).
González, S., La fórmula *μία οὐσία τρεῖς ὑποστάσεις* en S. Gregorio de Nisa (XX, 146). *L* 20.
De Vooght, P., La théologie du miracle selon s. Augustin (RechThAncMéd juill., 197/222).
Leahy, D. J., St. Augustine on Eternal Life. Lo., Burns Oates (XIV, 162 16°). 5 *s.*
Haacke, W., Die Glaubensformel des Papstes Hormisdas im Acacianischen Schisma. Rom, Pont. Univ. Gregoriana (150). *L* 20.

Schwartz, E., Zu Cassiodor u. Prokop. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (22). M 1,50.

Madoz, J., Fuentes jeronimianos en el epistolario de S. Braulio de Zaragoza (Gregorianum 3, 407/22).

Bonfiglioli, G., Lo stato primitivo e il peccato originale in S. Giovanni Damasceno (ScuolaCatt 4, 423/50).

Pazcal, P., La Vie de l'archiprêtre Avvakum écrite par lui-même. Trad. avec une introd. et des notes. P., Gallimard (240). *Fr* 30.

Strunz, F., Beda Venerabilis in der Geschichte der Naturbetrachtung (Scientia 8/9, 57/70).

Botte, B., Le rituel d'ordination des *Statuta Ecclesiae antiqua* (RechThAncMéd juill., 223/41).

Hashagen, J., Der Anteil des Christentums an den seelischen Triebkräften des MA. (ZSystTh 1, 54/67).

Browe, P., Die eucharistischen Wunder des Mittelalters. Bresl., Müller & Seiffert, 1938 (XI, 220). M 9.

Lübeck, K., Der Privatbesitz der Fuldaer Mönche im Mittelalter (ArchKathKR 1/2, 52/99).

Kulig, Helene, Die Standesverhältnisse des Breslauer Klarenstiftes im Mittelalter. Bresl., Franke (79). M 3.

Brzoska, E., Die Breslauer Diözesansynoden bis zur Reformation. Bresl., Trewendt & Granier (XVIII, 220). M 8.

Cambiaso, D., Sinodi Genovesi antichi. Genova, R. Deput. di storia patria (94).

Abellán, P. M., El fin y la significación sacramental del matrimonio desde S. Anselmo hasta Guillermo de Auxerre. Granada, Colegio de la Comp. de Jesus (XXIV, 210). *Pes* 20.

Lottin, O., Nouveaux fragments théologiques de l'école d'Anselme de Laon (RechThAncMéd juill., 242/59).

Rozycki, I., Doctrina Petri Abaelardi de Trinitate. Vol. II. Posen, Ksiegarnia s. w. Wojciecha (227).

Landgraf, A., Die *Summa Sententiarum* u. die Summa des cod. Vat. lat. 1345 (RechThAncMéd juill., 260/70).

Studeny, R. F., John of Cornwall an Opponent of Nihilianism. A Study in the Christological Controversies of the 12th Cent. Wien (Moedling), St. Gabriel (VIII, 152).

Carpino, F., Consensi e critiche ad una teoria sull' assoluzione sacramentale nel sec. XII (ScuolaCatt 3, 308/25).

Pouillon, H., Le premier traité des propriétés transcendentales. La „*Summa de bono*" du Chancelier Philippe (RNéoscolPhilos févr., 40/77).

Bihl, M., De codicibus Vitae I S. Francisci. Ass. auctore Fr. Thoma Celanensi (ArchFranciscHist 1937, 1/2, 3/30; 3/4, 257/81).

Romeri, C. M., De Immaculata Conceptione B. Mariae V. apud S. Antonium Patavinum. Thesis. Romae, Chilemi (90).

Herr, J., Bilder aus dem katholischen Leben der Stadt Frankfurt a. M. im Lichte der Domweihe. Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Einweihung des Kaiserdomes. Frankfurt a. M., Herder (XI, 364; 14 Bl. Abb. 4°). M 6.

Piolanti, A., Il Corpo mistico e le sue relazioni con l'Eucarestia in S. Alberto M. Roma, Tip. Mission. Domenic. (XV, 215).

Bonnefoy, J.-Fr., La nature de la théologie selon s. Thomas d'Aq. Bruges, Beyaert (88). *Fr* 10.

Fabro, C., La nozione metafisica di partecipazione secondo S. Tommaso d'Aq. Milano, „Vita e Pensiero" (XII, 381). *L* 20.

Barth, T., Zur Grundlegung der Gotteserkenntnis. Problemvergleichende Betrachtung von Thomas über Skotus bis heute (WissWeish 4, 245/64).

Scherhag, P., Der Gottesbeweis aus der Seinsabstufung in den beiden Summen des Thomas v. Aq. (PhilosJb 3, 265/300).

Lottin, O., Pour un commentaire historique de la morale de s. Thomas d'Aq. (RechThAncMéd juill., 270/85).

Masnovo, A., Esegesi tomistica (De verit. q. 1 a. 9) (Riv FilosNeoScol 2, 144/47).

Auer, J., Die menschliche Willensfreiheit im Lehrsystem des Thomas v. Aq. u. Johannes Duns Scotus. Mchn., Hueber, 1938 (XII, 370). M 8,70.

Barth, F., De fundamento univocationis apud Joannem Duns Scotum (Antonianum 2, 181/206; 3 277/98; 4, 373/92).

Pelster, F., Beiträge zur Bestimmung der theol. Stellung des Petrus de Trabibus (vor 1300) (Gregorianum 1938, 1, 37/57; 3, 376/403).

Glorieux, P., Autour de Raymond Rigault O.F.M. et de ses Quodlibets (ArchFranciscHist 3'4, 528/33).

—, Pour en finir avec le „*De rerum principio*" (Ebd. 225/34).

van der Vat, O., Expensae Camerae Apost. pro missionibus Fratrum Min. inter Tartaros, an. 1318/53 (Ebd. 508/40).

Bihl, M., Excerpta de missionibus Fratrum Min. e „*Libello de notitia orbis*" an. 1401 scripto (Ebd. 540/50).

Amerio, R., Fr. Thomae Campanellae Stylensis O.P. quod Reminiscentur et convertentur ad Dominum universi fines terrae. Ed. T. I. Patavii, Cedam (VIII, 274). *L* 45.

Wild, K., Die Wertung des mystischen Gnadenlebens nach der deutschen Dominikanermystik des Mittelalters (ThGl 5, 529/40).

Gfrörer, J., Die deutsche Kanzel im Mittelalter (ThQuart 1939, 3, 296/337).

Schuster, I., L'ascetica benedettina e la „Imitazione di Cristo" (ScuolaCatt 3, 273/93).

Casolini, Fausta, Bernardino da Feltre. Il martello degli Usurai. Milano, „Vita e Pensiero" (VIII, 326). *L* 12.

Laurelli, P., Dante e Celestino V. Isernia, Mastropaolo (175). *L* 6.

Mapelli, E., L'epiclesi al Concilio di Firenze (ScuolaCatt 3, 326/59).

Pou y Marti, J. M., Bullarium Franciscanum. Nova series. T. II (1455—1471). Quaracchi (Firenze), Coll. S. Bonav. (LX, 916 4°). *L* 250.

Smolitsch, I., Studien zum Klosterwesen Rußlands. II. Klosterbesitz im 15. u. 16. Jh. (Kyrios 1, 29/38).

Oediger, F. W., Niederrheinische Pfarrkirchen um 1500 (AnnHistVNiederrhein 135, 1/40).

Beiträge zur Geschichte und Kulturgeschichte des Bistums Osnabrück. 1. Das mittelniederdeutsche Osnabrücker Osterspiel. Hrsg. v. H.-H. Breuer. 2. Die Gertrudenberger Chronik (des Joann Itel Sandhoff vom J. 1759). Hrsg. v. H.-H. Breuer. 3. Das perspektivische Gitterwerk von 1664 im Dom zu Osnabrück v. C. Dolfen. Osnabrück, Schöningh (296 mit Abb., 10 Taf.). Lw. M 12.

Saxl, F., Pagan Sacrifice in the Italian Renaissance (JWarburg Inst April, 346/67).

Johansen, P., Johann von Hilten in Livland, ein franziskanischer Schwarmgeist am Vorabend der Reformation (Arch RefGesch 1/2, 24/50).

Luther, M., Werke. Krit. Gesamtausgabe. Bd. 57. Weimar, Böhlau (729, 7 Faks.-Taf 4°). M 49.

Hauck, W.-A., „Sünde" u. „Erbsünde" nach Calvin. 2. erw. u. verb. Aufl. Heidelberg, Evang. Verlag (117). M 2,20.

Benz, E., Wittenberg u. Byzanz. 1. Melanchthon u. Antonios Eparchos aus Corcyra (Kyrios 1, 1/28).

Becker, K. H., Die Reformatoren u. das „Reich Christi zu Münster" 1535. Mchn., Kaiser (39). M 0,90.

Lemmi, F., La riforma in Italia nel sec. XVI. Milano, Ist. per gli studi di politica internaz., 1939 (182 16°). *L* 12.

Amoudru, B., Ignace de Loyola maître d'héroïsme. P., Bonne Presse (206).

Barbera, M., Genesi interiore della „*Ratio studiorum*" (Civ Catt sett. 2, 405/13).

Cavallera, F., L'Enchiridion christianae institutionis de Jean Gropper (BullLittEccl 1938, 3, 130/51; 1939, 1, 25/47).

Sevesi, P. M., S. Carlo Borromeo, Cardinal Protettore dell'Ordine dei Frati Minori, 1564—1572 (ArchFranciscHist 1938 1/2, 73/126; 3/4, 387/439).

Meersman, A., The Franciscans in the Burmese Kingdoms of Ava and Pegu, 1567—1818 (Ebd. 356/86).

Canisius, Petrus, Opera. Tom. 2, p. 1: Meditationes de dominicis. Tempus adventus, nativitatis domini, paschatis. Frbg., Herder (19, 415; 1 Taf.). M 23.

Reisinger, F., u. a., Franz von Sales. Geistliche Gespräche. Übers. Eichstätt, Franz-Sales-Verlag (40, 551). Lw. M 2,70.

Yelle, G., Le mystère de la saintété du Christ selon le cardinal Pierre de Bérulle. Montréal, Grand Séminaire, 1938 (146). $ 1.

Baroni, V., La Bible chez les controversistes catholiques du XVII^e s. en France (RHistPhilosRel 2, 97/129).

Ewig, E., Die Wahl des Kurfürsten Josef Clemens von Köln zum Fürstbischof von Lüttich, 1694 (AnnHistVNiederrhein 135, 41/79).

Artuso, B., La Madre Maria Arcangela Biondini e il movimento quietista del suo tempo (ScuolaCatt 4, 451/80).

Lavater-Sloman, Mary, Genie des Herzens. Die Lebensgeschichte Johann Caspar Lavaters. Zürich, Morgarten-Verlag (478). Hlw. *Fr* 13,50.

Scherg, Th. J., Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg besonders im Fürstentum Aschaffenburg 1803—1813 u. im Großherzogtum Frankfurt 1810—1813. T. 1. 2. Stuttg., Herold-Verlag (XXIV, 720; 30 Bl. Abb.). M 12.

O'Donnell, J. H., The Catholic Church in Northern Indiana, 1830—1857 (CathHistReview 2, 135/45).

Fels, H., Johann Adam Möhler. Der Weg seines geistigen Werdens. Limburg a. d. Lahn, Steffen (140). M 2,80.

Stupperich, R., Motive u. Maßnahmen in der livländischen Bauernbewegung der Jahre 1845—47 (Kyrios 1, 39/56).

Franceschini, P., Rosminiana (Gregorianum 3, 423/27).

Reisch, E., Martin Deutingers dialektische Geschichtstheologie. Bonn, Hanstein (XVIII, 166). M 5,60.

Dalla Tore, P., L'anno di Mentana: Contributo ad una storia dello Stato Pontificio nel 1867. Roma, Soc. ed. internaz., 1938 (XXVI, 312).

Bespaloff, Rachel, Notes sur les „Etudes kierkegaardiennes" de Jean Wahl (RPhilosophique 5/6, 300/24).

Schmidlin, J., Papstgeschichte der neuesten Zeit. Bd. 4: Papsttum u. Päpste im XX. Jahrh. Pius XI. (1922—1939). Mchn., Kösel-Pustet (229). M 8,80.

Haggeney, C., P. Friedrich Plappert S. J. Ein Lebensbild. Mstr., Regensberg (94; 3 Taf.). M 1,70.

Kreitmaier, J., Peter Lippert. Der Mann u. sein Werk. 2. verb. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 152). M 2.

Aigner, E., Zehn Jahre Konnersreuth. Berl.-Friedenau, Bock (99). M 1.

Hamilton, R. N., The Significance of the Frontier to the Historian of the Cath. Church in the U. States (CathHist Review 2, 160/78).

Strakhovsky, L. I., The Louvain Concept of a University (Ebd. 179/83).

Systematische Theologie.

Beumer, J., Apologetik oder Dogmatik der Kirche? (ThGl 4, 379/91).

Drinck, J., Brennende Fragen. Rüstzeug des Glaubens aus Vergangenheit u. Gegenwart. Pad., Schöningh (112). M 0,90.

Pfennigsdorf, E., Conscience et connaissance religieuses. Importance de leur discrimination pour la théologie (RHist PhilosRel 2, 159/71).

Giacon, C., Categorie dell'essere e categorie del conoscere (CivCatt sett. 2, 391/404).

Pieter, J., Der Ursprung der Philosophie (PrzeglądFilozof 1, 3/21; 2, 187/226) (polnisch).

Ingarden, R., Die Entwicklung der philos. Ideen E. Husserls (Ebd. 125/76) (polnisch).

Jansen, B., Das Werden der Existenzialphilosophie (Wiss Weish 3, 194/203).

Rucker, P., Zu einer Philosophie christlicher Existenz (Ebd. 204/13).

Behr-Sigel, E., La Sophiologie du Père S. Boulgakoff (RHist PhilosRel 2, 130/58).

Fréchet, M., The Diverse Definitions of Probability (JUnified Science-Erkenntnis 1/3, 7/23).

Reichenbach, H., Über die semantische u. die Objekt-Auffassung von Wahrscheinlichkeitsausdrücken (Ebd. 50/68).

Geiringer, Hilda. Über die Wahrscheinlichkeit von Hypothesen (Ebd. 151/76).

Kelsen, H., Die Entstehung des Kausalgesetzes aus dem Vergeltungsprinzip (Ebd. 1/3, 69/130).

Most, O., Die Determinanten des seelischen Lebens. 1. Grenzen der kausalen Betrachtungsweise. Bresl., Franke (312). M 9,60.

Rosenmöller, B., Zur Gotteserkenntnis (WissWeish 3, 159/78).

Seitz, C. W., Offenbarung der Gotteskraft. Wunder uralter Überlieferung. Dresden, Jeß (310). Lw. M 7,50.

Dyroff, A., Zur Frage der Gottesbeweise (PhilosJb 3, 241/64).

Peis, E., Die Stellung Joh. Hessens zu den Gottesbeweisen. Löwener Diss. Betzdorf 1938 (VII, 135).

Rochedieu, E., La personnalité divine. Comment faut-il l'envisager? P., „Je sers" (480).

Lombardi, R., L'oggetto della fede indispensabile (CivCatt sett 16, 496/510).

Tyciak, J., Die Schöpfungs- u. Erlösungssicht der russischen Pneumatologen (ThGl 5, 511/18).

Cohausz, O., Jesus Christus im Weltplan Gottes. Limburg, Steffen (159). M 2,80.

Feuerer, G., Adam u. Christus als Gestaltkräfte u. ihr Vermächtnis an die Menschheit. Zur christl. Erbsündenlehre. Frbg., Herder (XII, 285). M 3,20.

Hoffmann, A. M., Der theologische Ort der Erbsündenlehre (ThGl 4, 367/79).

Cordovani, M., Corso universitario di teologia cattolica. III: Il Sanctificatore. Roma, Editrice Studium (IV, 543). *L* 35.

Charmot, F., Présence mariale. P., „Spes" (207 16°). *Fr* 12.

Seiler, H., Corredemptrix. Rom, Gregor. Univ. (VIII, 150). M 2,25.

Lee, Chr., The Feast of the Assumption of the Bl. Virgin Mary (IrishEcclRecord Aug., 176/87).

Emrich, S. R., The Conception of the Church in the Writings and Life of Fr. von Hügel. Mchn., Reinhardt (82). M 2,50.

Lods, A., Goguel, M., etc., Origine et nature de l'Eglise. P., Fischbacher (216). *Fr* 18.

McCarthy, J., Grace and the Supernatural Virtues (Irish EcclRecord Aug., 113/22).

Schöllig, O., Die Verwaltung der h. Sakramente unter pastoralen Gesichtspunkten. 2. erw. Aufl. Frbg., Herder (IX, 458). M 5,80.

Walter, E., Unwirksamkeit der Sakramente? (ThGl 5, 494/511).

McDonnell, Th., Stipends and Simony (IrishEcclRecord Aug., 159/75).

Gougnard, A., Tract. de poenitentia. Ed. VII. Mecheln, Dessain (X, 422). *Fr* 35.

Walter, E., Das Siegel der Versöhnung. Die Überwindung von Schuld u. Sünde des Christen im Sakrament der Buße. 2. Aufl. Frbg., Herder (VI, 118). M 1,20.

Leloir, L., La physiognomie des Saints Ordres. Tournai, Casterman, 1938 (271).

Hamell, P. J., The Resurrection of the Just IV (IrishEccl Record Sept., 244/57).

Guérin, P., Morale et philosophie (RPhilosophique 5/6, 329/59).

Klanfer, J., Propagande et morale (Ebd. 360/87).

Vallaro, S. M., Della legge naturale (ScuolaCatt 4, 487/504).

Steinbüchel, Th., Die personalistische Grundhaltung des christl. Ethos (ThGl 3, 256/73; 4, 392/407; 5, 473/94).

Matthes, H., Theologische Ethik als Geistesethik. Die Dynamik des Hl. G., zur Überwindung des *Impossibile legis* (ZSyst Th 1, 68/131).

McLaughlin, J., Ethical Values and the Modern Mind (Irish EcclRecord Oct., 392/404).

Cammack, J. S., Moral Problems of Mental Defect. Lo., Burns Oates, 1938 (XI, 200). 7 *s.* 6 *d.*

Ries, G., La castità e la Chiesa. Milano, Vita e Pensiero (XII, 410). *L* 14.

Praktische Theologie.

Dausend, H., Die orientalischen Kirchen u. die Jurisdiktion der S. Congr. pro Ecclesia orientali (ThGl 4, 428/34).

Tallarico, C. J., De matrimonii convalidatione diss. hist.-iuridica. Roma, Tip. La Precisa, 1938 (XV, 192).

Mörsdorf, K., Zur Eheprozeßordnung für die Diözesangerichte vom 15. 8. 1936 (ThQuart 2, 206/14; 3, 338/70).

Fuchs, V., Erpreßter Zutritt zu den höheren Weihen u. Zölibatspflicht des Klerikers (ArchKathKR 1/2, 3/30).

Gottlob, Th., Die Suspension *ex informata conscientia*. Limb., Steffen (80). Lw. M 2,50.

Werra, O., Die Anlage zweckverbundener Vermögen nach dem CJC (ArchKathKR 1/2, 31/51).

Hegelbach, M., Perennité du jansénisme (InternatKirchlZ 1939, 3, 153/60).

Kurten, E., Ordensleben im Protestantismus der Gegenwart, unter besonderer Berücksichtigung franziskanischer Gestaltungen (ArchFranciscHist 3/4, 235/75).

Müller-Schwefe, J., Preußentum u. Protestantismus. Bremen, Verlag Kommende Kirche 1938 (12). M 0,60.

Swiétlinski, C., La conception sociologique de l'oecuménicité dans la pensée religieuse russe contemporaine. P., Vrin, 1938 (163). *Fr* 25.

Schulemann, G., Christentum u. Buddhismus (ThGl 5, 518/29).

Marella, P., Speranza di Cristiani in Giappone. Roma, Ist. grafico Tiberino (XXX, 110 16°). *L* 10.

Urbaniana, I., Sylloge praecipuorum documentorum recentium Summorum Pontificum et S. Congreg. de Propag. Fide etc. ad usum missionariorum. Romae, Typ. Polyglottis Vaticanis (XII, 790).

Braun, M., Missionary Problems in the 13th Century. A Study in Missionary Preparation (CathHistReview 2, 146/59).

Otto, J. A., Gründung der neuen Jesuitenmission durch General P. Joh. Phil. Roothaan. St. Louis, Herder (XXVII, 551).

Ludowici, A., Der neue Weg. Versuch einer deutschen Weltanschauung. Mchn., Bruckmann (205). Lw. M 4,80.

Messineo, A., La nazione valore essenzialmente relativo (Civ Catt ag. 5, 203/14; ag. 19, 302/12).

Schilling, O., Quelle u. Charakter des Völkerrechts (ThQuart 1939, 3, 289/95).

David, J., Grundfragen christlicher Wirtschaftsgestaltung. Luzern, Rex-Verlag (56).

Pallás Vilaltella, F., La doctrine sociale de l'Eglise sur la condition et le travail des ouvriers. Thèse. P., Les Presses Modernes (268).

Jakobs, Das Haus Gottes. Ein Buch vom geistigen Bau der Kirche u. der Pfarre. Hrsg. v. J. Heinrichsbauer. Essen, Verlagsges. Wibbelt (207). M 3,20.

Engel, J., Priester u. Volk. Aus dem Leben eines Dorfpfarrers. Folge 2. 2. Aufl. Bresl., Aderholz (227). M 3,60.

Reinöhl, F., Vererbung u. ihre Bedeutung für die Erziehung. 2. verb. u. verm. Aufl. Mit 133 Bildern. Oehringen, Hohenlohe (240). Lw. M 5,40.

Hetzer, Hildegard, Psychologische Begutachtung von Kindern aus geschiedenen Ehen (ZAngewandtePsych 4/6, 277/302).

Peil, R., Die Notwendigkeit einer theol. Begründung katholischer Religionspädagogik auf der Dogmatik von der Gotteskindschaft (ThGl 5, 540/56).

Mayer, H., Katechetik. 3., neubearb. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 227). M 4,20.

Noltsch, H., Katechesen in Wort u. Bild für das erste Jahr der religiösen Unterweisung. Mit 31 katechet. Skizzen. Frbg., Herder (VII, 91). M 1,60.

Brocke, K., Die Kinderseelsorgsstunde der Gegenwart (ThGl 4, 407/18).

Pascher, J., Religiöser Religionsunterricht (Ebd. 418/28).

Moßhamer, Ottilie, Werkbuch der religiösen Mädchenführung. T. 1 Leben in der Zeit. 4. Aufl. Frbg., Herder (XVI, 333). M 4.

Pietrusky, Edith, Die Bedeutung religiöser Bindung für die Erziehung weiblicher junger Gefangener. Weimar, Böhlau (62). M 2,60.

Koch, A., Homiletisches Handbuch. Abt .1. Homiletisches Quellenwerk. Stoffquellen für Predigt u. christl. Unterweisung. Bd. 1. Frbg., Herder (XIII, 492). M 9,20.

Kaim, E., Festtagspredigten. Reihe 2. Rottenburg, Bader (VIII, 256). M 4,40.

Baur, B., Werde Licht! Liturg. Betrachtungen an den Sonn- u. Wochentagen des Kirchenjahres. T. 3. 3. Aufl. Frbg., Herder (XV, 691). M 4,20.

Diesing, J. B., u. a., Geweihtes Leben. Predigten u. Predigtskizzen aus dem Brauchtum des christl. Volkes. Ebd. (133). M 2.

Haase, F., Volksglaube u. Brauchtum der Ostslaven. Bresl., Märtin (IX, 428). M 21.

Grabert, H., Der Glaube des deutschen Bauerntums. Eine weltanschauungskundl. u. glaubensgeschichtl. Untersuchung. Bd. 1. Stuttg., Truckenmüller (XV, 457). M. 9,60.

Casper, J., Weltverklärung im liturgischen Geiste der Ostkirche. Frbg., Herder (XIII, 233). M 3,50.

Lot-Borodine, Das Mysterium „der Tränengabe im christl. Osten" (BenedMon 7/8, 236/48).

Hoffmann, E., Die Tauffeier u. ihre seelsorgliche Auswertung (ThGl 5, 556/69).

Pinsk, J., C. J. Perl, Das Hochamt. Sinn u. Gestalt der hohen Messe. Salzburg, Pustet, 1938 (227). Lw. M 5,80.

Sidler, H., Studien zu den alten Offertorien mit ihren Versen. Frbg. (Schweiz), Musikwiss. Inst. der Univ. (VIII, 92). M 2.

Haungs, R., Die Kreuzzeichen nach der Wandlung im römischen Meßkanon (BenedMon 7/8, 249/61).

Czernin, W., Ein Leib, ein Brot. Der Kommuniongesang der Liturgie. Frbg., Herder (XV, 418). M 2,40.

Focke, E., u. Heinrichs, H., Das Kalendarium des Missale Pianum vom J. 1570 u. seiner Tendenzen (ThQuart 1939, 3, 383/400).

Berutti, C., De Missae celebratione in oratorio privato (Jus Pontif 1/2, 31).

Bruston, G. W., Passion Plays and Their Origin (IrishEccl Record Oct., 375/84).

Till, W. C. Koptische Schutzbriefe (MittDtschInstÄgyptAlt 1938, 1, 71/146).

Christliche Kunst.

Witte, R. B., u. a., Das katholische Gotteshaus. Sein Bau, s. Ausstattung, s. Pflege. Mainz, Grünewald-Verlag (XXX, 461). Lw. M 12,50.

Seymour, C. J., Notre-Dame of Noyon in the 12th Cent. A Study in the Early Development of Gothic Architecture. Ill. New Haven, Yale Univ. Pr. (XX, 202). $ 7.

Die Kathedrale von Amiens. Berl., Günther (2 Bl., XL S. Abb. 4°). In Umschl. M 2,85.

Die Kathedrale von Reims. Ebd. (2 Bl., XL S. Abb. 4°). In Umschl. M 2,85.

Die Kathedrale von Rouen. Ebd. (2 Bl., XL S. Abb. 4°). In Umschl. M 2,85.

Strohmer, E. V., Der Stephansdom in Wien. 47 Bilder mit einführendem Text. Königstein, Verl. Der Eiserne Hammer 48). M 1,20.

Schuchert, A., Das älteste Mainzer Domportal (MainzerZ 23/27).

Schmit, G., Die Wegkreuze u. -kapellen des Luxemburger Landes. 2. Kanton Grevenmacher. Luxemburg, Verlag „Ons Hémecht", 1938 (S. 101—198; 2 Bl. Abb.). *Lux Fr* 10.

Stuttmann, F., Spätmittelalterliche Bildschnitzerei in Niedersachsen (Pantheon 8, 260/64).

Keller, H., Barockaltäre in Mitteldeutschland. Burg, Hopfer (167; 24 Bl. Abb. 4°).

Dirks, Ild., Les Saintes Icones. 2me éd. entièrement refondue. Amay-Sur-Meuse, Prieuré Pères Bénédictins (87).

Heydenreich, L. H., Der Apokalypsen-Zyklus im Athosgebiet u. s. Beziehungen zur deutschen Bibelillustration der Reformation (ZKunstgesch 1/2, 1/40).

Salvini, R., Kleine Beiträge zur Pacher-Forschung (Ebd. 52/61).

Menser, K., Madonnen. Hrsg. v. W. Küntzel. Mchn., Bruckmann (46). Hperg. M 3.

von der Bercken, E., Die Paolo-Veronese-Ausstellung in Venedig (Pantheon 8, 247/59).

Rügamer, W., Der Isenheimer Altar Matthias Grünewalds im Lichte der Liturgie u. der kirchlichen Reformbewegung (ThQuart 2, 145/63; 3, 371/82).

Hanfstaengl, Erika, Cosmas Damian Asam. Mnch., Neuer Filser Verlag (VIII, 154; 24 Bl. Abb.). M 7,80.

Hansen, Christel, Die Wandmalereien des Kapitelhauses der Westminsterabtei in London. Würzb., Triltsch (135; 13 Bl. Abb.). M 2,70.

Goldmann, Maria Andrea, Das Gotteslob der Steinle-Gemälde im Frankfurter Kaiserdom. Limburg, Steffen (57 mit Abb.). Lw. M 1,75.

Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp und Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.). Schriftleiter: **Univ.-Prof. Dr. Arnold Struker, Münster (Westf.), Hammer Straße 13.** Anzeigenleiter: Josef Herold, Münster (Westf.). Druck u. Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.). Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader) Rottenburg a. N.

NEUERSCHEINUNGEN

In Flammen
für Gott und die Menschen

Kurzpredigten und Ansprachen von Dr. Eduard Vogt
152 Seiten. Brosch. RM 2.50, kart. RM 3.—, geb. RM 3.60

Der Verfasser war Regierungsdirektor im ehemaligen Katholischen Kirchenrat in Stuttgart. Aus den hinterlassenen Manuskripten hat Oberregierungsrat Josef Ihlein dieses Predigtbüchlein herausgegeben, das ob seines seelischen Tiefgehaltes und seiner feinen Eigenart weiteres Interesse beanspruchen dürfte.

Die Leidenswerkzeuge Christi

Sechs Fastenpredigten von P. Daniel Gruber OFM.
80 Seiten. Kart. RM 1.50

Ein noch selten behandeltes Thema, das dem religiösen Gemüt des gläubigen Volkes ebenso Genüge leistet wie es dem Charakter der Fastenzeit entspricht, wird logisch klar, lebendig und missionarisch ernst vorgetragen.

Die philosophischen Strömungen
der Gegenwart

von DDr. Johannes Hessen, Professor an der Universität Köln
164 Seiten. Kart. RM 3.50, geb. RM 4.20

Das Werkchen bietet allen, die nicht bei dem äußeren Ablauf der Zeitereignisse stehen bleiben wollen, sondern nach den Grundlagen der differenten Betrachtungsweisen des Weltbildes suchen, zuverlässige Führung. Da ein ähnliches Kompendium, namentlich für den katholischen Geistlichen und den angehenden Theologen nicht vorhanden ist, war sein Erscheinen eine zeitgeforderte Aufgabe, die der bekannte Kölner Philosoph in ruhiger Sachlichkeit, sicherer Klarheit u. erfreuender Kürze zu lösen unternahm.

Staat, Bischof und geistliche Erziehung
in der Diözese Rottenburg 1812 bis 1934

Von DDr. August Hagen, Professor a. d. Universität Würzburg
Großoktav, XVI u. 212 Seiten. Brosch. RM 6.—, geb. RM 7.—

Obwohl das Werk die Entwicklung der Frage der geistlichen Erziehung nur im Rahmen einer einzelnen Diözese während der letzten 120 Jahre darstellt, ist der objektive Inhalt doch so bedeutungsvoll, daß er Anspruch haben dürfte auf das lebhafte Interesse der katholischen Geistlichkeit auch außerhalb der Diözesangrenzen.

Von dem bedeutenden Moralwerk des Tübinger Moralisten und Sozialethikers Otto Schilling erscheint soeben der II. Band der lateinischen Ausgabe als

Theologia moralis specialis

Lex.-Oktav, VIII u. 721 Seiten. Brosch. RM 16.—

Diese lateinische Bearbeitung ist nicht eine bloße Übertragung, sondern eine Ergänzung und Erweiterung der deutschen Ausgabe. Damit wird den Beichtvätern und Seelsorgern ein Rüstzeug geschenkt, das besonders durch die Berücksichtigung der Fragen und Probleme der Gegenwart wertvoll ist.

Durch alle Buchhandlungen.

Christliche Bildwerke

Zeiten menschlicher Prüfungen verlangen nicht nur die Bewährung des einzelnen. Auch die Dinge unserer Umwelt werden gewogen und in ihrer bewährenden Kraft geprüft. Besonders die Sinnbilder des Lebens im Bereich der bildenden Kunst haben dabei ihren erhebenden Sinn zu erweisen. Sind diese nur dem schönen Schein gewidmet und tragen sie in sich nicht die Kraft einer wirklichen Bewährung, so schwindet ihre Bedeutung.

Also steht auch die deutsche christliche Kunst in dieser Zeit vor der Frage nach ihrer Bewährung. So sie wesentlich ist, wird sie zum Heile und zur Hoffnung gereichen. Solcher heilsamen Kunst den Weg zu bereiten, ist Aufgabe der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst.

Fördern Sie die Erfüllung dieser Aufgabe durch Empfehlung und Verbreitung jener religiösen Bildwerke, die von den Künstler-Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst geschaffen wurden. Verlangen Sie bitte Verzeichnisse und Auskünfte. In besonderen Fällen steht Ihnen die Beratungsstelle der Gesellschaft jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung.

Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst e. V., München 13, Barerstr. 31

REVISTA BIBLICA

Vierteljahrsschrift, je Nummer 24 Seiten

Einzige biblisch-orientalische Zeitschrift für Süd- und Mittelamerika und das ganze spanische Sprachgebiet

Bezugspreis: jährlich 2.50 RM

Anschrift: *Administración de „Revista Biblica", San Pedro de Jujuy, F.C.C.N.A. Argentinien*

WISSENSCHAFT UND WEISHEIT

Vierteljahresschrift für systematische franziskanische Philosophie und Theologie in der Gegenwart

Die Zeitschrift ‚Wissenschaft und Weisheit' ist in ihrer Verbindung von wissenschaftlicher Gründlichkeit und fesselnder Art der Darbietung . . . wohl die beste, sicherlich die lebendigste theologische Zeitschrift, die wir haben. Sie weiß in der Tat Wissenschaft zur Weisheit zu erheben (Dr. H. Getzeny in ‚Schönere Zukunft').

Die Zeitschrift verdient wirklich die beste Empfehlung, weil Herausgeber und Mitarbeiter es verstehen, altes Erbgut franziskanischer Theologie und Philosophie dem Verständnis nahezubringen (Rottenburger Monatsschrift).

Eine Zeitschrift, von welcher der geistig viel erwartende Leser schwerlich je enttäuscht wird (A. Wurm in ‚Seele').

ANGESCHLOSSENE UNTERNEHMUNGEN:

Bücher Augustinischer und Franziskanischer Geistigkeit.

Zweite Reihe: Philosophie und Theologie

Band IV: **Krautwig,** Dr. Notker, OFM, **Die Grundlagen der Bußlehre des J. Duns Skotus.** Oktav (XII u. 167 S.), Freiburg i. Br. 1938, kt. RM 4,50.

Wer gewohnt ist, Skotus vor allem als Kritiker des heiligen Thomas von Aquin zu werten, ist überrascht, ihm hier als einem konstruktiven Theologen von großer systematischer Kraft zu begegnen. Seine Bußlehre stellt ein geschlossenes Ganzes dar, in welchem alle Einzelheiten einander tragen u. bedingen (M. Schmaus in ‚WissWeish').

Die Arbeit ist ein guter Schritt weiter zu einer wirklich historischen Aufklärung der so schwierigen dogmengeschichtlichen Fragen über die Reue (H. Weisweiler in ‚Scholastik').

Krautwigs Abhandlung darf geradezu als ein Muster einer wissenschaftlichen Untersuchung angesehen werden (K. Adam in ‚Theologische Quartalschrift').

Dritte Reihe: Theologie und religiöses Leben.

Band I: **Müller,** D. Dr. Marianus, OFM, **Gotteskinder vor dem Vater.** Okt. (XXIV und 493 S.), Freiburg i. Br., 1938, broschiert RM. 5. ; Lw. RM. 6,40.

Wir dürfen mit der Anerkennung nicht kargen, daß es dem Verfasser auf weite Strecken hin gelungen ist, die franziskanische Theologie mit dem quellenden Leben zu verbinden und die bislang fast ausschließlich vom strengen Genius des Aquinaten geleitete christliche Frömmigkeit nunmehr auch mit dem Liebesgeist des Heiligen von Assisi zu befruchten (K. Adam in ‚WissWeish').

Das ist Theologie, die in das wirkliche religiöse Leben stark und tief eingreift (A. Wurm in ‚Seele').

Mit diesem Buch ist uns das große Werk der trinitarischen Lebensgestaltung geschenkt (Dr. Rudolf Peil.)

VERLAG HERDER & CO., FREIBURG I. BR.

NEUE RELIGIÖSE VOLKSBÜCHER

PASTOR JAKOBS

Das Haus Gottes

Ein Buch vom geistigen Bau der Kirche und der Pfarre

Karton. RM 3.20
Leinen RM 3.80

Dieses Buch erzählt, wie eine Pfarre die Kirche und wie die Kirche eine Pfarre erbaut

Herausgegeben und eingeleitet von Pastor Johannes Heinrichsbauer. — 208 Seiten. Mit 5 Spruchblättern und mehrfarbigem Schutzumschlag.

Vom Kölner Dom sagen die Kölner, er werde nie fertig. Das gilt im Grunde von jeder Kirche, aber in noch höherem Sinne gilt das von jeder Pfarrgemeinde und von jedem Christen. So wollen die hier zusammengestellten Aufsätze des immer noch lebendig wirkenden Pastors von St. Marien verstanden sein: Sie sind keine Gebrauchsanweisung für die, die selber bauen wollen; sie wenden sich vielmehr an jeden, der irgendwo das Wort Gottes zu verkünden hat, sei es als Priester auf der Kanzel oder als Katechet in der Kinderseelsorgestunde, sei es als Vater und Mutter in der kleinen Kirche des häuslichen Kreises. Und darüber hinaus können sie jedem einzelnen Christen eine willkommene Gelegenheit sein, das eigene Gotteshaus, in dem er wirklich daheim sein soll, mehr und mehr zu lieben und alles, was darin Gott gehört, zum Lobe Gottes und zum eigenen Heile fruchtbar zu machen.

PFARRER DR. ERNST BREIT

Der Weg der Kirche durch die Jahrhunderte

Karton. RM 3.00
Leinen RM 3.70

Von Christus bis zu unseren Tagen

176 Seiten. Mit vier Bildtafeln und mehrfarbigem Schutzumschlag

Eine neue Kirchengeschichte, und zwar eine allgemeine Kirchengeschichte. In knapper und dennoch umfassender Darstellung führt sie die zweitausendjährige und über die ganze Welt hin verzweigte Entwicklung der Kirche plastisch vor Augen und gleichzeitig eindrucksvoll vor die Seele. Sie zeichnet sich dadurch aus, daß sie, im besten Sinne volkstümlich und religiös, die Zeiten der Entscheidungen, die großen Meilensteine im Laufe der Jahrhunderte, als Zeiten des Heiligen Geistes offenbart. Ein Pfarrer und Seelsorger hat sie geschrieben, aus warmem Empfinden heraus und aus der Praxis des geistlichen und seelsorglichen Wirkens.

Verlagsgesellschaft Augustin Wibbelt

Abt. Buchverlag / Essen

Pisciculi

Studien zur Religion und Kultur des Altertums

Franz Joseph Dölger

zum sechzigsten Geburtstage

dargeboten von Freunden, Verehrern und Schülern

(Antike und Christentum, Ergänzungsband 1.) Mit einem Bilde Dölgers und 8 Tafeln. 350 Seiten. 4°. 16.75 RM, Leinenband 18.75 RM

Am 18. Oktober 1939 hat Franz Joseph Dölger, der hervorragende Bonner Religions- und Kulturhistoriker, der Schöpfer des monumentalen Corpus der antiken Fischsymbolik, Herausgeber der Zeitschrift „Antike und Christentum", sein 60. Lebensjahr vollendet. Freunde und Schüler des bahnbrechenden Forschers haben sich zusammengetan, um dem hochverdienten Gelehrten an diesem Tage ein Zeichen ihrer Verehrung und Dankbarkeit in Gestalt einer Festschrift zu widmen. Sie steht im Zeichen der gleichen wissenschaftlichen Aufgabe, der auch die gelehrte Arbeit des Sechzigjährigen mehr als 30 Jahre gegolten hat: über zwanzig namhafte Gelehrte des In- und Auslandes, Theologen, Philologen, Archäologen, Philosophiehistoriker, bemühen sich, von ihrem individuellen Gesichtskreis aus ein Scherflein zur Aufhellung der religiös-kulturellen Geschichte des alten Christentums und seiner Umwelt beizusteuern. Traumgesicht und Ekstase, Engel, Epipompe und Siebenzahl, Katakombe, Querschiff, Conversio und Humanitas — mit diesen Stichworten sind nur einige aus den Problemen angedeutet, die in der Festschrift zur Sprache kommen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung
Münster (Westfalen)

Die Front der Heimat
KRIEGSWINTERHILFSWERK
1939 1940

Klerusblatt Organ der Diözesan-Priestervereine Bayerns und ihres Wirtschaftlichen Verbandes EGmbH.

Bezugspreis: Vierteljährlich RM 1.50. Bestellung nimmt jede Postanstalt entgegen.

Aus dem Inhalt der letzten Nummern: „Der hl. Alfonsus, ein Bahnbrecher der zeitnahen Seelsorge." — „Gedanken nach der Schulentlassung." — „Das große Werk von Professor Wutz." — „Priestererziehung heute." — „Die Eindeutschung der kirchlichen Taufnamen." — „Kirchenheizungen." — „Seelsorgliche Hausbesuche." — „Das Reformwerk des hl. Bonifatius." — „Der alttestamentliche Bibelunterricht." — „Zentrale und periphere Frömmigkeit." — „Religiöse Dichtung im Bibelunterricht." — „Grabreden an Priestergräbern." — „Die Gleichnisse Jesu im römischen Missale."

Probenummern erhalten Sie unverbindlich und kostenlos vom **Verlag des Klerusblattes, Eichstätt/By.**

Soeben erschien:

PLATONISMUS und PROPHETISMUS

Die antike und die biblische Geisteswelt in strukturvergleichender Betrachtung

von Prof. DDr. Joh. Hessen

240 Seiten. Broschiert RM 4.80, Leinen RM 6.50

Die Frage, ob das Eindringen der philosophischen Gedankenwelt der Antike in das Christentum zu einer Verderbnis des Evangeliums Jesu Christi geführt hat, ist in den letzten Jahren Gegenstand heftiger Diskussionen gewesen.

Die Bedeutung des Buches von Hessen liegt nun darin, daß hier zum ersten Male beide Geisteswelten (Gott — Welt — Mensch) klar herausgearbeitet und in ihrer Strukturverschiedenheit einander gegenübergestellt werden. Der zweite Teil des Buches behandelt dann die Synthesen, die im Laufe der Geschichte versucht wurden.

Ernst Reinhardt Verlag in München

Diese Nummer enthält Werbeblätter der Bonifacius-Druckerei, Paderborn, über *„Rocholl: Vom Laienpriestertum"*, des Verlages Felizian Rauch, Innsbruck, über *„Neue religiöse Werke"* und des Verlages Vandenhoeck & Rupprecht, Göttingen, über die Sammlung *„Lichter in der Zeit"* u. a. Wir empfehlen die Werbedrucksachen Ihrer Durchsicht.

1940 Gj 8350